

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Vorkauf-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Fortsetzung oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 2 Uhr Vormittags geöffnet.

Lernsverlag: Amt I. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 10. Januar 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Landwirthschafts-Kammern.

Im vorigen Jahrhundert waren die „Nettungen“ der alten Dichter und Schriftsteller an der Tagesordnung, in den sechziger Jahren begann Adolf Stahr seine Reinwaschungs- und Ausschminkungsversuche an den Bildern jener Scheusale, Troddel und gemeingefährlichen Narren, welche in der Geschichte als römische Kaiser bekannt sind, das Sozialistengesetz sollte die heutige Gesellschaft vor der Sozialdemokratie retten. Der Versuch mißlang, trotzdem wird weiter darauflos gerettet, was nur das Zeug hält. Für die öffentliche Sittlichkeit und die Börse, für das Handwerk und den Mittelstand im allgemeinen haben sich schon patentirte Heilmittel gemeldet; jetzt ist die Reihe, gerettet zu werden, an die Landwirthschaft gekommen.

In den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres hat das preussische Staatsministerium in einer langen, langen Sitzung den Beschluß gefaßt, einen Gesetzesentwurf betreffend die obligatorische Errichtung von Landwirthschafts-Kammern auszuarbeiten und dem Landtage zugehen zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses wird nicht lange auf sich warten lassen. Gibt doch einer der Hauptbeträuer dieser Art von Rettungsmaschine, der geheime Ober-Regierungsrath Thiel, als Dezernent im preussischen Ministerium für Landwirthschaft; und im Jahrgang 1892 seiner landwirthschaftlichen Jahrbücher ist bereits ein von einem Handelskammer-Sekretär ausgearbeiteter derartiger Gesetzesentwurf enthalten. Bereits vor zwei Jahren hat sich der landwirthschaftliche Zentralverein der Provinz Sachsen für die Errichtung von landwirthschaftlichen Zwangsorganisationen ausgesprochen, fand aber damals bei den übrigen fünfzehn preussischen Zentralvereinen und dem aus den Delegirten dieser Vereine bestehenden Landes-Oekonomikollegium keine Gegenliebe. Das war auch ganz natürlich. Wer führt denn in diesen Zentralvereinen das große Wort, wer erhebt hier Beschwerden, formuliert Wünsche und Forderungen, bringt sie direkt oder durch Delegirte zu den Ohren der Regierung? Die Großgrundbesitzer, Oberförster, Verwalter und dergleichen Leute. Ein Zwangsorganisation würde den landwirthschaftlichen Vereinen zum größten Theil das Lebenslicht ausblasen und den kleinen Grundbesitzern wenigstens in etwas die Zungen lösen, während sie heute, wenn sie nicht in allen Stücken nach der Pfeife der Herren tanzen wollen, einfach hinaus gekraut werden.

Der preussische Landwirthschaftsminister hörte diesmal nicht auf die Stimmen der Großgrundbesitzer, sondern schloß sich der Meinung seines Hauptmitarbeiters, des schon genannten Dr. Thiel an. Mit beigetragen zu dieser Stellungnahme hat jedenfalls der Umstand, daß man auch im Nachbarreiche Oesterreich gegenwärtig eine Organisation des Grundbesitzes anstrebt und die Vorarbeiten bereits getroffen hat. Eine der letzten Regierungshandlungen des so plötzlich aufgeflogenen Ministeriums Taaffe war die Einbringung

zweier Gesetzesentwürfe über die Errichtung von Berufs-genossenschaften der Landwirthe und Errichtung von Rentengütern. Beide Entwürfe stehen in engem Zusammenhange. Und da unlängst ein anscheinend offizieller Artikel der „Post“ ausdrücklich auf das österreichische Vorbild hinwies, wollen auch wir etwas näher auf dasselbe eingehen.

Nach dem österreichischen Entwurfe wird in jedem Gerichtsbezirke eine Berufs-genossenschaft der Landwirthe für diesen Bezirk und in jedem Lande (z. B. Böhmen, Mähren, Steiermark etc.) eine solche für den Bereich des Landes errichtet. Der Beitritt ist ein obligatorischer, zwangsweiser, und erstreckt sich auf die Eigenthümer der in dem Gerichtsbezirk gelegenen, dem Betriebe der Land- oder Forstwirthschaft oder eines Zweiges derselben gewidmeten Liegenschaften. Mitglieder der Landesgenossenschaft sind die sämtlichen Mitglieder der im Lande bestehenden Bezirks-genossenschaften. Jede Bezirks-genossenschaft wählt einen Ausschuss, und aus den Obmännern der Bezirks-genossenschaften geht der Ausschuss der Landesgenossenschaft durch Wahl hervor. Der allgemeine Zweck dieser Berufs-genossenschaften soll bestehen: in der Verbesserung der sittlichen und materiellen Verhältnisse der Landwirthe durch Pflege des Gemeingeistes, gegenseitige Belehrung und Unterstützung, Erhaltung und Hebung des Standesbewußtseins unter den Genossen — dieses Wort ist ausdrücklich in der Vorlage gebraucht — sowie durch Förderung der wirthschaftlichen Interessen derselben. Im besonderen fallen den Genossenschaften folgende Aufgaben zu: Errichtung von genossenschaftlichen Lagerhäusern und Magazinen; Verkauf der landwirthschaftlichen Produkte, welche von den Genossenschaftlern an die Genossenschaft abgeliefert worden sind. (Deckung des Heeresbedarfes etc.); Ankauf von Sämereien, Düngemitteln, Maschinen; Gründung neuer und Vereinigung bestehender Darlehnskassen, insbesondere solcher nach dem System Raiffeisen; Vermittelung der Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten und Arbeiter; Errichtung von Kranken- und Verpflegungshäusern und die Vermittelung genossenschaftlicher Naturalverpflegung; die Arbeits-Nachweisung und Vermittelung; die Fürsorge für die Durchführung der Samenkontrolle; die Vermittelung und Agentur behufs Abschließung von Feuer-, Hagel- und Vieh-Versicherungsverträgen; Gründung und Förderung von Viehzucht-Genossenschaften; die Beforgung der Genossenschaftsstatistik; die Vermittelung des Rechtsbestandes für die Genossenschaftler. — Wie man sieht, ist die Liste recht lang und wohlgerathen. Aber damit ist das Arbeitsfeld der Genossenschaften noch nicht erschöpft. Nach dem preussischen Rentengüter-Gesetz ist die Errichtung derartiger Güter Sache der freien Vereinbarung der beiden kontraktschließenden Theile. Der österreichische Entwurf bestimmt, daß die Errichtung von Rentengütern durch die landwirthschaftlichen Berufs-genossenschaften zu erfolgen hat. Kommt eine in eine landwirthschaftliche Berufs-genossenschaft einbezogene Liegenschaft zur gerichtlichen Feilbietung, so hat das Gericht die Bezirks- und Landesgenossenschaft rechtzeitig zu verständigen. Die Bezirksgenossenschaft be-

orgt die Werth-Ermittelung der betreffenden Liegenschaft und berichtet darüber an die Landesgenossenschaft. Diese nimmt eine Ueberprüfung vor und ist nur, sobald das Objekt nicht über den zwanzigfachen Katastral-Reinertrag hinaus belastet ist, verpflichtet, an der Feilbietung sich zu betheiligen. Will sie die Betheiligung ablehnen, so muß sie erst die Zustimmung des Ackerbau-Ministeriums einholen. Das erstandene Gut wird in ein Rentengut umgewandelt, und der Kaufpreis durch Rentenbriefe gedeckt, welche von der Landesgenossenschaft ausgegeben werden. Außerdem kann auch jeder Besitzer freiwillig sein Gut durch die Landesgenossenschaft in ein Rentengut umwandeln lassen, falls dieser die Belastung als nicht zu hoch erscheint. Zur Deckung der mit der Errichtung der Bezirks- und Landesgenossenschaften verbundenen ersten Auslagen zahlen die Genossenschaftler je 1 pCt. von der staatlichen Grundsteuer; die regelmäßigen jährlichen Beiträge, welche als Zuschläge zu der Grundsteuer von den Gemeinden eingehoben und an die Genossenschaften abgeführt werden, sollen in der Regel bei den Bezirks-Genossenschaften 4 pCt. und bei der Landesgenossenschaft 1 pCt. der Grundsteuer nicht überschreiten. Für die Zahlung der Rentenbriefe, Zinsen hafnet der Staat oder das betreffende Land, und beide gewähren unter Umständen unverzinsliche Vorstüsse an die Landesgenossenschaft.

So der österreichische Entwurf. Es ist wohl nicht anzunehmen und aus verschiedenen Gründen auch nicht wahrscheinlich, daß er in seiner Ganzheit nach Deutschland herübergenommen wird, aber etwas Aehnliches wird, nach dem bisherigen Gegader zu schließen, wohl herauskommen. Thiel will eine Landwirthschafts-Kammer für je eine Provinz, der Verfasser des Entwurfes in den Jahrbüchern wünscht eine solche für jeden Regierungsbezirk. Minister Miquel, der seine Jugendsünden bereut, an die Brust geklopft und sich zu einem wahren Agrarierwater emporentwickelt hat, meint, die neue Organisation werde eine Vereinigung der Interessen der Groß- und Kleingrundbesitzer herbeiführen. Diese Ansicht ist sehr rosig, entspricht aber nicht den Thatfachen. So lange der Reinertrag eines Hektar bei einem Gute von 131 Hektar 25,36 M., bei einem anderen von 16,5 Hektar aber nur 15,46 M. beträgt, der Großgrundbesitzer, wie es z. B. in Schlesien der Fall ist, von einem Hektar 40 Zentner Weizen und 36 Zentner Roggen erntet, während der Kleinbesitzer mit 28 resp. 24 Zentnern zufrieden sein muß, werden die Interessen beider nicht zusammenfallen. Auch die Landwirthschafts-Kammern werden in dieser Beziehung keine Veränderung bringen. Sie werden im schlechtesten Falle nicht viel schaden und im günstigsten Falle nicht viel nützen; nur Einem werden sie das Genick brechen — dem Bund der Landwirthe. Ihm werden sie mit einem Schlage die mittleren und kleineren Besitzer entfremden und ihn für Alle kenntlich als das Erscheinen lassen, was er eigentlich schon heute ist: eine Vereinigung zur Interessenvertretung der Großgrundbesitzer.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

Helene.

[12

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

VII.

Es war ein Sonntagmorgen, an dem Vene's Hochzeit stattfinden sollte.

Bei den Edder's war frühe Alles in Bewegung. Frau Edder, die mit zur Kirche wollte, hatte ihr schwarzes Seidenkleid angelegt und gedachte hinüber zu gehen, um zu helfen, wo es nöthig wäre.

Jetzt stand sie vor dem Spiegel und probirte einen Strohhut an, den sie für diese Gelegenheit mit neuen Bändern gepußt hatte und der geradezu brillant wirkte.

Die große behagliche Stube war bereits vollständig ausgeräumt. Die Fenster waren geöffnet und reichlich mit Blumen besetzt. Die Morgensonne sandte einen schrägen Strahl in das Zimmer, und streifte Konrad, der in Hemdärmeln an dem Fenstertisch stand, beschäftigt, eine Anzahl eingelaufener Broschüren zu sortiren und aufzuschneiden.

„Du könntest die Rollvorhänge herunterlassen“, sagte die Mutter zu ihrem Sohne, „oder hast Du es gerne, wenn Dir die Sonne so warm auf den Buckel scheint?“

„Ein Bißchen Sonne thut gut, Mutter — sagte er, ohne aufzuschauen.“

Sie blinzelte von der Seite zu ihm hinüber, dann kam sie heran und legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Magst Du wirklich nicht mit in die Kirche

gehen?“ fragte sie in dem schmeichelnden aber vorsichtigen Ton, der ein letzter Versuch ist, einen Eigensinnigen umzustimmen.

Ihr Sohn machte eine ungeduldig abwehrende Bewegung.

„Geh, thu's mir zu lieb“, bat sie eindringlich.

„Ich kann nicht, Du weißt es.“

„Ich weiß gar nichts.“

„Ich habe eine Versammlung.“

„Du mit Deinen ewigen Versammlungen, das ist auch gar nicht so nöthig.“

„Und Lazar Temsky, der heute Morgen hier einziehen will —“

„Der muß grad heute kommen, an einem Sonntag?“

So eine verrückte Idee — nun ja, ein Russe — ich hätte nicht Ja sagen sollen — wie kann man sich auch einen Russen auf's Zimmer nehmen.“

„Was hast Du gegen die Russen?“

„Sehr viel. Erstens sind sie unsauber, zweitens sind sie Revolutionäre — das eine ist so unangenehm wie das andere.“

„So spricht die Mutter eines Revolutionärs?“

Schäme Dich.“

„Ja, wenn sie alle so wären wie Du,“ sagte sie, ihn mit den Augen liebsend.

„Ich sehe schon, Mutter, Du hast noch gar kein Verständnis; ich muß Dich erst für unsere gute Sache erziehen.“

Er lachte.

Es war nicht das frohe, herzliche Lachen, daß sie so gerne hörte, es klang gepreßt, und sie hatte plötzlich den großen Jungen um den Hals genommen und küßte ihn

mit fast leidenschaftlicher Festigkeit auf die Wange. Einen Augenblick drückte er sie an sich, seiner Empfindung nachgebend, dann wehrte er sie ab und sagte mürrisch und spöttisch zugleich:

„Wozu jeht solche Sachen — Du verdrückst Dir Deinen schönen Hut, und das hat doch keinen Zweck.“

Sie wollte etwas erwidern. Aber sie verschluckte das Wort, that einen kleinen Seufzer, nahm ihren Hut vom Kopfe, legte ihn auf's Bett und verließ die Stube.

Er hatte das Papiermesser wieder ergriffen und über die Zeitungen und Broschüren gebeugt, fuhr er fort, dieselben aufzuschneiden.

Sonst pflegte er raschen Auges die Titel zu überfliegen; er nachte auch hier und da von dem Inhalt, und wenn ein Artikel ihn lebhafter anzog, verschlang er ihn gleich auf der Stelle, heute hantierte er ganz mechanisch. Die Augen blickten wie abwesend auf die weißen Blätter und auf die leise sich bewegenden Schatten, welche die am Fenster stehenden Blumen darauf warfen.

Er sah erst auf, als die Thür abermals ging.

Die Mutter kam hastig herein. Sie sah sehr aufgeregert aus.

„Was ist's?“ fragte er und blickte sie an.

„Ich nichts, eine dumme Geschichte... es ist zu kindisch, jeht möchte sie auf einmal nicht.“

„Sie will nicht?“ schrie er so laut, daß er über den Klang seiner Stimme betroffen war.

„Das heißt, sie will heute nicht,“ korrigirte die Mutter, „morgen ja, oder — meinetwegen übermorgen,“ wie sie sagte.

„Aber man wird sie doch nicht zwingen? — Man soll sie nicht zwingen!“ rief er entschlossen. Er warf das

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Januar.

Aus dem Reichstage. Vier Tugend Reichsboten, darunter drei Viertel in Berlin wohnhaft, hatten es der Mühe werth gefunden, sich heute zur Wiedereröffnung des Reichstags einzufinden. Im umgekehrten Verhältnis zur Präsenz stand dagegen die Redelust der anwesenden Abgeordneten.

Auf der Tagesordnung stand ein Antrag der Abgeordneten Gröber und Genossen und ein Regierungsantrag, beide die Abänderung der Konkursordnung bezweckend.

An der Debatte beteiligten sich, mit Ausnahme unseres Genossen Singer, nur Juristen, was es erklärlich macht, daß die Verhandlungen sich bis 1/2 Uhr hinzogen.

Die Zentrumsanträge zielen darauf ab, die Maschinen, welche bei der heutigen Rechtslage dem böswilligen und betrügerischen Bankrottierer das Entweichen gar so leicht machen, etwas enger zu ziehen. Außerdem verlangt die Regierung und Artikel 1 des Zentrumsantrages, daß das Retentionsrecht der Hauswirthe an die Konkursmasse auf die laufende und die rückständige Miete des letzten Jahres beschränkt werde.

Für diese Forderungen trat auch unser Redner ein. Weiter verlangte er Bevorzugung der Forderungen der Bauhandwerker und sprach er sich gegen das Retentionsrecht der Hauswirthe aus, nach welchem dieser für Miethschulden zurückbehalten kann, was nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung nicht geschehen werden darf.

Der Antrag Gröber mit Ausnahme des Artikel I wurde schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, während Artikel I und die Regierungsvorlage ohne Kommissionsberatung zur zweiten Lesung gelangten.

Reichstags-Abgeordneter Pfleger, Mitglied der deutschen Volkspartei, soll plötzlich geisteskrank geworden sein.

Zur angeblichen Reichskanzler-Krise. Die „Vossische Zeitung“ dementirt selbst ihre auch von uns mitgetheilte Nachricht über die Reichskanzler-Krise und den sie angeblich verursachenden Anlaß. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ druckt das Dementi ab, ohne etwas hinzuzubemerkeln. Nach der „Kreuz-Zeitung“ scheint aber die ursprüngliche Meldung der „Vossischen Ztg.“ begründet zu sein.

Bundesrath. In der heute stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths wurde der Bericht der Börsen-Enquetekommission über das Ergebnis ihrer Thätigkeit zur Kenntniß genommen. Die Vorlagen, betreffend den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1894/95 und betreffend das Handelsprovisorium zwischen dem Reich und Spanien wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Zur Börsen-enquete schreibt der „Reichsanzeiger“. Nachdem vor kurzem der Bericht der Börsen-enquete-Kommission dem Bundesrath und dem Reichstag vom Reichskanzler vorgelegt worden war, ist der letztere nunmehr mit den Regierungen der Bundesstaaten, in welchen Börseninstitute sich befinden, in Verbindung getreten, um deren Anschauungen über das Ergebnis der Enquete kennen zu lernen. Es werden hierbei die einzelnen von der Kommission vorgelegten reichs- und landesgesetzlichen sowie administrativen Bestimmungen einer Erörterung unterzogen werden.

Wer trägt den Frachtbrief-Stempel? Aus Speditorenkreisen ging uns schon vor einigen Tagen eine Zuschrift zu, aus der wir Raumangels wegen erst heute das folgende entnehmen können:

„Ist die Steuer eine gerechte? Nicht der Umsatz wird durch die neue Steuer getroffen, sondern nur die Ortsveränderung der Waare. Viele Betriebe vertreiben ihre Erzeugnisse ausschließlich an dem Fabrikationsort, bleiben also verschont. Lediglich die auf den Verteilungsweg außerhalb angewiesenen Betriebe werden also geschädigt. Die kapitalkräftigen Firmen werden sich vielleicht hiermit abfinden; die kleineren Geschäftsinhaber aber, die ohnehin nur schwer gegen den Strom schwimmen, werden ein Gemüth mehr in dem Kampfe um das Dasein finden.“

Wie einschneidend die Steuer wirken wird, mag folgendes Beispiel zeigen: Eine Mühle, die täglich vier Wagenladungen

und vier Stücksendungen bezieht — ein mäßiges Quantum für ein derartiges Institut — hat für die acht Frachtbriefe à 20 Pfg. bzw. 10 Pfg. pro Frachtbrief, monatlich 80 M. zu entrichten. Hierzu tritt der Cullturstempel mit 10 Pfg. für 240 Frachtbriefe für den Monat. Die Mühle wird also 60 M. monatlich Stempelgebühren zu zahlen haben, was einer kolossalen Erhöhung der Gewerbesteuer gleichkommt.

Die Fabrikation wird verteuert werden; eine besondere Belastung werden die Rohprodukte und halbfertigen Waaren erfahren. Nach der gegenwärtigen Lage der Fabrikation findet der Erzeugungsprozess nicht immer an ein und demselben Orte statt. Vielmehr wird unter Berücksichtigung örtlicher Konjunkturen das Rohprodukt und die halbfertige Waare oft nach fünf bis sechs verschiedenen Orten verfrachtet, wo die Waare die verschiedenen Stadien der Herstellung bis zu ihrer Vollendung durchläuft. Es ist klar, daß der Frachtbrief-Stempel derartige Sendungen, welche nur auf grund schärfster Kalkulation möglich sind, stark beeinträchtigen wird.

Die konstante Befragung ein und derselben Waare nach mehreren Orten findet aber nicht nur in einem Fabrikbetriebe statt, sondern ist auch im Verkehr zwischen Großhändlern und Detailhändlern notwendig und üblich. Daß die Waare durch den wiederholten zu entrichtenden Frachtbriefstempel eine fühlbare Schädigung dieser Geschäfte erleidet, bedarf demnach keiner weiteren Erörterung.

Sendungen auf kurze Entfernung werden ganz besonders empfindlich durch den Frachtbriefstempel getroffen werden. Diese Belastung bedeutet für dieselben eine Verteuernng bis zu 10 Prozent des Frachtbetrages.

Eine Doppelbelastung aber tritt ein bei Sendungen, die über 20 Mark Fracht kosten, denn diese fallen außer dem Frachtbrief-Stempel noch als dem Cullturstempel unterliegen. Es findet also eine doppelte Schädigung des Verkehrs statt, welche nur zur Einschränkung desselben führen kann.

Der Export und besonders der ehemals so blühende deutsche Export nach Rußland, ringt seit Jahren mit der Konkurrenz der Fabrikanten dieses Landes, welche ihn immer mehr von ihren Grenzen zurückdrängen. Sache der Finanzpolitik des Reiches sollte es sein, den Export zu heben, statt ihm durch Erhöhung der Frachtraten mittels neuer Steuern die Lebensadern künftlich zu unterbinden. Besonders hart werden auch die aus Rußland nach Deutschland abtretenden Waaren getroffen. Dieselben werden in Rußland bereits mit einem Frachtstempel von 10 Kop. besteuert und sollen nun auch in Deutschland 30 Pfg. Frachtbrief- und Cullturstempel zahlen. Bei Massentransporten, als Getreide etc. bedeutet dies eine außerordentliche Belastung und Erschwerung des Verkehrs.

Die Belastung des Verkehrs erscheint sehr bedenklich neben der Belastung desselben. Die Versender des Frachtguts sind nicht immer im Tariffwesen so versierte Leute, um im Voraus zu wissen, wieviel die Fracht betragen wird. Dasselbe gilt insbesondere auch von den Ausfuhrern der nach dem Vorschlag als steuerpflichtig erachteten 3 Millionen Postpakete. Oft besorgen Frauen und Kinder die Auslieferungen dieser Sendungen. Wer kennt in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden alle einschlägigen Fracht- und Steuertarife? Eine weitgehende kostspielige Vermehrung der Aufsichtsbeamten wird notwendig sein zur Kontrolle der Durchführung dieser Verordnungen, denn jeder Fehler soll hart geahndet werden.

Die Kongresskommission der Tabakarbeiter Deutschlands hat soeben eine sehr interessante Schrift veröffentlicht: „Die soziale Lage der Tabakarbeiter Deutschlands, zusammengestellt nach den Ergebnissen des Kongresses der Tabakarbeiter, abgehalten in Berlin vom 19.—21. November 1893“. Auf 120 Seiten und in zahlreichen Tabellen wird ein ebenso wahres wie düstres Gemälde von der Lage der Tabakarbeiter entworfen. Verechter konnten die deutschen Tabakarbeiter den Reichstag nicht vor Annahme der Tabaksteuer-Vorlage warnen. Sämtlichen Reichstags-Mitgliedern ging diese Denkschrift zu, auf die wir noch zurückkommen werden.

Militärjustiz. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Erblich sind wir in der Lage, in eine Angelegenheit, welche seit Wochen in den bürgerlichen Zeitungen unter allerlei Entstellungen besprochen wurde, etwas Licht zu bringen, welches allerdings das Dunkel der Militärjustiz nur ein wenig zu erhellen vermag. Es ist das eine traurige Geschichte, die im Zusammenhang steht mit der Verhaftung des Genossen Gradnauer. Der Militärjustiz, welche diesen aus ihren Händen entschlüpfen lassen mußte, ist es durch ihre Blindes Daranlosverhaften leider gelungen, an anderen ihre Kunst zu erproben. Es wurde seiner Zeit von uns mitgeteilt, daß mehrere junge Männer, die zu einer Reserve-Übung im vorigen Oktober bei der hiesigen Artillerie eingezogen waren — es waren, wie wir jetzt

wissen, deren vier —, daß diese Leute plötzlich verhaftet worden waren wegen einer Beschwörung, die sie an die Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ gerichtet hatten, welche Beschwörung verschiedene Mißstände beim Militär kritisierte. Leider scheint es der Fall zu sein, daß dieses Schriftstück, welches durch die plötzliche Verhaftung Gradnauer's in die Hände der Militärbehörde fiel, von den betreffenden Leuten während ihrer Reserve-Übungszeit geschrieben worden ist, sodaß nun aus den darin enthaltenen Beschwörungen ein Moustreprozess gemacht worden ist. Es kam hinzu, daß derjenige, welcher das Schriftstück verfaßt haben soll, namens Krumbholz, auch noch mehrere Nummern der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ sowie des „Wahren Jakob“ in der Kaserne verbreitet haben soll. Dieser Krumbholz ist von der Militärjustiz zu einer Gefängnisstrafe von 3 1/2 Jahren verurtheilt worden. Die anderen drei Reservisten, welche das Schriftstück mit unterschrieben hatten, erhielten: Seiser 8 Monate, Bentel 6 Monate, Thielemann 6 Wochen 1 Tag Gefängnis, wobei die Untersuchungsfrist von 9 Wochen in Anrechnung gebracht wurde. Welche Vergehen eigentlich diesen Männern zur Last gelegt worden sind, läßt sich bei der Heimlichkeit des Militär-Gerichtsverfahrens nicht in Erfahrung bringen. Wahrscheinlich hat man Ungehorsam, Erregung von Mißvergnügen etc. herausinterpretirt. Das Schriftstück selbst war vom sozialdemokratischen Standpunkt aus herzlich nichtsfugend, so daß aus seinen Angaben zu einer Veröffentlichung nur ganz Weniges und Unbedeutendes geeignet erschien.

Gewiß muß es als unbedachtsam und gewagt bezeichnet werden, während der Übungszeit etwas Schriftliches über dieselbe abzufassen, der Postförderung und ihren Zuständigkeiten anzuvertrauen und desgleichen sozialdemokratische Zeitungen in der Kaserne zu verbreiten — vorausgesetzt, daß die Verurtheilten dies wirklich gethan haben. Andererseits aber erkennen wir an diesen traurigen Vorkommnissen auf Neue, wie sträflich die Militärjustiz mit den Söhnen unseres Volkes zu verfahren sich herausnehmen darf. Plötzlich dem bürgerlichen Beruf entzogen, ohne Rechtsbestand gelassen, auf grund von Paragraphen angeklagt, von deren Existenz sie kaum je etwas gehört, vor Richter gestellt, die zumeist Vorgesetzte sind und denen jegliche geringste freirechtliche Regelung, die nach bürgerlichem Rechte durchaus erlaubt, verweigert ist — werden solche unglückliche Menschen auf Monate und Jahre in die Hölle des Militärgefängnisses geschleudert! Das sind Zustände, die eines zivilisirten Staatswesens durchaus unwürdig sind und gegen die unser Volk mit aller Energie vorgehen muß, bis dieselben aus der Welt geräumt sind.

Wenn die Militärjustiz vermeint, durch solche draconische Verurtheilung wegen einer Unbedachtsamkeit den Sozialismus von der Armees fernhalten zu können, so täuscht sie sich sehr. Ein wirklicher und kluger Sozialdemokrat wird sich vor solchen Unbedachtsamkeiten hüten und die Ideen des Sozialismus halten ihren Einzug in die Armees, ohne daß irgend eine noch so verfolgsuchtsüchtige Militärjustiz sie aufzufinden im stande ist. Geheime Urtheile aber, wie das gegen den bedauernswerthen Krumbholz gefällte, werden nur dazu beitragen, den Volkshorn gegen die Militärjustiz noch mehr zu entzünden und den ganzen Militarismus in immer weiteren Volkskreisen verhaßt zu machen!“

Keine Aufhebung der Diktatur in Elsaß-Lothringen. Einige Andeutungen, die schon vor einiger Zeit durch die Presse gingen, werden jetzt in der „Magdeburger Zeitung“ wie folgt zusammengefaßt: „Es wird hier ziemlich allgemein angenommen, daß der Statthalter bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin die im Reichstage von der „Elässer Gruppe“ beantragte Beseitigung des Diktatur-Paragraphen für zur Zeit noch unannehmbar erklärt, dagegen die Ansicht ausgesprochen habe, der Einführung der deutschen Pressegesetzgebung ständen zur Zeit zwingende Gründe nicht mehr im Wege. Wenn ich gut unterrichtet bin, entspricht diese Annahme der wirklichen Sachlage.“

Das Fortbestehen des Diktatur-Paragraphen wird der Sozialdemokratie in Elsaß-Lothringen weitere Anhänger-schaaren zuführen.

Arbeitslosen-Statistik. Die Nothwendigkeit amtlicher Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit betont nun auch die „Rheinische Volks-Zeitung“.

Papiermesser fort und sprang nach dem Schragen, wo sein Hock hing, um ihn anzusehen.

Die Mutter sagte ihn erschreckt am Arme.

„Was willst Du denn thun — was fällt Dir ein, Konrad!“

„Ich will mit Mörder sprechen — noch ist es Zeit.“

„Bist Du toll?! Dem Mörder läßt Du gerade recht, der ist ohnedies so nervös... Mit ihm sprechen...“

Der weiß schon, was er zu thun hat... Er hat sie ja nicht gezwungen, sie hatte selbst gewollt... Ach Gott, das ist nichts als eine Mädchenlaune.“

Konrad fuhr in die Armeel seines Rockes, ohne zu antworten.

Das wohlgefarbte Gesicht der Ebner erblickte und mit einer Entschiedenheit, die man ihr ihrem Sohne gegenüber nicht zugetraut hätte, stellte sie sich vor ihn hin.

„Du gehst nicht, ich will's nicht. Deine Einnischung braucht niemand, niemand verlangt sie, und sie war die erste, die sie zurückwies, denn sie will ihren Erich und keinen Anderen, und ob sie ihn heute nimmt oder morgen, das ist ihre Sache und darüber kann sich der Vater erheben oder der Bräutigam, aber nicht Du — Dich gehts nichts an — also sei vernünftig und gib Dich zufrieden.“

Er steckte die Hände in die Taschen und setzte sich an den Tisch, biß die Zähne aufeinander und blickte finstern und gewitterhaft vor sich hin.

Sie machte sich mit Diesem und Jenem zu schaffen, um ihre Erregung zu meistern, als sie aber von der Seite nach ihm blickte und sein verstörtes Gesicht sah, hielt sie nicht länger an sich.

„Jetzt kommt er damit heraus, hinterdrein,“ rief sie in kummervollem Borne. „Warum hast denn Alles geschrien lassen und hast Dein Maul gehalten, wenn Du sie gerne hast?“

Er hatte ein kurzes, kampfhafes Lachen.

„Und weil sie mir gefallen hat, lieb wie sie ist, ist's damit ausgemacht, daß ein Kerl, wie ich bin, auch ihr gefallen muß? — Nein, die Lene hat nichts für mich gefühlt, das weiß ich.“

Er erhob sich. Jede Kante in diesem jungen schmale

Gesicht schien eckiger zu werden und seine Stirnbuckeln traten noch mehr hervor.

„Es hätte auch keinen Sinn gehabt,“ entgegnete die Mutter. „Heirathen hättest Du sie doch nicht können, auf was denn? Ihr habt Beide nichts — na, und ein langer Brautstand — dabei kommt auch nichts Gutes heraus. Den Mörder's ist es zu gönnen, daß sie ihr Mädel glänzend versorgen — was sollten sie auch sonst mit ihr anfangen? Und wenn Du es so sicher weißt, daß die Lene für Dich nichts empfunden hat, dann ist der Andere der Erste, und dann ist er auch der Richtige, und es braucht sich niemand ihretwegen den Kopf abzureißen.“

Sie hatte entschieden, fast hart gesprochen, während es ihr weich und wehe um's Herz war; sie hätte ihren Zungen an sich ziehen mögen und unterließ es, weil sie fühlte, daß er das allein mit sich abmachen mußte, und daß ihre Bärtlichkeit und ihr Mitleid hier nicht am Plage waren.

Sie nahm ihren reichsbekleideten Hut in die Hand und richtete an ihm mit zitternden Fingern.

Es blieb still in der Stube, von der sich die Sonne allmählig zurückzog und nur mehr die Blumen bedachten, die stärker dufteten, so daß die Stube von dem Geruch der Rosen und Veilchen erfüllt war.

Da rasselte ein Wagen heran und hielt plötzlich, Knapp vor dem Hause.

Man hörte den Wagenschlag öffnen und wieder zuschlagen. „Der Bräutigam,“ dachte Frau Ebner. Sie richtete sich auf. Es war ihr lieb, über das, was unwillkürlich war, rasch hinwegzukommen.

Jetzt kam ein zweiter Wagen heran und hielt ebenfalls vor dem Hause.

„Ei,“ sagte sie und versuchte zu lächeln, „die kommen ja viel zu früh. Die Braut ist mit ihrer Toilette noch nicht fertig, und die Mutter schon gar nicht. Da muß ich ihnen wohl zu Hilfe kommen... Ich werde Hut und Handschuhe gleich mitnehmen, da brauch ich nicht wieder herüber zu springen.“ Sie kam auf Konrad zu — und streckte ihm die Hand entgegen, fast zaghaft; „Adieu, Konrad.“

Er erhob sich.

„Adieu, Mutter,“ sagte er freundlich; er schien ganz ruhig geworden zu sein. „Ich gehe mit Dir hinaus, ich werde nach Dir abschließen.“

Bei der Thüre lächelte er sie auf die Stirne, mit einem Scherz über ihr wunderbar nobles Aussehen.

Als er zurückkam und allein war, begann er in der Stube auf und nieder zu gehen, bis er sich ermattet in einen Stuhl sinken ließ.

Die Zähne übereinander gebissen, starrte er vor sich hin, dann plötzlich, wie von Schmerz überwältigt, warf er die Arme über den Tisch, legte den Kopf darauf und brach in ein leidenschaftliches Schluchzen aus.

Er weinte wie ein Kind, laut, unaufhaltsam, nicht im stande, sich zu beruhigen.

Da wurde die Glocke kräftig gezogen.

Er schnellte empor, fuhr sich mit der Hand über die Augen, über den Mund und rang nach Fassung.

Da erscholl die Glocke in rasch aufeinander folgenden Schlägen zum zweiten Male.

„Dobutsoff,“ murmelte er. Er stellte sich stramm aufrecht und schüttelte sich, als könne er damit alles von sich werfen, und nachdem er sich nochmals die Augen gewischt hatte und seinen Schnurrbart zurecht gestrichelt, ging er hinaus, um zu öffnen.

Gleich darauf lehrte er mit einem jungen Manne zurück, der eine Reisetasche in der Hand trug.

„Nur da herein,“ sagte Konrad.

„Sind wir allein?“ fragte der Russe, sich in der Stube umsehend.

„Ganz allein,“ versicherte Konrad, „aber ist das alles, was Du mitbringst?“

„Vorläufig genügt es. Ich habe mein bisheriges Logis nicht aufgegeben, zwei Domigale sind gerade genug für mich. Dort werde ich schlafen — hier arbeiten — dort bin ich gemeldet — hier“ — er verbeugte sich leicht vor Konrad — „werde ich nur als Dein Gast jungtzen.“

„Falsch gemeldet?“ fragte Konrad, sich zu einem Lächeln zwingend.

Der Russe machte eine unmaßnahmlieh nachlässige Bewegung mit den Schultern.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland hat als Gerichtsvollzieher Rußland die Bulgarien den Schuldschein präsentiert. Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet hierüber aus Petersburg: Vor einigen Tagen ist von hier, wie dies schon wiederholt geschah, durch das deutsche Konsulat in Sofia die Aufforderung an die bulgarische Regierung ergangen, die russische Forderung aus den Zeiten des Krieges zu begleichen. Die bulgarische Regierung macht jedoch bekanntlich eine Gegenforderung geltend, die übrigens keine nennenswerthe Höhe erreicht, und will, ehe diese nicht anerkannt wird, zu einer Begleichung der Schuld an Rußland nicht schreiten.

Wir bedauern, daß Deutschland sich zu derartigen unwürdigen Diensten hergiebt. —

Die französische Bourgeois-Republik verschlechtert sich immer mehr. Die herrschende Klasse hat, seit sie ihre politischen Ideale preisgegeben hat, kein Interesse mehr an der Erhaltung gewisser idealer Einrichtungen, die sogar der Reaktion und Korruption des Kaiserreichs siegreich widerstanden hatten. So wurden die „politischen“ Gefangenen bisher in Frankreich mit einer Noblesse behandelt, die eigentlich selbstverständlich sein sollte — ist der politische Gefangene doch eine Art Kriegsgefangener. Das hat nun aufgehört. Wie wir einer Mitteilung der „Justice“ entnehmen, ist die bekannte Agitatorin Paula Minck, die wegen „Aufreizung“ während des letzten Kohlenarbeiterstreiks zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt wurde, in das Frauenzuchthaus gesperrt worden, das sonst nur Dirnen und Diebinnen beherbergt. Pui! —

Coste und jetzt. Heute schreibt ein französisches Chauvinistenblatt: „Es ist wahr, Frankreich ist eine Republik, und Rußland eine absolute Monarchie — das ist gewiß ein Gegensatz — aber die beiden Völker sind einander ähnlich — die Franzosen und Russen sind ritterlich (chevaleresques)“. Und vor 60 Jahren schrieb Gustine, Sohn des Revolutionsgenerals Gustine, der Mainz eroberte, und Gesandter Louis Philippe's in Petersburg: „Für Ehre“ giebt es kein Wort in der russischen Sprache. Und ein hoher Beamter, mit dem ich über die Unweisheit und Spitzbüberei der ganzen russischen Staatsverwaltung sprach, sagte mir achselzuckend: „honneur — Ehre — ist ein französisches Wort.“ Wir Schwärmer zwar auch nicht für das, was die heutige Gesellschaft unter „Ehre“ versteht, aber Spitzbüberei und Bestechlichkeit halten wir doch auch nicht für „ritterlich.“ —

Inr Affäre von Aignes-Mortes wird uns aus Paris unter'm 6. Januar geschrieben:

Das Verdict der Geschworenen von Angoulême wird voraussichtlich überall, besonders aber in Italien böses Blut machen, da es den Mordspatrioten eine zu günstige Gelegenheit giebt, den von ihnen gepflegten Nationalitätenhaß zu schüren, als daß sie es nicht für ihre völkerverhebenden Pläne ausnützen sollten. „Folchetto“ ruft schon, daß nach diesem Verdict Frankreich keine Freunde mehr in Italien zähle und daß niemand mehr zu beurlauben wagen werde, daß Italien Freunde in Frankreich zähle. Dasselbe Blatt schlägt gleichzeitig vor, eine Nationalsubscription zur Entschädigung der Opfer der französischen Justiz zu eröffnen, was natürlich nur Del ins Feuer gießen heißt. Ähnlich verfährt die „Opinione“, wenn sie erklärt, daß dieses Verdict eine neue Lektion sei, deren ein Theil der Italiener noch bedürftig zu haben scheine. Die anderen Bourgeoisblätter, und zwar nicht nur die italienischen allein, ergeben sich in ähnlichen Ergüssen. Scheint doch u. a. auch das „Veil Tagebl.“ das Verdict als einen willkommenen Anlaß zur Völkerverehrung ausgegriffen zu haben, da es den vorliegenden Bericht zufolge schreibt: Deutschland hat keine Ursache, mit den Geschworenen von Angoulême unzufrieden zu sein. Frankreich habe aufs neue die ihm von Italien entgegengebrachte Hand zurückgewiesen und dessen Entgegenkommen mit einem Fausttritt beantwortet.

Angesichts dieser mordpatriotischen Auslassungen wird es den Sozialisten zur doppelten Pflicht, diesen Goldschreibern der herrschenden Klassen auf ihre verruchten Finger zu klopfen, auf daß es ihnen unmöglich werde, die Völker auf einander zu hetzen und den Tod der sechs italienischen Arbeiter zur höheren Ehre der Bourgeois Herrschaft diesseits wie jenseits der Alpen durch den Tod Tausender und Abertausender von Proletariern im Waffenrock zu rächen. Wenn einer die Bluthat von Aignes-Mortes aufs tiefste zu beklagen hat, so ist es das Proletariat, und wenn es eine Sühne dafür giebt, so ist es der Sturz des Regimes, das sie herbeigeführt hat, des Bourgeoisregimes. Alles in dieser Affäre, von der Arbeitermehel von Aignes-Mortes bis zum Freispruch von Angoulême ist nichts als ein Verdammungsurtheil der Bourgeois Herrschaft. Hätten die Arbeiter, die über ihre italienischen Genossen so mörderisch herfielen, auch nur Miene gemacht, sich gegen einen der Anwender der italienischen Arbeiter oder gegen einen Unternehmer zu kehren, dann wäre sicherlich gleich eine genügende Schutzmannschaft an Ort und Stelle gewesen, um jeden Ueberfall zu verhindern, weil der Versuch allein schon mit Waffengewalt niedergehalten worden wäre. Ja, wäre unter den bei der Salzwinnung beschäftigten Arbeitern selbst nur von einem Streik die Rede gewesen, dann würde es sicherlich noch vor Ausbruch desselben mehr Gendarmen und Soldaten als Salzarbeiter in Aignes-Mortes gegeben haben. Und würden in einem solchen Falle irgend welche Arbeiter als Angeklagte vor einem Schwurgericht gestanden haben, dann wäre sicherlich kein einziger von ihnen, und wären ihre Angriffe auch nur wörtliche und keine thätlichen gewesen, freigesprochen worden. So handelte es sich aber nur um Todtschlag von Arbeitern und noch dazu von solchen, deren Landesfürst zum Dreibunde zählt. Welcher Mordspatriot wird in einem solchen Falle nicht Wilde üben und Gnade für Recht ergehen lassen?

Uebrigens kommt es ja bei der Beurtheilung der ganzen Affäre weniger auf das Verdict der Geschworenen von Angoulême als auf die Mehel von Aignes-Mortes an, die zu diesem Prozeß führte. Und geht man derselben auf den Grund, dann findet man, daß die eigentlichen Schuldigen sich ganz wo anders als auf der Anklagebank befanden und daß die Arbeiter in und um den Salzwirken von Aignes-Mortes die reinsten Engel oder — was bei den nun heimweiernden Mordspatrioten natürlich nur mit einem geringschuldigenden Achselzucken aufgenommen werden kann — echte Sozialisten hätten sein müssen, wenn es nicht früher oder später zu Thätlichkeiten zwischen ihnen hätte kommen sollen. Angreifer wie Angegriffene sind gleichmäßig bedauernde Opfer der herrschenden „Ordnung“. Die italienischen Arbeiter, die von Noth und Glend getrieben ihr kümmerliches Brot in fremden Lande zu suchen gezwungen sind, die französischen, die dank der Profitronth des Ausbeuterthums zusehen müssen, wie fremdländische Arbeiter ihnen das Brot vom Munde nehmen. Getrennt und mit verschiedenen Sitten und Bedürfnissen lebend, muß es da notwendigweise zu Reibungen und wo der Nationalitätenhaß sich hinzugesellt, zu blutigen Zusammenstößen kommen. Und wo ist das Land, dessen herrschende Klasse nicht je nach ihrem Bedarf den Haß gegen die eine oder andere fremde Nation als die höchste vaterländische Tugend preisen und den Internationalismus hingegen nicht zum Landesverrathe stampeln würde? Sind denn die italienischen Mordspatrioten, die wegen des Verdicts von Angoulême ganz außer Rand und Band geraten, in dieser Beziehung besser als die französischen, oder diese besser als die deutschen oder sonstige Mordspatrioten? Suchen denn nicht alle Nationen und Nationchen in

dieser Beziehung zu wetteifern? Und solange die Arbeiter aller Länder nicht erkennen, daß sie alle zusammen eine einzige Nation von Geknechteten sind, denen als gemeinsamer Erbfeind das Herrenthum aller Länder gegenübersteht, wird es diesem nur allzu leicht gelingen, den seinen Interessen so profitablen Nationalitätenhaß unter den Arbeitern zu entzünden, und zwar um so leichter, je weniger diese organisiert sind; denn sobald die Arbeiter sich einmal zu organisiren beginnen und sei es anfangs auch nur, um bloß der Willkür des einen oder andern Unternehmers dieses oder jenes Gewerbes an diesem oder jenem Orte nicht ganz widerstandslos gegenüberzustehen, dann reißt in ihnen gar bald die Erkenntnis, daß, sollen ihre Emanzipationsbestrebungen nicht erfolglos sein, es bei dem heutigen Stande der Weltwirtschaft nicht mehr genügt, sich bloß lokal, regional oder selbst national zu organisiren, sondern daß ihre Verbindung eine internationale sein muß, daß über ihrem Interesse als Arbeiter eines bestimmten Berufes und bestimmten Landes ihr Interesse als Lohnarbeiter steht und daß, wollen sie nicht ewig Lohnsklaven bleiben, sie sich überall als Klasse zu organisiren und gemeinsam zu kämpfen haben.

Jede, auch die unbedeutendste Organisation von Arbeitern, welchen Berufes immer, ist darum als ein Zeichen der erwachenden Klassenkenntnis und damit gleichzeitig als ein Kulturfortschritt zu begrüßen. Hätten die Salinenarbeiter von Aignes-Mortes ein Syndikat (Gewerkschaft) gebildet, dann hätte höchstens die Salinenverwaltung so manchen Strauß mit ihnen aufzufechten gehabt, aber es wäre sicherlich zu keiner Mehel unter den Arbeitern gekommen. So aber besteht in ganz Aignes-Mortes kein einziges Syndikat, wie denn auch das ganze Gard-Departement, zu welchem Aignes-Mortes gehört, mit Ausnahme von Nîmes, das eine Arbeitsbörse besitzt, bloß 5 Arbeiter Syndikate zählt, von welchen überdies nur ein einziges, das Gruben-Arbeiter-Gewerkschaft von Rochefort, über 100 Mitglieder zählt, während die vier übrigen Gewerkschaften zusammen kaum 200 Mitglieder zählen. Bei der Art, wie Unternehmer, Regierung und Behörden mit den Arbeiter-Gewerkschaften umspringen, ist dies auch kaum zu verwundern. Von dem Momente an, wo eine Gewerkschaft in Aktion tritt und damit zum Greuze der Unternehmer wird, die sich in ihrer Selbstherrlichkeit bedroht sehen, ist es das erste, was diese thun: die thätigen Gewerkschafts-Mitglieder, d. i. diejenigen, die an der Spitze der ihnen feindlichen Organisation stehen, an die Luft zu setzen. Da solche Arbeiter nur selten am selben Orte in einer gleichartigen Unternehmung beschäftigt sind, sind sie, wenn ihnen die Gewerkschaft nur halbwegs am Herzen liegt und sie nicht den Wanderstab ergreifen wollen, wohl oder übel gezwungen, eine andere Beschäftigung zu suchen. Da kommen aber dann die Behörden und schleppen die Betroffenen vor die Richter, welche sie — wie dies erst jüngst in Bordeaux und andermwärts geschehen — verurtheilen, weil sie sich anmaßen, einer Berufsorganisation anzugehören, deren Beruf sie nicht mehr ausüben! Dabei sprechen noch „mildernde Umstände“ mit, wenn mit der Verurtheilung nicht auch gleichzeitig die Auflösung der betreffenden Gewerkschaften ausgesprochen wird. Ausländische Arbeiter dürfen an der Leitung von Gewerkschaften überhaupt nicht theilnehmen und behältigen sie sich sonstwie lebhaft an dem Kampfe ihrer Arbeitsgenossen, dann werden sie auf die Demuniation des ersten besten Unternehmers hin über die Grenze gewiesen. So trägt alles dazu bei, die Organisation der Arbeiterklasse zu hindern und daß zu ihrer Emanzipation so notwendige gute Einvernehmen zwischen den Proletariern aller Länder hintanzuhalten. Dies soll aber, zum Verger aller Mordspatrioten und ihrer Hintermänner nur ein Sporn mehr zur Organisation der Arbeiter wie zur Pflege des Internationalismus sein.

Die Nachrichten aus Italien sind noch nicht zu entwirren. Es liegen seit gestern fast keine Telegramme vor und daraus können wir mit Flug und Recht den Schluß ziehen, daß Nachrichten zurückgehalten werden. Und nur ungunstige Nachrichten pflegt man zurückzuhalten. Daß Crispi sich das Monopol des Telegraphs zu sichern sucht, ist in einer offiziellen Depesche verrathen worden, die uns mittheilte, daß die Regierung den unterseeischen Telegraph zwischen Sizilien und dem Festlande bewache. Bewachen heißt hier natürlich auch über wachen.

Wir erfahren von keinen neuen Zusammenstößen in Sizilien; es wird im Gegentheil fortwährend versichert, die Verkündigung des Belagerungszustandes habe bei der Waffe der Bevölkerung den besten Eindruck gemacht und durchaus beruhigend gewirkt; die Zahl der „Auführer“ sei nur eine geringe.

Aber das ist entschieden falsch und wird durch die früheren Depeschen der Regierung selbst aufs schlagendste widerlegt. Oder wurde uns darin nicht gesagt, daß es die Bevölkerung ganzer Ortshaften und vieler Ortshafte war, welche die Abschaffung der Gemeindesteuern forderte? Wurde uns nicht gesagt, daß die „Rebellen“ in manchen Orten den König hochleben ließen — also sicherlich nicht von „Revolutionären“ aufgelehrt waren?

Und wenn die Organe des Herrn Crispi behaupten, die Hungerkrawalle seien von Cipriani und der deutschen Sozialdemokratie angezettelt, so sind das Lügen, die durch ihre eigene Athernheit widerlegt werden.

Wie wenig zuverlässig die offizielle Berichterstattung ist, erhellt u. a. auch aus dem Umstand, daß vorgestern und gestern telegraphirt wurde, in dem festländischen Italien sei es nur an drei oder vier Orten zu geringfügigen Demonstrationen gekommen. Heute wissen wir, daß die Demonstrationen nicht vereinzelt und daß sie sehr ernsthafter Natur waren.

Wer bürgt uns dafür, daß nicht morgen sehr ernste Ereignisse gemeldet werden, die gestern und heute stattfanden, und die der Regierungstelegraph heute noch todtschweigend?

Jedenfalls ist die Krise nicht vorüber. Und daß Sizilien „beruhigt“ sei, magt sogar der Regierungstelegraph nicht zu sagen.

Uebrigens selbst wenn es nicht zu einem allgemeinen Ausbruche kommt, ist die Lage des Königreichs Italien eine äußerst gefährliche. Die Ereignisse auf Sizilien hätten dann wenigstens den Beweis geliefert, daß nicht nur keine Erhöhung der Staatslasten möglich, sondern sogar eine Verminderung derselben notwendig ist — und das bedingt den Bruch mit der bisherigen Dreibunds- und Militärpolitik. —

Nachdem vorstehendes geschrieben, erhalten wir die Nachricht, daß in Rom gestern eine große Zahl von Verhaftungen vorgenommen wurde. Und weiter erfahren wir, daß die italienische Kammer sich auf Antrag des Deputirten Cavallotti mit der Verhaftung de Felice's, der Abgeordneter ist, beschäftigen wird.

Auch gegen de Felice's Freund, Garibaldi Bosco, der mit ihm an der Spitze der Arbeiterverbände steht, ist ein Haftbefehl erlassen, der jedoch noch nicht vollstreckt werden konnte.

Die „Wossische Zeitung“, deren römischer Korrespondent unter dem heutigen Tage eine erhöhte Erbitterung der Sozialisten“ feststellt, klopft Crispi auf die Schulter und beglaubigt ihm, daß er sich ums Vaterland wohl verdient ge-

macht habe. Tantchen Wos ist nämlich der Ansicht, durch Crispi sei der Dreibund gerettet worden. O heilige Einfall! —

Das Miliz-System in Italien. Italien muß ein Miliz-System nach dem Muster der Schweiz erhalten, um dem endgiltigen Bankrott vorzubeugen.“ An der Hand ausländischen Bismarckmaterials wird nachgewiesen, daß die finanzielle und wirtschaftliche Misere des Landes zum großen Theil den ins riesenhafte gestiegenen Ausgaben für Militär und Marine zuzuschreiben sei. Ein Milizheer würde Italien vor jedem feindlichen Angriffe besser und wirksamer schützen als das jetzige stehende Heer. — Wer argumentirt so? Kein gottverdammter Sozialdemokrat, sondern ein bürgerlicher National-Ökonom, Paul Leroy-Beaulieu, Mitglied der französischen Akademie, in einer der jüngsten Nummern seines unter beschnittenen und beschnittenen Journalisten gleich angesehenen „Economie Française“. Paul Leroy-Beaulieu spielt für Frankreich etwa dieselbe Rolle wie etwa Herr Eugen Richter oder Professor Julius Wolff-Zürich für die Länder des deutschen Sprachgebietes: alle paar Wochen einmal wird die Sozialdemokratie von ihm todtschlagen, mausetodt. Etwas saurer als Eugen freilich läßt sich der französische Gelehrte immerhin werden, aber die Sozialdemokratie in Frankreich lebt doch noch und wenn Leroy-Beaulieu, der zu den republikanischen Monarchisten („Malkitren“) in Frankreich gehört, nicht bei den letzten Wahlen durchgefallen wäre, so würden wir das Schauspiel erleben, daß er dem Antrage der französischen Sozialdemokraten auf Einführung des Milizsystems an stelle des stehenden Heeres in Frankreich aufs schroffste entgegentritt.

Frankreich, das unendlich reicher ist als Italien, kann nämlich den Militärmoloch noch einige Zeit lang füttern, während Italien bereits an das Ende seines Lateins angekommen ist. Aber hat der Herr Akademiker denn ganz außer Acht gelassen, daß selbst die reichsten Hilfsquellen versiegen müssen, wenn der Ausfaugung nicht endlich einmal ein Ende gemacht wird? Wie lange wird's dauern und Frankreich pfeift aus demselben Loch wie jetzt Italien. Und nicht Frankreich allein, alle vom Militarismus beglückten „Kultur“-Staaten müssen schließlich unter der Last der Gut- und Blutsteuer zusammenknicken. Er hat ganz Recht, wenn er ausführt, daß Italien einen äußeren Feind eigentlich gar nicht habe. Das stehende Heer wird aber weit weniger gegen den äußeren Feind, als vielmehr gegen das Proletariat im Innern gehalten. Was Italien angeht, so ließe sich vielleicht noch geltend machen, daß der in Rom residirende Papst den Bestand des geeinigten Italiens gefährden könnte. Zugegeben nun, daß es noch ein paar Tausend rüchziger Bauernschädel in der Romagna giebt, welche eine Gefahr für Italien bilden könnten: eine freie Presse, Freiheit der Wissenschaft, Freiheit der Lehre würde diesen wenigen Rücktrittlern bald ihre Gefährlichkeit nehmen, ohne daß es dazu kostspieliger Militärsinstitutionen bedarf. Aber die bürgerliche Gesellschaft muß zum Schutze des kapitalistischen Ausbeutersystems das stehende Heer haben; was hat sie denn außer der rohen Gewalt sonst noch für eine Waffe gegen den siegreichen Ansturm der Sozialdemokratie? —

Brasilien. Aus Rio Janeiro — richtiger aus Paris — wird wieder einmal die Demission des Präsidenten Peizoto gemeldet. Ob es jetzt wahr ist? Jedenfalls haben wir keinen Grund, uns den Kopf der Brasilianer zu zerbrechen. —

Ueber die Finanz- und Zollpolitik in den Vereinigten Staaten schreibt die „Kölnische Zeitung“:

Die demokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses in Washington beschäftigen sich mit Vorschlägen zur Erhöhung der Bundessteuern, die sich nach der Annahme des Tarifgesetzes ergeben wird. Im Finanzausschuß des Hauses beantragen sie die Einführung einer Bundes-Einkommensteuer von 2 pCt. auf alle persönlichen Einkommen über 4000 Dollars, sowie auf den Reingewinn der Gesellschaften. Daneben wünschen sie eine Abgabe von 10 Cents auf jede Gallone (3,8 Liter) geistiger Getränke, eine Abgabe von 2 Cents auf jedes Spiel Karten und eine solche von 1,50 Dollars für 1000 Cigaretten. Weitere Steuern und Abgaben auf Erbschaften, Gebührenten und Parfümeriegegenstände sind aufgegeben worden. Am Freitag Abend, am 5. d. M., soll die demokratische Fraktion sich über diese Vorschläge verständigen. Die Ausschüsse des Staatshauses für das am 1. Juli begonnene Etatsjahr sind keine günstigen; die Einnahmen haben bloß 151,7 Millionen Dollars betragen, die Ausgaben aber 189,4 Millionen, so daß sich ein Fehlbetrag von über 37 Mill. ergibt. Die Einnahmen sind um 42 1/2 Millionen geringer als im Vorjahre. Man berechnet für Januar allein den Fehlbetrag auf 12 Millionen und für das ganze Etatsjahr auf 75 Millionen. Bei solchen Aussichten geht in amtlichen Kreisen bereits die Rede von einer Anleihe vor der Verabschiedung des Tarifgesetzes. Da die Gegner des letztern die Verhandlungen in die Länge ziehen werden, ist eine Inflation vor dem 1. Juli kaum möglich. Inzwischen aber ist das Geschäft in manchen Fabriken durch die Unsicherheit der Zollverhältnisse völlig brockgelegt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, so haben gegenwärtig die Teppichfabriken auf ihrem Rohstoff, die Wolle, die sie unter allen Umständen aus dem Auslande beziehen müssen, einen Zoll von 32 pCt. von Werthe zu entrichten. Sie können so lange keine Wolle einlagern, bis sie sich über die künftigen Zollverhältnisse im Klaren sind. —

In Hawaii (Sandwich-Inseln) ist die Wiederherstellung der Monarchie durch amerikanische Republikaner, in Gestalt von Schiffssoldaten, erfolgt. Die Weltgeschichte muß in unserer ersten Zeit auch einmal einen Witz machen. —

Parlamentarisches.

Im Reichstag wird am Donnerstag die erste Berathung der Tabaksteuer-Vorlage erfolgen. Man rechnet, daß die erste Lesung die letzten drei Tage dieser Woche ausfallen wird. Die Wörtensteuer-Kommission wird ihre erste Sitzung nach den Ferien nächsten Montag abhalten.

Briefkasten der Redaktion.

Nachtwächter. Wir sind leider nicht in der Stimmung, uns ebenfalls zwei Monate aufzuhalten.

Zwei Bettende. Wir sind über den Schornsteinfegerbrauch nicht unterrichtet.

Griekenowir. Es ist uns unerfindlich, wie Ihnen in dieser Sache behördlichseits Unannehmlichkeiten erwachen können. Zeigen Sie den betrügerischen Kaufmann der Behörde an.

Für den Inhalt des Inserates übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 10. Januar.
Opernhaus. Die Hochzeit des Figaro.
Schauspielhaus. Schiller: Zulus. Fiesco, oder: Die Verschwörung zu Genua.
Deutsches Theater. Götz von Berlichingen.
Berliner Theater. Aus eigenem Recht.
Lesing-Theater. Ein Falliment.
Wallner-Theater. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Lieutenant zur See.
Residenz-Theater. Der Mustergatte.
Neues Theater. Jugend.
Central-Theater. Ein toller Einfall. Berlin 1893.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
Alexanderplatz - Theater. Die lustigen Weiber von Berlin.
National-Theater. Der Teufel in Berlin.
Theater Unter den Linden. Die Gondoliere. Hierauf: Brahma.
American-Theater. Die Gründung Roms in der Mödernerstraße, oder: Die Rache des Gänserichs.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
 Sensationelle Novität!
Der Teufel in Berlin.
 Burleske Poffe in 3 Akten von Eugen Prubens. Musik von Adolph Wiebecke.
 Regie: Max Samst.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 80.
 Zum 5. Male:
Ein toller Einfall.
 Schwank in 4 Akten von Carl Laufs.
 Hi drauf zum Berlin 1893.
 18. Male: in 2 Akten von L. Leipziger.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr, der Neuze 9 1/4 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Täglich:
Große Vorstellung.
 Neu! **Wieder-Auftreten** Neu!
des urkomischen Bendix.
 Neu!! Auftreten des Neu!!
 besten Bauchredners d. Jetztzeit
H. Blank.

Die Gründung Roms

oder: Die Rache des Gänserichs.
Auftr. sämtl. Spezialitäten.
 In Vorbereitung: Die Odbachlosen, oder: Lumpen-Susanne. Parod. real. Traumschick von Oscar Wagner.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
 Alt. u. größt. Etablissement Berl.
Neues Programm.
 Täglich von 6 Uhr ab bei freiem Entree.
National-Konzert
D. Obenlander
 in National-Tracht und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges.
 Mr. Kauning, Concertmalor. Derselbe wird innerhalb 15 Minuten ein Delgemälde malen, welches nach Schluss der Vorstellung verlost wird.
 Sonntags Auf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante.

Schwank in 3 Akt. v. Brandon Thomas.
 Vorher:
Die Bajazzi.
 Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von Franz Roth.
 In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
 Täglich:
Spezialitäten-Vorstellung und Konzert.
 Men! Men! Men!
Ein Stiergefecht in Cadix.
 Große Ausstattung-Parodie. Pantomime mit Ballet, ausgef. von den spanischen Clowns Hermandos Beiso und sämtlichem Theater-Personal.
 Anfang: { Sonntags 6 Uhr.
 Wochentags 8 Uhr.
 Entree Wochentags 50 Pf.

„Sanssouci“

Kottbusstr. 4a.
 Jeden Sonntag und Donnerstag:
Stettiner Sänger
 Anf. Donnerstags 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Im Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
 Neu!
Berlin's Lieblinge.
 Große Instrumentalszene.
 Freitag: Viktoria-Frauerlei.

Circus Renz.

(Karlstraße.)
 Heute, Mittwoch, den 10. Januar, Abends 7 1/4 Uhr:

Gala-Vorstellung.

Besonders hervorzuheben: Schulquadrille, geritten von 8 Herren mit 8 der bestbesetzten Schulperde, angeführt vom Direktor Franz Renz.
 6 trakehner Rapphengste, vorgef. v. Herrn R. Renz. Hierauf ein Karoussel von 80 Pferden, großes equestrisches Arrangement. Auftreten der Schutzeiterin Fräulein Oceana Renz. Auftreten der Amerikaner Zalva, Espana und Alvar. Der dreifache Esel Pipisag, vorgeführt v. d. Clown Merkel. Auftreten der hervorragendsten Reitskünstlerinnen und Reitskünstler, sowie Auftreten sämtlicher Clowns und dem August, Mr. Lavater Lee.
 Zum Schluss:

Ein Künstlerfest.

Vollständig neue und glänzende Ausstattung und Einlagen mit überreichem Licht- und Wassereffekten. Ballet von 100 Damen. Kinderorchester. Großer Blumen-Korso.
 Morgen, Donnerstag, Abends 7 1/4 Uhr: **Ein Künstlerfest.**
 Sonntag 2 Vorstellungen, Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei) und Abend 7 1/2 Uhr.
Der Circus ist gut geheizt.
 Fr. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstrasse.
 Mittwoch, den 10. Januar cr., Abends 7 1/2 Uhr:

Gala- und Sports-Vorstellung.

Besonders hervorzuheben: Grand Quadrille Noblesse, geritten mit zwölf Schulperden von 6 Damen u. 6 Herren, arrangiert von Herrn Max Schumann. Batoude americains, Salto- u. Doppel-Saltomortales über eine Anzahl Pferde. Pas de deux, Fräulein Emma Rohde und Herr Ad. Schumann. Promenade des Heurs, ger. v. Fräulein Lecusson. Kom. Entree des beliebten Clowns Little Fred. Doppelte hohe Schule, ohne Fägel und Baum, ger. v. Fräulein Eugène Lecusson. Fildibus, Springpferd vorgeführt vom Direktor. Original-Clown William Olschansky, mit seinen dreif. Ratten und Katzen. Poupourry mit 6 Pferden u. die 4 Sonnenstrahlen, Original-Dressur des Herrn Max Schumann. Musikalisches Entree der rühmlichst bekannten Clowns Paul und William.
 Zum Schluss der Vorstellung:
Cancan vor Gericht.
 Ballet-Burleske in 2 Tableau.
 1. Tabl.: Ein Maskenball im Bal mabille.
 2. Tabl.: Vor Gericht.
 Serpentinanz von 4 Damen.
 Morgen: Große Vorstellung.
 Hochachtungsvoll und ergebenst
 G. Schumann, Direktor.

Jahn-Arzt Rob. Wolf,

jetzt Leipzigerstraße 22.
 919b Spr. 8-7 Uhr.

Den Mitgliedern des Wahlvereins für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis die traurige Mitteilung, daß am Sonntag, den 7. Januar, das Mitglied
Julius Schnürle
 Remelerstr. 57,
 nach langjährigem Krankenlager verschieden ist.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle in Wilhelmsherg aus statt. Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Danksagung.
 Den Genossen und Genossinnen des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises, den Freunden und Freundinnen d. Markthalle 13, den Kollegen der Zentral-Markthalle für die überaus reichen, kostbaren Kranzspenden, meinem Freunde Gustav Buchholz für seinen thätigsten Beistand, dem Gesangsverein Vorwärts für den schönen Gesang am Grabe meines mir unergieblichen Mannes meinen tiefgefühlten Dank. [1171b]
Wittwe Erdmann.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise der Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und unserer guten Mutter sage ich hiermit allen Freunden und Bekannten, sowie meinen Gesangs-freunden meinen tiefgefühlten Dank. 1166b
Herm. Sahn nebst Kindern.

Etablissement Buggenhagen.
 Täglich: Gr. Instrumental-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausbeute von Vahrenhofer Lagerbier, hell und dunkel.
 In den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurations-räumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerje, Festlichkeiten etc.

Alcazar.
 Dresdenstr. 52/53 (City-Passage.)
 Neu! **Taxameter 208**
 oder:
Der Weißladirte.
 Lokalscherz von Max Larsen. (Größter Lacherfolg der Saison).
Grosses Variété-Programm.
Spree-Nixen.
 Entree 15 Pf.
 R. Winkler.

Passage-Panopticum.
 Der **Deutsche Mann mit dem Steintopf.**
 Ohne Extra-Entree.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Pränscher's Museum.
 Tausende von anatomischen Präparaten. **Schulkanal durch fünf Körper.**
Gladiatoren-Kampf.
 Wunder d. Ceroplastik u. Mechanik.
 Täglich von 9 früh bis 10 Abends für erwachsene Herren.
 Dienstag und Freitag: Damentag.

W. Noack's
Concert- und Gesellschafts-Säle,
 Brunnenstrasse No. 16.
 Täglich:
Gr. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Jeden Sonntag und Donnerstag Nach der **Lanz-Kränzchen.**
 Avis! Empfehle meine hochelganten Säle mit elektr. Beleucht. f. Vereine und Privatgesellschaften zu den kulant. Bed.

Achtung Gewerkschaften!
 Neue Friedrichstraße 20, nahe am Alexanderplatz, in der Herberge und dem Verkehrslokal der Drauer, Töpfer und Metallarbeiter Deutschlands, sind noch einige Zimmer an andere Gewerkschaften abzugeben. Gute Betten, angenehme Aufenthaltsräume, sowie solide Preise garantiert. Ebenfalls ist ein Vereinszimmer, geeignet zu Vorstandssitzungen, sowie f. Gesangsvereine alle Abend frei. 1169b
 Restaurant verro. Louise Koller.
 S. A.: Fritsch Preuß.

Ehrenerklärung. 1174b
 Die Beleidigung gegen Frau Wagnowski, Wandelstr. 23, nehme ich zurück. **Gust. Wied,** Stephanstr. 58.

Große öffentliche Versammlung
sämtlicher Droschkenkutscher u. Arbeiter
 Berlins und Umgegend
 am Mittwoch, den 10. Januar 1893, Abends 9 Uhr, im „Eiskeller“, Chausseestraße 88.
 Tagesordnung:
 1. Der Streik als Abwehr- bzw. Angriffsmittel gegen kapitalistische Ausbeutungen. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Legien.** 2. Der Stand des Ausstandes der Lagameter-Droschkenkutscher. 3. Diskussion.
 Jedem Kollegen und Arbeiter, dem es darum zu thun ist, daß unser Streik siegreich für uns beendet wird, ist es Ehrenpflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen und werden daher freundlichst eingeladen.
 Das Agitations-Comité der Droschkenkutscher Berlins und Umgegend.
 143/5 Im Auftrage: **Stiller.**

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“
 Morgen, Donnerstag, den 11. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Gleichheit“, Andreasstr. 26:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassirers. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.
 Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Pflicht. Gäste sehr willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder findet statt.
 462/17 **Der Vorstand.**

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes
 für Berlin und Umgegend. Filiale Moabit.
 Donnerstag, den 11. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrmerschmidt, Verlebergerstraße 28:
Grosse Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Fräulein **Wabnitz** über: Die Thätigkeit des Gehirns und der fünf Sinne. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Gäste sehr willkommen.
 460/2 **Die Bevollmächtigte.**

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Beuthstr. 2, Berlin SW.
 Soeben ist erschienen:
Internationale Bibliothek, Band 17:
Etienne Cabet
 und der **Italienische Kommunismus.**
 Mit einer historisch. Einleitung von Dr. H. Lux.
 204 Seiten XII. Preis brosch. 1,50 M., elegant geb. 2 M.
 Inhalts-Verzeichnis:
 Einleitung: Frankreich am Vorabend der großen Revolution. — Die französische Restauration. — Cabet als Politiker. — Cabet als Kommunist. — Die Reise nach Italien. — Die italienische Bewegung. — Italien verwirrt. — Gründung der Kolonie. — Die Itariet in ihrem Heim. — Streit und Trennung. — Der Ausgang Itariens. — St. Louis und Gheltenham. — Die Majorität. — Neu-Itarien. — Jung-Itarien. — Maria Speranza. — Schlussbemerkungen. — Anhang: Kommunistsches Glaubensbekenntnis. — Literatur.
 Dem Werke ist ein sehr schönes Portrait Cabet's beigegeben.

Orts-Krankenkasse des Töpfergewerbes zu Berlin.
 Donnerstag, den 18. Januar 1894, Abends 6 Uhr: **Außerordentliche General-Versammlung der Delegierten der Orts-Krankenkasse des Töpfergewerbes zu Berlin** im Gartensaal d. Hrn. A. Koller, Bergstr. 68.
 Tagesordnung:
 1. Statutenänderung der §§ 28 und 29 nach § 48a des Kranken-Versicherungsgesetzes. 2. Anträge. 3. Verschiedenes (nach § 47 des Statuts).
Nur Delegirte haben Zutritt.
 Berlin, den 7. Januar 1894.
Der Vorstand.
 Gustav Erbe, 1. Vorsitzender, Spandau, Gr. Wall in der Havel.
 Rud. Balke, Schriftführer, Madalstraße 9, 3 Tr. 827/8

Zentral-Kranken- u. Sterbelasse der Tischler u. s. w.
Oertliche Verwaltung Berlin C.
Mitglieder-Versammlung
 am Donnerstag, den 11. Januar, Abends 8 1/2 Uhr.
 Tagesordnung:
 1. Stichwahl zur Generalversammlung zwischen Krüger und Sparsfeld. 302/7
 2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Für Berlin und Umgegend.
 Empfehle mich den Herren Gastwirthen und Privaten zum Haus-schlachten und Wurstmachen. 1164b
Janger, Birkenstr. 57 part.

J. Semmel, Oranienstr. 55, pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6, Sonnt. 9-1.

Masken- u. Theater-Garderobe
 von **Otto Ruge,** jeht Gr. Frankfurterstr. 75, empfiehlt eine Auswahl von 2000 Kostümen. Große Ausw. von Aufzügen. Lebende Bilder. Vereinen 15 Prozent Preisermäßigung. 1098b

Charlottenburg.
 Frisches **Leinöl** stets zu haben bei **Kröcher,** Pöhlloggistr. 67 v. pt. [1165b]

Schindlerstraße 10-11
 kleine und Mittel-Wohnungen von **60 Thaler** an sogleich und später zu vermieten.

Frische **Schweine-Rieseln** 50 Pf. **C. Hientzsch,** Schützenstr. 61.

Grünauerstr. 25 freundl. Wohnungen preiswerth zu vermieten. 1085b

Brangelstr. 72, frdl. Bord.-Wohn. von 90-98 Thlr.

Die Beleidigung gegen die Frau **Lübcke** nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für ehrenhaft. 67/19
E. Krause.

Arbeitsmarkt.
 Zur Begründung eines kleinen Fabrik-geschäfts wird ein Fachmann (Meister) gesucht. Diskretion zugesichert. Aus-sührliche Offerten nimmt die Exp. dies. Zeitung unter **T. G.** entgegen. [1167b]

Lüchtiger Hofschnitzer auf ff. Be-stellungen mit Probenarbeit verl. [1168b]
W. Pufelweh, Dresdenstr. 17.
Ramsfelds auf bessere Anbabenanzüge verl. Stein, Adalbertstr. 22. 607A*

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 7.

Mittwoch, den 10. Januar 1894.

11. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 9. Januar 1894. 2 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: von Bötticher, von Marschall, Graf Lerchenfeld, Niederding u. A.
Eingegangen ist eine Deklaration zum Handelsprovisorium mit Spanien wegen Verlängerung desselben bis zum 31. Januar 1894.

Auf der Tagesordnung steht die erste Verathung des auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Dresden am 15. April 1893 unterzeichneten Uebereinkommens nebst Beitrittsprotokoll.

Abg. Höffel (Rp., Elssasser): Die Sanitätskonferenz zu Dresden ist nicht die erste, es sind schon mehrere vorausgegangen, die aber keine bleibende Nachwirkung hinterlassen haben, während man jetzt zur Vereinbarung übereinstimmender Grundsätze gekommen ist über die Abwehrmaßnahmen. Es würde zu wünschen sein, daß eine einheitliche oberste Sanitäts-Überwachungsbehörde geschaffen würde. Aber die Hauptsache bleibt, daß die Sanitätsmaßnahmen auch wirklich getroffen werden. Es besteht auch in Deutschland, nicht bloß in den großen Städten, sondern auch auf dem Lande Uebelstände im Wohnungswesen. Gerade die letzten Erscheinungen der Cholera haben gezeigt, wie notwendig es wäre, daß wir eine einheitliche deutsche Bau-Ordnung bekämen. Die Gesundheitspolizei zählt zu den Kompetenzen des Reiches und es sollte die Reichsregierung bald eine Vorlage zur Regelung derselben einbringen. Jede Seuche bringt einen großen Verlust an Menschenleben, deshalb sind die Fragen der Gesundheitspolizei nicht bloß vom humanitären Standpunkt aus zu beurtheilen.

Abg. Dr. Kruse (natl.) spricht ebenfalls seine Befriedigung darüber aus, daß die Vorlage eine einheitliche Regelung der internationalen Abwehr von Krankheiten herbeiführt, daß nur der Waarenverkehr aus den verseuchten Gegenden einer Kontrolle unterworfen werde, sei durchaus zu billigen. Bedauerlich sei es, daß die Anzeigepflicht nicht überall obligatorisch sei; hoffentlich würden die damit noch ausstehenden Staaten bald nachfolgen, sobald sie anderwärts die günstigen Wirkungen der Anzeigepflicht sehen. In bezug auf die Schaffung einer einheitlichen internationalen Gesundheitsbehörde stimmt Redner mit dem Vorredner überein.

Abg. Rauterhaus (Fr. Sp.) weist darauf hin, daß die Vorlage nicht die Abwehr der Cholera betreffe, sondern nur die Abwehr ungewöhnlicher den Verkehr belästigender polizeilicher Gegenstände gegen dieselbe, die Bewahrung des Verkehrs vor ganz überflüssigen Absperrungen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner hat den Zweck der Konvention vollständig richtig dargestellt. Ich möchte bemerken, daß ein Reichs-Seuchen-Gesetz nicht zu Stande kommen wird, wenn auf die verschiedenen hygienischen Fragen hier eingegangen werden soll. Dieselben werden je nach den Landesverhältnissen verschieden beurtheilt werden müssen; es wird z. B. auch nicht leicht sein, zu einem allgemeinen gleichen Seuchenschutz für das Reich zu kommen.

Abg. Kruse (natl.) fragt, ob auch Waaren aus einem nicht verseuchten Orte einer Untersuchung unterzogen werden können, wenn sie einen verseuchten Ort passiert haben.

Staatssekretär v. Bötticher: Eigentlich sollen nur solche Waaren untersucht werden, die aus einem verseuchten Orte stammen. Aber daß sie untersucht werden können, wenn sie einen verseuchten Ort passiert haben, kann natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Damit schließt die erste Lesung; in zweiter Lesung wird das Uebereinkommen in seinen einzelnen Theilen ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des § 41 der Konkursordnung, wonach der Vermietter in Aufhebung der eingebrachten Sachen das Recht auf Vorkaufbefriedigung im Konkurs nur wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Konkursöffnung rückständigen Zinses hat.

In Verbindung damit wird in erster Lesung beraten der Antrag des Zentrums (Mintelen u. Gen.) wegen Aenderung der

Konkursordnung, der sich außer auf den oben bezeichneten Punkt auch noch auf verschiedene einzelne Punkte des Konkursverfahrens, z. B. auf die Einsetzung des Gläubigerausschusses, auf die Bestrafung der Ueberschuldung zc. bezieht und den Zwangsvergleich unter 25 pCt. der Masse für unzulässig erklärt.

Abg. Mintelen (Z.) beantragt die Verweisung beider Vorlagen an eine Kommission und weist noch darauf hin, daß für die Vermietter vielleicht noch dadurch gefordert werden könne, daß ihnen für zwei Quartale nach erfolgter Aufhebung seitens des Konkursverwalters die Miethe noch gewährleistet wird; ferner müsse man, wenn sich Häuser in der Konkursmasse befinden, vielleicht den Bauhandwerkern ein Vorkauf einräumen. Der Antrag habe weniger eine juristische als eine volkswirtschaftliche Bedeutung im Interesse der kleinen Leute. Die jetzige Konkursordnung erleichtere den Leuten das Konkursmachen und gebe sogar die Möglichkeit eines Profits dabei, so daß die Leute aus einem mehrmaligen Konkurs als reiche Leute hervorgehen. Das sei nicht beabsichtigt, aber es sei eine thatsächliche Folge der Konkursordnung und gereiche dem Handelsstande nicht gerade zum Ruhme.

Abg. v. Buchta (dt.) hält die Konkursordnung für das Beste der Reichs-Justizgesetzgebung, glaubt aber, daß die Vorlage der Regierung doch eine Verbesserung mit sich bringe; er hält aber dafür, daß noch weitere Aenderungen notwendig seien bezüglich des Verhältnisses zwischen Verpächter und Pächter.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Niederding bedauert, daß die Vorlage der Regierung dadurch beeinträchtigt werde, daß sie in die Gesellschaft einer stattlichen Anzahl von anderen Anträgen gerathe sei. In bezug auf das Vorkaufrecht des Vermietters habe die Regierung ihren früheren Standpunkt aus volkswirtschaftlichen Gründen aufgeben müssen. Die Anträge des Zentrums würden in der vorliegenden Form schwerlich auf die Zustimmung der Regierung rechnen können; aber die einzelnen angeregten Punkte werden Beachtung finden können und müssen, wenn die Regierung auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen an eine Verbesserung der bestehenden Gesetze gehen wird. Deshalb wäre es ungewöhnlich, die Vorlage der Regierung zu verquiden mit den Anträgen; sie würden besser gesondert behandelt werden.

Abg. Singer (Soz.): Meine Wünsche in bezug auf die Vorlage treffen mit den eben geäußerten Ansichten vollkommen zusammen. Auch ich bin der Meinung, daß die Frage, die in der Regierungsvorlage behandelt wird, im Interesse der Gesamtheit eine schnelle Erledigung erfordert, während die Anträge Mintelen und Genossen, abgesehen davon, daß sie einer längeren und durchgreifenden Verathung bedürfen, trotz mancher sehr beachtenswerthen Anregung doch in ihrem gesetzgeberischen Lebenslauf noch mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Es wird sich in der Kommission ermöglichen lassen, in diesem Sinne vorzugeben und die Antragsteller können damit zufrieden sein, weil ein Teil ihrer Vorschläge sich mit der Regierungsvorlage deckt. Daß der Antrag Mintelen uns in dieser Session nochmals beschäftigt, liegt wohl kaum an der Beschlußunfähigkeit der vorjährigen Kommission. Ich bedaure, daß die Regierungsvorlage in ihren Forderungen nicht weiter gegangen ist. Den Hinweis auf das Zustandekommen des bürgerlichen Geschbuches kann ich nicht für durchschlagend erachten; die großen Uebelstände, die weit über das hinausgehen, was die Regierung mittheilt, bedürfen einer schleunigen Abhilfe. Die Bevorzugung des Vermietters in bezug auf die eingebrachten Sachen des Miethers ist ein Ueberbleibsel aus der Zeit, in der man überhaupt den Hausbesitz als das einzig legitime Anrecht auf alle staatlichen Rechte ansah. Es ist hohe Zeit, daß mit dieser feudalen Einrichtung ein Ende gemacht wird. Warum man in dieser Beziehung nicht weiter gehen kann, ist mir aus der Begründung nicht klar geworden und ich sehe auch kein Hinderniß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Objekt, welches der Vermietter in die Masse bringt, in den meisten Fällen eine anderweitige Verwendung finden kann, der Vermietter kann die Wohnung, den Laden, welchen die Masse räumt, anderweitig vergeben, wenn auch mit etwas Verlust. Durch Vermietzung auf eine Reihe von Jahren hinaus wird die Gläubigerschaft auf eine ganz erhebliche Weise geschädigt, weil der ganze Bestand zum größten Theil angezehrt wird durch die Zahlung der nach dem

Kontrakt fälligen Miethe. Hoffentlich erfährt diese Frage in der Kommission eine befriedigende Lösung. Ferner hätte die Regierung einer Frage näher treten sollen, die auf einem großen Theil der Bevölkerung noch erheblich schwerer lastet, das ist das Retentionsrecht des Vermiethers überhaupt, welches demselben das Recht einräumt, demjenigen, der nicht in der Lage ist, Miethe bezahlen zu können, die unentbehrlichsten Sachen einzubehalten, ihn auf die Strafe zu setzen, ihm unmöglich zu machen, sich und seine Familie weiter zu ernähren, weil ihm die Arbeitsmittel entzogen werden. Dieses Retentionsrecht des Vermiethers, welches in vielen Fällen in geradezu unglaublich unmenslicher Härte angewendet wird. Es lastet besonders auf der Arbeiterklasse, den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern in einer Weise, die eine schnelle gesetzliche Abänderung erforderlich macht. Es ist nicht nöthig, auf das Zustandekommen des bürgerlichen Geschbuches zu warten. Aus meinen Erfahrungen in der Kommunalverwaltung kann ich mittheilen, daß die Stadtoverwaltung in einer Weise durch diesen Umstand belastet ist, die auf die Dauer selbst einer so kapitalkräftigen Stadt wie Berlin recht un bequem werden kann. Es müssen jährlich ganz bedeutende Summen den Hausbesitzern bezahlt werden, nur um die Leute, die ergriffen worden sind, nicht der öffentlichen Armenpflege anheim fallen zu lassen. Dem Gedanken kann ich voll zustimmen, daß versucht werden soll, auch die Bauhandwerker als bevorrechtigt mit ihren Forderungen anzuerkennen. Es ist eine der besten Folgen der Gewerbegerichte, daß sie in der Lage waren, die geradezu niederträchtige Art, mit der die Bauhandwerker oft um den Ertrag ihrer Arbeit von den Baupsefulanten gequält werden, klar zu legen, und sie haben dafür gesorgt, daß diesem Schwindel nach Möglichkeit ein Riegel vorgeschoben wird. Es wird das wesentlich dazu beitragen, die Realität und die Sicherheit auf diesem Gebiete wieder zu stärken. Hoffentlich geschieht in der Kommission noch mehr für diese Sache, um den ziellosen Geläften der Baupsefulanten ein Ende zu machen. Bedenken habe ich gegen die Hineinbringung des neuen Begriffs, daß ein Konkurs gestattet sein soll, wenn ein Gläubiger glaubhaft machen kann, daß eine Ueberschuldung vorhanden ist. Das wäre doch gewissermaßen eine bürgerliche Degradation für die Betroffenen und bringt ein Moment in die Geschäftsführung, das Sie doch gewiß nicht wollen, nämlich das der Denunziation. Wie wollen Sie denn überhaupt beurtheilen, ob Ueberschuldung vorhanden ist, und damit das Gericht veranlassen, auf die Mittheilung eines Gläubigers hin, die Bücher sich vorlegen zu lassen. Ehre und Reputation des Handelsstandes wird dadurch nicht gestiftet, im Gegentheil wird er damit unter Polizeiaufsicht gestellt und vogelfrei für jede Denunziation gemacht. Namentlich wird dies der Fall sein, wenn man an dem Grundfah festhält, daß für 75 pCt. der Forderungen Deckung vorhanden sein muß, widrigenfalls der Konkurs eröffnet wird. Sie, die Sie sich immer als Vertreter des Mittelstandes hinstellen, scheinen doch über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Klassen nicht übermäßig informiert zu sein, sonst müßten Sie wissen, daß neun Zehntel aller in Deutschland bestehenden Geschäfte sich in einer Lage befinden, in der sie überhaupt nur noch vom Kredit zu leben im Stande sind. Die Konkursmacherei sehen auch wir in der That als einen Krebsgeschaden unserer heutigen Zeit an, die Frage ist nur, ob Sie durch dieses Gesetz dem Uebelstande völlig Abhilfe schaffen. Der leichtsinnige Kreditgeber ist übrigens in vielen Fällen ebenso zu verurtheilen wie der leichtsinnige Kreditnehmer. Die Bestimmungen über die Erschwerungen des Aktords sind mir außerordentlich sympathisch. In gewisser Weise ist ein Zwangsvergleich auch im Interesse der Gläubigerschaft wünschenswert. Es muß aber durch die Gesetzgebung der Grundfah streng aufrechterhalten werden, daß nur demjenigen Konkursfah die Wohlthat eines Vergleiches zu Theil wird, der sich durch seine ganze Handlungsweise nicht dem berechtigten Vorwurf des Schwindels und Betruges ausgesetzt hat. Wer nicht aus Unkenntnis und geschäftlichem Unglück das Konkursverfahren herbeigeführt hat, sondern durch absichtliche bewußte Schädigung auf Kosten der Gläubiger weiter existiren will, muß auch nach Beendigung des Konkursverfahrens seinen Gläubigern haftbar bleiben. Auf diesem Gebiete kann die Solidität und Realität des Handelsstandes wirklich gehoben werden, wenn als unweigerliche, von

Nachbarschaftsgilden.

Der fortschreitenden Erkenntnis von der Nothwendigkeit einer gründlichen Gesellschaftsrenewierung sind allerhand Versuche zuzuschreiben, die von wohlmeinenden Leuten bald mit der Gründung von Kolonien auf einer neuen gemeinwirtschaftlichen Grundlage, bald mit neuen gesellschaftlichen Einrichtungen in einem der alten Kulturstaaten gemacht werden. Die überschwänglichen Hoffnungen der Begründer dieser Einrichtungen können sich allerdings nicht verwirklichen, wohl aber lassen sich diese Versuche in mancher Hinsicht für die große proletarische Bewegung nutzbar machen, sei es auch nur, um Anregungen für deren eigene Unternehmungen daraus zu schöpfen.

Ein solcher in mancher Hinsicht lehrreicher Versuch sind die Nachbarschaftsgilden, die der Engländer Stanton Coit in New-York und London ins Leben gerufen hat und für die er in einer jetzt in deutscher Uebersetzung erschienenen Schrift *) Propaganda macht. Leider hat der Verfasser in der vorliegenden Schrift die Darstellung dessen, was er bereits erreicht hat, nicht klar geplant von der Ausmalung dessen, was er für die Zukunft plant. Man muß deshalb bei einer kritischen Betrachtung seines Wertes eine solche Sondernung selbst vornehmen.

Herr Stanton Coit hat nach vollständigem Studium auf englischen und deutschen Universitäten seit einigen Jahren sich mit praktischer Sozialpolitik befaßt. Er trat zunächst im Jahre 1888 in einem der ärmsten Stadttheile New-Yorks mit einer Anzahl junger Arbeiter der Nachbarschaft in Verbindung und veranlaßte sie, auch ihre Eltern und sonstige Verwandten und Bekannten für sein Unternehmen zu interessieren. Mit diesen Leuten gründete er nun eine Reihe von Klubs nach Lebensalter und Geschlecht gesondert, die alle miteinander in enger Verbindung stehen und insgesamt die „Nachbarschaftsgilde“ bilden. Zunächst ist da ein Knabenklub, Knaben im Alter von 12—17 Jahren umfassen, dann ein gleichaltriger Mädchenklub. Die zweite Stufe bilden ein Klub von Jünglingen im Alter von 18—25 Jahren und ein entsprechender Klub gleichaltriger junger Mädchen. Alle älteren Gildengenossen treten dann in zwei Klubs für Männer und Frauen zusammen. Die Thätigkeit dieser Klubs bezieht sich auf alle möglichen Interessen. Nach Auffassung Stanton Coits soll die Gilde eine Erweiterung der Familie, auf die ganze Nachbarschaft ausgedehnt, sein. Sie soll die gesammte Bevölkerung einer Nachbarschaft ohne Rücksicht auf deren Glauben und politische Anschauung umfassen und eine Reihe von Vereinen bilden, welche auf eigene Hand oder in Verbindung mit anderen Vereinen alle Reformen zur Ausführung bringen sollen, die das soziale Ideal verlangt. — Reformen im Hauswesen, in der Erziehung, im Gewerbe, in der Sorge für die Zukunft oder in der Art der Erholung“.

Die in New-York ins Leben getretene Gilde fand in einigen anderen amerikanischen Städten und im Jahre 1891 auch in London in dem nördlichen Kirchspiel Kentish Town Nachahmung. Stanton Coit gründete dort eine Gilde, die nach dem von ihr okkupirten Hause die „Leighton-Hall-Gilde“ genannt wird. Seine Einzelmittheilungen beziehen sich meist auf diese Gilde. Nach Ansicht des Gründers sollten die einzelnen Klubs der Gilde je 20—40 Personen und höchstens 70 umfassen. Sie bilden geschlossene Vereine für sich. Zur Aufnahme neuer Mitglieder bedarf es eines besonderen Beschlusses. Eine größere Mitgliederzahl gilt für unpraktisch, da sie zu einer Lockerung der persönlichen Beziehungen aller Mitglieder untereinander führt. Im ganzen besteht die Leighton-Hall-Gilde jetzt aus 290 Mitgliedern, die etwa 100 Familien angehören. Das von der Gilde gemietete Haus enthält eine Bibliothek; Sonntags Nachmittags findet ein Konzert statt, am Sonntag Abend Vortrag, am Sonnabend ist Langkränzchen, an einem anderen Abend Gesangsübung und außerdem giebt es 15—20 technische und literarische Lehrkurse.

Zunächst fällt bei dieser ganzen Organisation ins Auge, daß sie bedeutend Geldmittel bedarf. Coit meint, um eine solche Gilde ins Leben zu rufen, brauche man 2000 Pfr. (40 000 M.), nach 5 Jahren aber könne sie aus eigenen Mitteln bestehen. Er macht weiterhin eine spezialisirte Rechnung auf und glaubt von den Mitgliedern auf einen Wochenbeitrag von 3 Pence (25 Pf.) rechnen zu können. Die Knaben und Mädchen von 12—17 Jahren sollen 2 Pence zahlen. Mit Jubiläumsgeld einiger Konzertgaben glaubt er dann bei 340 Mitgliedern die Einnahmen der Gilde bis auf 270 Pfr. (5400 M.) jährlich steigern zu können.

Obgleich es bei der Fülle des Gebotenen möglich erscheint, die Gildengenossen zu so beträchtlichen Beitragszahlungen heranzuziehen, so wird es doch immer nur ein seltener Ausnahmefall sein, daß zur Begründung einer Gilde 40 000 Mark zu beschaffen sind. Nach einem solchen System läßt sich für die Gesamtheit eine Kette gleichartiger Einrichtungen nicht ins Leben rufen.

Eine zweite Eigenart des Coitschen Unternehmens ist die Rolle, die der Gründer und sonstige Berater dabei spielen. Coit erwähnt, daß die Hälfte der Zimmer des Gildehauses von atabemisch gebildeten Leuten bewohnt wird, die dem Unternehmen ihre Mithilfe widmen. Aus den sonstigen Ausführungen geht hervor, daß diese Berater nicht Mitglieder des Klubs oder der Gilde sind, sondern den Gildengenossen nur als Lehrer zur Seite stehen. Nun liegt es auf der Hand, daß Persönlichkeiten, die gleichzeitig gewillt und befähigt zu einer solchen Thätigkeit sind, und die auch die erforderliche Mühe dazu haben, sich nicht in beträchtlicher Anzahl werden beschaffen lassen, sicherlich nicht mehrere für eine Gilde, wie es in Kentish-Town der Fall gewesen ist.

Die Coitsche Gilde trägt aber noch einen andern Widerspruch in sich. Im Prinzip will sie die Gesamtheit der Bewohner eines kleinen Viertels, also die gesammte Nachbarschaft umfassen. In Wirklichkeit ist es aber eine mehr oder minder ausgewählte Gesellschaft. Coit berichtet zwar, daß er den Klubs den Handlungsgeldern dem Arbeiter gegen-

über mit Erfolg entgegengewirkt habe, und daß die Leighton-Hall-Gilde grundsätzlich jedes Mitglied ausschließt, das irgend wie Klassenbündel merken läßt. Mitglieder der Gilde sind indes nur besser gestellte Arbeiter und kleine Geschäftsleute. Das mag durch die Umstände bedingt werden; es widerspricht aber dem Gildeprinzip, die gesammte Nachbarschaft zu einer großen Gemeinschaft zusammen zu schließen. Ja, in einer Hinsicht kann sogar die Versuchsgilde in Leighton Hall auch nicht einmal für die besser gestellte Arbeiterschaft als maßgebend betrachtet werden. Coit macht nämlich über die jungen Mädchen der Gilde die folgenden interessanten Mittheilungen: „Die jungen Mädchen arbeiten alle in den verschiedenen Fabriken ihres Stadttheils, oder sind Näherinnen. Bei einem Wochenlohn von 5 bis 10 Schilling arbeiten sie zehn Stunden; sie leben im Elternhause und bilden jene Klasse, die den ganz auf sich selbst gestellten Frauen größeren Abbruch thut, als irgend eine andere; denn da sie zum Theil von den anderen Familienmitgliedern unterhalten werden, begnügen sie sich mit einem Lohn, von dem sie nicht leben können. Sie gehören nicht zu den „Fabrikmädchen“ im eigentlichen Sinne; die scheint es in Kentish-Town überhaupt nicht zu geben.“

Diese Mittheilungen werfen ein höchst interessantes Streiflicht auf die Gestaltung der Frauenarbeit in London. Sie zeigen, daß die „verschämte“ Frauenarbeit nicht nur aus den Kreisen der Beamtenfamilien, sondern auch aus kleinbürgerlichen Familien Zugang erhält und die Löhne drückt. Sie rechtfertigen auch die Annahme, daß die Eltern jener Mädchen unmöglich klaffenbewußte Arbeiter sein können, da sie sonst doch nicht dulden könnten, daß ihre Töchter anderen Arbeiterinnen Schmutzkonturen machen.

Herr Coit erwähnt an anderer Stelle mit einem gewissen Hochgefühl, daß die Gilde sich eine moralische Einwirkung auf ihre Mitglieder angelegen sein lasse. Sie veranstaltet sogar Nüchtere, die über die Schuldigen allerhand Strafen, vom Verweis bis zur zeitweiligen oder vollständigen Ausschließung der Mitglieder aus der Gilde verhängen. Allerdings salbungsvolle Betrachtungen lassen darauf schließen, daß die Liebeshäfen der jungen Leute mit Argusaugen kontrollirt werden. Auch sagt Coit an einer Stelle mit einem Stöhnseufzer: „Ich denke mit Schrecken daran, was aus einigen jungen Mädchen geworden wäre, wenn sie, wie es der Mädchenklub einer der Gilden wollte, für immer ausgeschlossen worden wären, hätte sich nicht die Beraterin des Klubs für sie verwandt.“

Mit solch einer moralisirenden Kontrolle, die augenscheinlich völlig kritiklos den verabschiedeten Moralcode der heutigen Gesellschaft sich zur Richtschnur macht, ist die Gilde jedenfalls in ganz falsche Bahnen gerathen. Wie die Mitglieder ihre intimen Lebensbeziehungen gestalten wollen, das sollte man ihnen fähig als freie Menschen selbst überlassen. Wollen Herr Coit und seine Freunde für die Sittlichkeit wirken, so hätten sie die jungen Mädchen aufklären sollen über die Verderblichkeit

*) Nachbarschaftsgilden. Ein Werkzeug sozialer Reform. Von Stanton Coit. Berlin 1893. Bei Robert Oppenheim.

dem Kaufmannstande als Ehrengesetz zu betrachtende Einrichtung hingestellt wird, solltest du im geschäftlichen Leben Mäßigkeit haben, so kannst du verlangen, daß dir die Sache nicht unendlich erschwert wird, aber du bist nicht in der Lage, auf Bestimmungen hin, die dich in deiner unsoliden Geschäftsführung fördern oder unterstützen, zu sündigen. Durch die vorgeschlagenen Strafbestimmungen werden sich diejenigen, die aus dem Konkurs machen ein Geschäft machen, auch nicht zurückrecken lassen. Andererseits sind wir ja gewohnt, unsere Gesetze mit Strafbestimmungen auszustatten, und so wird nichts im Wege stehen auch die Verfehlungen gegen dieses Gesetz unter bestimmte Strafen zu stellen. Ich habe allerdings das Gefühl, daß man im Einzelnen über das Ziel hinausgeschossen hat. Der § 210 hat eine verzeihliche Ähnlichkeit mit dem Groben-Unsug-Paragrafen: man kann mit diesem Paragrafen jeden Kaufmann aufhängen und jeden Konkursflüchtler laufen lassen. Besonders hart ist die Bestimmung, daß wer bereits einmal wegen Bankrotts bestraft ist, im Wiederholungsfall mit nicht unter drei Jahren Zuchthaus bestraft werden soll. Man müßte sein eigenes Verschulden und wirtschaftliche Ursachen auseinandersetzen. Wir würden uns freuen, wenn der in unserem Sinne amendirte Gesetzentwurf demnächst zur Verabschiedung gelangte.

Abg. Träger (Frl. Vp.) will nichts gegen eine Ueberweisung an eine Kommission einwenden. Der Vorredner hat die Handhabung des Retentionsrechtes der Hausbesitzer angeregt, die im Widerspruch steht mit der Vorschrift der Zivilprozessordnung, was ein unwürdiger und beschämender Zustand sei. Eine nicht zu zaghafte Jurisprudenz könnte schon an der Hand der gegenwärtigen Gesetzgebung hier Besserung schaffen. Aber unsere Zivilgerichte sind leider in dieser Beziehung zu zaghaft. Die Anregung des Herrn Singer, diese Frage hier bei dieser Gelegenheit geregelt zu sehen, wird wohl undurchführbar sein. Man sagt, der Hauswirth werde befriedigt, aber die anderen armen Gläubiger fallen aus. Jedermann ist doch dieses Pfandrecht besonnen und die Gläubiger sind nicht immer so bejammernswerth, wie man es darstellt. Sie sind häufig die intellektuellen Urheber des Konkurses. Ein Fabrikant sagte einmal: Für 30 Thaler Waare gegen baar verkaufe ich nicht, aber für 300 Thaler auf Kredit kann man immer haben. Das ist die Grundlage der ungünstigen Verhältnisse. Durch Aenderung der Gesetze werde man das Konkursmachen nicht aus der Welt schaffen und wenn Konkurse gemacht werden, muß man die damit zusammenhängenden Missethäter mit in Kauf nehmen.

Abg. Wassermann (nll.) hält die Vorlage der Regierung für notwendig. Die Beschränkung des Retentionsrechtes des Hauswirths auf die nicht pfändbaren Sachen, welche der Abg. Singer angeregt hat, ist bei uns durch die Rechtsprechung bereits durchgeführt. Das Vorrecht der Bauhandwerker halten auch wir für notwendig, weil durch die Arbeit der Handwerker die Häuser verbessert werden und die Bauhandwerker müssen deshalb geschützt werden. Gegen die Anträge des Zentrums haben wir dagegen manche praktische Bedenken. Daß für die Konkursverwaltung eine Gebührenordnung eingeführt werden könne, sei zugegeben, aber bedenklich sei die Einführung eines obligatorischen Gläubigerausschusses, weil hierdurch, wenn die Gläubiger zerstreut wohnen, eine Verzögerung und Vertheuerung entsteht.

Zwangsvergleiche von 10 pCt. und weniger sind nach dem allgemeinen Gefühl unmoralisch. Bezüglich der Strafbestimmungen wird sich in der Kommission vielleicht eine Einigung herbeiführen lassen. Es wird sich ermöglichen lassen, in vielen Fällen gesetzgeberische Reformen einzuführen, die nicht nur vom Standpunkt des Juristen, sondern auch des Sozialreformers mit Freuden begrüßt werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Mündel (Frl. Vg.): Ich bin der Regierungsvorlage nicht so abgeneigt, wie mein Parteigenosse, weil ich glaube, daß die Gläubiger die Miethskontrakte ihrer Schuldners namentlich auf die Dauer derselben nicht präsen können. Die weitergehenden Anregungen des Herrn Singer in bezug auf das Retentionsrecht der Vermieter könnten hier höchstens in bezug auf den Konkurs geregelt werden, aber nicht allgemein und damit würde doch wohl Herr Singer nicht zufrieden sein.

Damit schließt die erste Verathung.

Abg. Gröber (Z.) spricht sich in seinem Schlussworte dagegen aus, daß die Regierungsvorlage nicht in Verbindung mit dem Antrag, sondern abgesondert erledigt werden soll.

Die Regierungsvorlage wird nicht der Kommission überwiesen, sondern nur der Antrag Minteln geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Schluss 6 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Fortsetzung der Anträge über die Invalidenversicherung und des Antrages des Zentrums, betreffend die Konsumvereine.)

Am Donnerstag erste Verathung der Tabaksteuer-Vorlage.

jener von ihnen betriebenen Schmutzkonkurrenz, durch die andere nicht von ihrer Familie theilweise erhaltene junge Mädchen durch Erschwerung des Lebenserwerbs dauernder Noth überantwortet und schließlich zu dem letzten Verzweiflungsschritt, dem Verkauf ihres Leibes getrieben werden. Herr Golt redet zwar viel von der Nothwendigkeit sozialer Reformen; durch das, was er gethan, wie durch das, was er unterlassen hat, zeigt er, daß ihm der richtige Blick für den Zusammenhang aller gesellschaftlichen Erscheinungen, für den Zusammenhang von Wirtschaftsförderung und Sittlichkeit abgeht. Seine Ideale sind Bourgeoisideale, nicht die einer freien Gesellschaft, wie wir sie erstreben.

Trotz solcher Fehlschlüsse haben die Nachbarschaftsgilden noch manches Anerkennenswerthe geleistet, wo sie dem Bildungsdrange der Mitglieder entgegenkommen. Ueber das Bildungsbedürfnis und die Bildungsmöglichkeit der Arbeiter spricht Golt Gedanken aus, die ganz mit Anschauungen zusammenstimmen, die auch in unseren Reihen geheilt werden und bereits wiederholt zu Bildungsbestrebungen aller Art geführt haben. Von den jungen Arbeitern, die von der Sehnsucht nach einer höheren Bildung ergriffen, im Verkehr mit Gleichgesinnten sich weiter zu entwickeln suchen, sagt er: „Die Schule hat sie denken gelehrt, aber ein klares und gesundes Denken ist nur durch geistige Wechselwirkung möglich. Dabei versallen Leute, die ihr Wissen nur aus Büchern und formalem Unterricht haben, auf verkehrte Vorstellungen. Durch Bücher, durch Schulweisheit allein kann keine wahre Bildung, kein richtiges Gefühl für die Verhältnisse der Dinge, kein Zusammenstimmen und Gleichmaß der Gedanken erreicht werden. Ein beständiger, täglicher Gedankenaustausch muß die übliche systematische Erziehung ergänzen. Die Gilde strebt nun in ihrem Erziehungswerke ebenso sehr danach, ihren Mitgliedern die geistige Atmosphäre eines gebildeten Hauses zu bieten, als ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die einzelnen Wissenschaften zu studiren, die die Beziehungen der Menschen untereinander behandeln (Ethik, Recht, Volkswirtschaft etc.).

Inwiefern die Golt'schen Nachbarschaftsgilden den hier ausgesprochenen Gedanken verwirklicht haben, läßt sich allerdings aus dem Buche nicht ersehen; es finden sich aber verschiedene Andeutungen, daß der Meinungsaustausch unter den Mitgliedern rege gepflegt wird. Und mag nun auch der Fortbildungsunterricht, den Golt und seine Freunde erteilen, vielfach mit verkehrten Bourgeoisanschauungen verkehrt sein, besonders was die Ethik anbelangt, von der wir vorhin ein Beispiel gegeben haben, so ist doch der beständige Meinungsaustausch an sich ein unschätzbare Mittel der geistigen Fortentwicklung.

In wie weit für unsere Bewegung sich aus diesem englischen Beispiel Nutzen ziehen läßt, muß einer besonderen Betrachtung vorbehalten bleiben.

Parteinachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das Reichsgericht hat heute die Revision des früheren Reichstags-Abgeordneten Kunert-Breslau der vom Landgericht Breslau am 19. September vorigen Jahres wegen Entwendung kriegsgerichtlicher Erkenntnisse aus der königlichen Gefängnisanstalt in Breslau wegen Unterschlagung zu sechs Monat Gefängnis verurtheilt war, sowie die Revision des ehemaligen Postgehilfen Winkler, der wegen derselben Angelegenheit neun Monat Gefängnis erhielt, als unbegründet verworfen. Die von uns anlässlich der Verurtheilung vor dem Breslauer Gerichtshof 3. ausgeprochene Hoffnung, daß das Reichsgericht die geradezu horrenden Verurtheilung Kunert's, die um so schwerer trifft, als das „Verbrechen“ als ein „gemeines“ gilt, aufheben werde, hat sich demnach als eine trügerische erwiesen. Sechs Monate für die Unterschlagung eines Wogens Papiers, der kaum einen Pfennig werth ist. „Unterschlagung der Akten“, die im allgemeinen, öffentlichen Interesse verwandt worden sind — nicht etwa in gewinnbringender Absicht — das ist das ganze, was von der Anklage gegen Kunert bekanntlich übrig blieb, nachdem man die Anklage der „Verleitung zum Diebstahl“ hatte fallen lassen müssen. Und dafür glaubt man sechs Monate Gefängnis verhängen zu müssen, damit das Verbrechen hinreichend „gefährt“ sei.

Wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung in „idealer Konkurrenz“ mit grobem Unfug wurde der Genosse Paul Kühn in Breslau am 25. Oktober v. J. vom dortigen Schöffengericht zu 31 M. verurtheilt. Von der Verurteilungsinstanz, welche die Sache vor einigen Tagen verhandelte, wurde das Urtheil bestätigt. Die „Sachbeschädigung“ hat während der Reichstagswahl stattgefunden und soll darin bestanden haben, daß Kühn an mehrere Häuser mit Pinsel und Farbe angegriffen hatte: Wählt Schönau! Die Einwendungen des Verteidigers, daß durch die entstandenen Säuberungskosten höchstens eine Vermögensschädigung vorliege, eine Sachbeschädigung, da das Haus dadurch im Werthe nicht gesunken sei, nicht gefunden werden konnte, ließ der Gerichtshof nicht gelten, sondern verurtheilte sein Urtheil dahin, daß in diesem „Beschmierer“ der Häuser mindestens eine vorübergehende Sachbeschädigung vorliege. Es hätte ja jemand die Absicht haben können, das Haus zu kaufen, der dann an der Beschädigung Anstand genommen und dadurch hätte dem Besizer wohl ein „zeitweiliger“ Schaden zugefügt werden können. Die Verurteilung wurde dann verworfen und das erstinstanzliche Urtheil aufrecht erhalten.

Die strengere Handhabung des gemeinen Rechts nach Eulenburg scheint bei den sächsischen Behörden ein gutes Verständnis gefunden zu haben. So hat die Glauchauer Amtshauptmannschaft dem Vorstand des Gesangsvereins zu Z. u. r. m. angezeigt, daß der Verein dem Vereinsgesetz vom 22. November 1850 unterstellt sei. Diese Maßregel wird damit motivirt, daß die Erörterungen ergeben haben, der Verein beschränke sich nicht bloß auf die Pflege des Gesangs, sondern bringe an seinen Unterhaltungsabenden auch Vorträge zu Gehör, die politische Fragen zum Gegenstand haben. Danach beschäftige sich der Verein mit „öffentlichen Angelegenheiten“ und falle somit unter das Vereinsgesetz. Als äußere Veranlassung betrachten die dortigen Genossen einen Familienabend, bei dem einige Kräfte, von revolutionärem Geiste besetzte Deklamationen zum Vortrage kamen. Beschwerde wird zwar eingereicht werden, aber sie wird voraussichtlich fruchtlos sein, denn nach dem sächsischen Vereinsgesetz ist es von vorn herein nicht unzulässig, einen Gesangsverein unter das Vereinsgesetz zu stellen. Die Folge davon wird sein, daß der Verein unzulässigen Scherereien ausgesetzt ist, wenn die Behörden aber glauben, mit derartigen Kleinigkeiten die Arbeiterbewegung auch nur im geringsten zu hemmen, dann werden sie bald um eine Täuschung reicher sein.

Tokales.

Folgen des Streiks der Taxameter-Droschkenkutscher. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, wenn es sich um Einstellung der Arbeit in irgend welcher Gewerkschaft oder in einem Betriebe handelt, sorgen die Unternehmer dafür, daß den Ausständigen dieser Kampf so schwer als nur irgend möglich gemacht wird. Sie suchen dies meistens dadurch zu erreichen, daß sie andere Arbeitskräfte zu engagiren versuchen. Und werden solche dann wirklich gewonnen, so werden sie von den im Streik befindlichen mit der Bezeichnung „Streikbrecher“ belegt. — Auch die Taxameter-Droschkenbesitzer haben sich dieses Experiments bedient. Schon seit Beginn des Streiks, den 1. Januar d. J., kann man sie schaarweise am Polizei-Präsidium, in der Straße an der Stadtbahn hin- und herwogen und jeden dort Drumstehenden anreden sehen. — „Haben Sie keine Arbeit?“ lautet gewöhnlich die Frage, und wenn der Gefragte mit „Nein“ antwortet, folgt die fernere Frage: „wollen Sie Droschke fahren?“ der gegebenen Antwort auf dem Fuße. Und wenn man bedenkt, daß dort, in der allerersten Nähe, die „Wärmehalle“ für meist obdachlose arme Arbeiter sich befindet, so wird man sich gewiss ein Bild machen können, welche eine Unmenge von Fragen und Antworten dort gestellt, bezw. gegeben werden. Und diese Fragen werden nicht selten in bejahendem Sinne beantwortet; denn man muß sich vergegenwärtigen, wie groß der Arbeitsmangel und wie viel größer die Nachfrage nach Arbeit gerade jetzt ist. — Wer von diesen Leuten nun schon einmal einem Fuhrern durchs Haus gelaufen“ ist, wird am Fragen gepackt oder bei der Hand genommen und der Droschkenkutscher „Anreißer“ verschwindet mit ihm in denjenigen Zimmern des Polizeipräsidiums, in welchem die Abtheilung für das öffentliche Fuhrwesen untergebracht ist. Hier wird er dem diensthabenden Polizeiwachmeister als ein alter Bekannter vorgestellt, der mit den Verhältnissen Berlins vollständig vertraut ist und der auch insbesondere alle Eigenschaften eines tüchtigen Droschkenkutschers besitzt und dem es jetzt lediglich darum zu thun sei, recht schnell in den Besitz eines Fahrscheines zu gelangen. — Tagtäglich kommt es nun vor, daß unter solchen Umständen in ein bezw. zwei Tagen Leute zum Droschkenkutscher gemacht werden, die weder eine ausreichende Kenntniss im Fahren, in der Wartung und Pflege der Pferde, wie der Bestimmungen über den Fuhrverkehr im Allgemeinen, noch ausreichende Lokalkenntnisse besitzen. Eine Prüfung der Leute auf diese Fähigkeiten hin, findet seitens der Behörde gar nicht statt und wenn eine solche stattfindet, so ist dieselbe derart, daß daraus eine Gewähr für die von einem Droschkenkutscher sonst erforderliche Umsicht absolut nicht gefunden werden kann. Und dies ist doch gerade die Hauptsache. Das Droschken benutzende Publikum ist daran gewöhnt, daß es sich getrost in eine Droschke setzen kann, ohne die Beendigung der Fahrt ängstlich abwarten zu brauchen, weil es weiß, daß der Kutscher gut und sicher fährt. Diese Voraussetzungen treffen aber bei allen denjenigen Leuten, die jetzt auf die oben geschilderte Art zum Droschkenkutscher gemacht werden und die nur als Streikbrecher dienen, weil sie auf die Taxameter-Droschken gesetzt werden und diese jetzt fahren müssen, leider nicht, oder doch nur in ganz geringem Maße zu. Es liegen bereits mehrere Vorkommnisse, wie starke Karabologien und Zusammenstöße mit anderen Fuhrwerken vor, die unsere Behauptungen vollumfänglich bestätigen. Nachdem wir wissen, daß die Behörde solche Zustände nicht nur nicht duldet, sondern sie vielmehr, wie es scheint, im „polizeilichen Verkehrsinteresse“ für nöthig hält und sie selbst sich affig, so wird es jetzt an dem Droschken benutzenden Publikum liegen, dieselben zu befeitigen dadurch, daß es die Taxameter-Droschken meiden und sie erst dann wieder benutzt,

wenn dieselben von den alten erfahrenen und erprobten Kutschern geföhrt werden. Beachte diese Mahnung ein jeder, der sein Leben und seine Gesundheit ganz unerschrocken auf den Leuten nicht so ohne weiteres preisgeben will!

Sichtlich des Droschkenkutscher-Streiks suchen arbeitserfahliche Mütter des Jagen und Weiten zu beweisen, daß die Kutscher sich mit Unrecht gegen die weißladirten Güte zur Wehr setzen, da diese sie dem Publikum viel leichter als sonst kenntlich machen würden.

Als ob bei dem Taxameterstreik nur ein einfaches Rechenexempel und nicht auch ein Motiv von hoher sittlicher Bedeutung, der Kampf gegen die bevormundende Polizei in Frage käme. Das giebt einem jeden Arbeiterausstand ja gerade seinen hohen ethischen Gehalt, daß durch ihn immer ein gutes Stück Untergrubung bisher bestandener autoritärer Anmaßung geübt wird, daß die Arbeiter den Unternehmer zu zwingen suchen, in Angelegenheiten, in denen er bisher kraft seiner patriarchalischen Allmacht souverän verfügt hat, hinfort auch diejenigen gesällig anzuhören, deren Wohl und Wehe von den betreffenden Anordnungen zumeist in hohem Maße abhängt.

Gerade bei den Taxameterkutschern ist der Kampf von ganz besonderer sittlicher Bedeutung, weil er nicht allein gegen die Unternehmer, sondern auch gegen die Machtthäte aller heutigen Autoritäten, die mit dem Unternehmertum verbündete Polizeigewalt gerichtet ist. Die Kutscher wollen in diesem Kampf der Polizei bedeuten, daß sie, wenn sie Ullase erläßt, die von einschneidender pekuniärer Wirkung auf den mageren Geldbeutel der Beteiligigten sind, auch die Güte haben soll, diese Beteiligigten hinfort auch um ihre Meinung zu befragen und sich nach dieser Meinung ebenfalls ein wenig zu richten.

Gerade aus diesen Gründen muß jeder Ehrenmann, der die Laster der Demuth und Unterthänigkeit nicht für die höchsten aller Tugenden hält, aus vollem Herzen wünschen, daß der Kutscherstreik den ihm zukommenden siegreichen Verlauf nehme.

Um weitere Maßnahmen zum Schutze von obdachlosen Personen gegen die Unbill der Witterung zu treffen, hat das Magistratskollegium in seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: Zunächst soll von nun an ein erheblicher Theil des aus 40 Baracken bestehenden nächtlichen Obdaches auch am Tage den Obdachlosen zugänglich gemacht werden und zwar etwa von 10 Uhr Vormittags ab, nachdem die Räume der Anstalt nach Verlassen der dort nächtigenden Personen werden gereinigt, gelüftet und geheizt sein. Ferner sollen unverzüglich mit dem Verein für Errichtung von Wärmehallen Verhandlungen angeknüpft werden behufs Erweiterung und Vermehrung gegenwärtig eröffneten Wärmehallen gegen eine städtische Beihilfe.

Lebhafte Klagen, die nach angestellten Ermittlungen sofort berechtigt sind, werden seitens vieler Frauen unangesehnt über das Verhalten der „Gesellschaft für öffentliche Bedürfnisanstalten für Männer und Frauen“ laut. Unangesehnt wurde Jahre lang von der Presse auf die Nothwendigkeit hingewiesen, an den öffentlichen Bedürfnis-Anstalten für Männer und Frauen eine Einrichtung zu treffen, welche unbenutzten Frauen und Mädchen ermöglicht, ihre Bedürfnisse unentgeltlich verrichten zu können. Diese Wünsche sind bekanntlich so lange unberücksichtigt geblieben, bis auf das Drängen unserer Vertreter im „rothen Hause“, welche die Uebernahme auch dieser Anstalten in städtische Regie verlangten, der Magistrat sich herbeilassen mußte, bei erneuter Verlängerung der Konzession der Gesellschaft zur Pflicht zu machen, eine bestimmte Anzahl dieser Gebäude mit der verlangten Einrichtung zu versehen. Einige dieser Baulichkeiten besitzen nun seit mehreren Monaten diese für eine Großstadt durchaus notwendige Einrichtung, allerdings in einer völlig unzureichenden Art und Weise. Die Räume, direkt von der Straße aus, also ohne Doppeltür, zugänglich und sehr eng, werden von Frauen und Mädchen deshalb vielfach gemieden. Die innere Einrichtung ist sehr primitiv; die wenigsten Räume sind nicht mit einem wirklichen Kloset versehen, meist ist nur ein Trichter vorhanden, der dann allerdings nur ein „kleines Geschäft“ ermöglicht.

Jedoch die meisten Klagen unbemittelter Frauen richten sich gegen das eigenthümliche Verhalten der Gesellschaft, die „Freiplätze“ soviel wie möglich verschlossen zu halten, um — na um einige Nickel mehr Einnahme zu erzielen, da die meisten Frauen, wenn sie längere Zeit vergeblich vor den verschlossenen Thüren gewartet haben, oft den letzten Pfennig hervorbringen und die Anstalt von der anderen Seite betreten. Sogar die Stadtverwaltung ist es, darüber eine Kontrolle ausüben zu lassen, daß die ohnehin an Zahl geringen Räume zur unentgeltlichen Benutzung“, namentlich jetzt bei der strengen Kälte ununterbrochen geöffnet und selbstverständlich auch gereinigt sind. Alle Tage hat ein genauer Beobachter Gelegenheit wahrzunehmen, daß man die „Freiplätze“ gewöhnlich verschlossen hält. Öffentlich genügen diese Zeiten, daß geeigneten Orts eine durchgreifende Verbesserung verfügt wird.

Diese Arbeiter! Zweihundertachtzig brave Schweine sind jüngst auf einer großen Mastanstalt in der Umgegend Berlins durch die Schuld der Arbeiter eines — Honigluchen-Fabrikanten — nicht etwa durch die Schuld des Fabrikanten selber — elendiglich zu Tode vergiftet worden. Die Sache liegt, wie bürgerliche Blätter berichten, nämlich so, daß ein bekannter hiesiger Fabrikant das Unglück gehabt hat, daß seine Leute ohne Genehmigung und Bewußtsein des Prinzipals die oberen Flächen der Stuten mit Anilin-farben bemalt hatten. Die derart verdorbene Waare, die durch diese frivole Manipulation der Arbeiter selbst zur Bedenachtsbescherung an arme Kinder untauglich geworden war, hat das missgünstige Fabrikantenherz schließlich an die betr. Mastanstalt verkauft, damit sie als Verten vor die Säue geworfen werden sollte. Aber die Schweine frepirteten nach diesem Schmaus und die ganze furchtbare Schuld dieses zweihundertachtzigfachen Gismordes fällt jetzt auf die gewissenlosen Arbeiter, die wahrscheinlich wie zum Spaß sich auf dem Wege zur Fabrik für Geld, daß sie auf andere Weise nicht los zu werden wußten, lebensgefährliche Anstreicherfarbe gekauft haben und mit dieser — wieder rein zum Spaß — an einem bisher dem Späherauge des Fabrikanten leider verborgen gebliebenen Winkel seiner eigenen Fabrik die schönen Honigluchen verätherischerweise überpinselten. Denn da die Verantwortlichkeit, die ein Fabrikant von Genußmitteln gegenüber seinen Mitmenschen hat, es doch nicht zulassen kann, daß sich überhaupt giftige Farben in seinen Fabrikraumlichkeiten zum Gebrauch befinden, so muß die Sache doch schon so liegen, wie wir vermuten.

Nein, diese frivolen Arbeiter und dieses unschuldsvolle Fabrikantenlämmlein.

Sichemmel für Pferdebahnkutscher. Der Pferdebahnkutscher, so schreibt Genosse Ledebour im „Sozialpolitischen Centralblatt“, hat die ganze Dienstzeit hindurch zu stehen, oft 12 Stunden und mehr an einem Tage, mit geringfügigen Pausen, um die Mahlzeiten einzunehmen. Wer das einen Tag lang aushalten muß auf dem rüttelnden Perron, der wird's in den Gliedern fühlen, Zoll für Zoll, oder wird sie vielleicht vor lauter Schmerz nicht mehr fühlen, wie man zu sagen pflegt. Aber mit der Muskelüberreizung infolge einmaliger Ueberanstrengung ist es nicht gethan. Wenn Woche für Woche, Jahr aus, Jahr ein die Weimusseln in der nächtlichen Weise überreizt werden, da bilden sich schwere, chronische Leiden heraus, die unheilbares Siechtum für Lebenszeit zur Folge haben können. Viele Pferdebahnkutscher werden, nachdem sie einige Jahre hindurch in dieser gesundheitsmörderischen Weise ihre Thätigkeit ausüben mußten, von allerdand Weinschäden befallen; es bilden sich Krampfadern aus, sogar offene Wunden an den Unterschenkeln und Füßen. Eine Zeit lang kurirt der Unglückliche an seinem Leiden herum, versteht seinen Dienst so lange es gehen will, und wenn er schließlich zusammenbricht, erhält er seinen Abschied. Günstigen Falls wird ihm bei

Dankungen irgend ein Posten im Stadtdienst übergeben. Verpflichtet hält sich aber die Gesellschaft nicht, für sein weiteres Fortkommen zu sorgen.

Manche Pferdebahn-Kutscher halten die Geschichte ja aus, also muß, so argumentirt die Gesellschaft, es doch wohl an einer konstitutionellen Schwäche, an einer besonderen Veranlagung einzelner Personen liegen, wenn sie derartigen Leiden verfallen; sie waren eben zu schwach dazu, dafür kann der Unternehmer doch nichts. Sie werden vielleicht mit ein paar hundert Mark abgefunden und können dann sehen, wie sie sich weiterhelfen durch's Leben. Es giebt ja noch Arbeitsverhältnisse genug, bei denen man nicht den ganzen Tag über auf dem rüttelnden Vorderperron eines Pferdebahnwagens das Gleichgewicht zu halten hat.

Für die meisten Stellen, für die der Mann durch seine Ausbildung und seinen Entwicklungsgang befähigt war, ist er durch die Pferdebahn-Krankheit ein für alle Mal verdrängt. Die Sache ist schlimm genug an sich und regt die Erwägung an, ob die Pferdebahn-Gesellschaften nicht fastbar gemacht werden können für alle Leiden, die ihre Kutscher sich durch das tagelange Stehen auf dem Pferdebahnperron zugezogen haben; ob sich für die Kutscher nicht eine lebenslängliche, je nach der Schwere des Leidens zu bemessende Invalidenpension erwirken läßt. Aber schlimm an sich, wird die Sache noch schlimmer dadurch, daß diese ganze Quälerei, das ganze daraus entstehende Siechtum zu vermeiden ist. Es braucht bloß für den Pferdebahn-Kutscher ein dreifüßiger hoher Schmel mit einem Siebrett in Sattelform, oder dem Längsschnitt einer Birne gleichend, beschafft zu werden, dann kann der Kutscher halb stehend, halb stehend, oder abwechselnd stehend und stehend seine Pferde lenken. In der Ausübung seiner Thätigkeit hindert ihn ein solcher Sitz nicht im geringsten. Daraus kann also kein Grund gegen die Beschaffung eines Schmel hergenommen werden. Auch über die Beschaffungskosten brauchen wir kein Wort zu verlieren; sie betragen wenige Mark für jeden Wagen.

Es handelt sich hier um die Gesundheit von mehreren hundert Personen, die durch die gegenwärtigen Zustände alle geschädigt, viele von ihnen unheilbarem Siechtum überliefert werden, und da haben die Menschlichkeit und das Gemeinwohl das entscheidende Wort zu sprechen. Um übrigens etwaigem Widerspruch im Voraus auch durch den Hinweis auf Präzedenzfälle zu begegnen, wollen wir erwähnen, daß der Kutscher-Schmel auf den Pferdebahnen in Wien, in Hamburg, in Amsterdam, vielleicht auch in andern Großstädten bereits eingeführt ist. Da wirklich nicht der allergeringste Grund vorliegt, daß Berlin noch länger mit dieser Neuerung zurückbleibt, sprechen wir die Hoffnung aus, daß diese öffentliche Anregung genügt, um die Pferdebahngesellschaften im Interesse ihrer Angestellten zur Beschaffung von Kutscher-Schmel zu veranlassen.

Vor der Wärmehalle am Alexanderplatz ist es am Montag Abend wieder zu Ausschreitungen gekommen, die diesmal von der Scharwanzschicht mit blauer Wäsche unterdrückt worden sind. Zu Verhaftungen scheint der Tumult nicht geführt zu haben, da die Menge, wie gemeldet wird, beim Anblick der Waffen gruppenweise nach dem städtischen Hof für Obdachlose abzog. Wie am Sonnabend, so soll auch am Montag der Naummangel der Wärmehalle, die auch nicht entfernt die frierende und hungernde Menge der Obdachlosen fassen konnte, die wesentliche Ursache der Ausschreitungen gewesen sein. Frost und Hunger machen ungeduldig und so erhob sich denn in noch stärkerer Weise als am Sonnabend ein Tumult und ein Drängen, dem wiederum Thätigkeiten und Fensterheben zum Opfer fielen. Uebrigens wird uns berichtet, daß auch die Art, wie die Vertheilung der eingegangenen Gaben bisher vor sich ging, mit besonderem Großvermerk worden ist. Es wird uns erzählt, daß es beim Erbschen der Speisemarken, die gratis vertheilt wurden, wesentlich auf die Körperkraft und die Gewandtheit der zu Vertheilenden angekommen sein soll; wer sich bei solchen Gelegenheiten vorzudrängen verstand, konnte mit einiger Leichtigkeit zuweilen in den Besitz von sechs bis sieben Marken gelangen, der Schwächere und Schwächliche indessen ging leer aus. Auf der Straße sollen dann diejenigen, die einen Raub gemacht hatten, einen förmlichen Handel mit den unbenutzt gebliebenen Speisemarken getrieben haben. Sehr wahrscheinlich hätten sich betartige Abscheulichkeiten bei zweckmäßiger Handhabung des Vertheilungsmodus vermeiden lassen und es wäre dann, wie anzunehmen, nicht zu dem bedauerlichen Krawall der Hungernden und Frierenden gekommen.

Die Wärmehalle am Alexanderplatz bleibt seit gestern bis 10 Uhr Abends geöffnet. Personen, welche kein Obdach haben oder finden, können des Nachts in den Wärmehöfen bleiben und auf den Bänken schlafen; diese Nachtgäste müssen jedoch Morgens um 6 Uhr, nachdem sie Kaffee und zwei Schrippen erhalten haben, die Halle verlassen. Täglich, Morgens und Abends, wird jezt Suppe vertheilt; am Sonntag wurden ca. 2000, gestern ca. 6000 Portionen umsonst ausgegeben.

Ein Vortrag über die Fürsorge insbesondere für erkrankte Arbeiter seitens staatlicher Anstalten. Aus den Akten des Landgerichts Berlin II (Spandauer Altensachen C. 1204 do 91) ergibt sich folgender Thatbestand, der klar zeigt, wie unendlich schwierig die bestehende Gesellschaftsordnung es einem Arbeiter macht, selbst in dem vom Gericht anerkannten Häppchen Recht zu gelangen und wie leicht es „Anstalten“ ist, sich von ihrer durch das Gericht anerkannten Verpflichtung zu drücken. Der Gewerfabrik-Arbeiter Eimprecht trat am 14. August 1890 als Schaffer in die vom Schweige der Steuerzahler gehende Gewehr- und Munitionsfabrik zu Spandau ein. Am 15. Oktober 1890 erkrankte er an hysterischer Spinalparalyse. Während der Krankheit, am 29. Oktober, wurde er aus der Fabrik entlassen. Bis zum 31. Mai 1891 zahlte die Fabrik die krankentassenstatutmäßige Unterstützung von wöchentlich 9 Mark dem völlig erwerbsunfähigen, während seiner Krankheit aus der königlichen Fabrik infolge der Krankheit entlassenen Arbeiter. Der Fabrik mag die Krankheit zu lange gedauert haben — wie kann auch ein ehemals königlicher Arbeiter sich erdreisten zu erkranken! — kurz, mit dem 31. 5. 1891 stellte sie die Leistung des statutenmäßigen Krankengeldes von wöchentlich 9 M. ein, wiewohl der Arbeiter, wie das Landgericht im Urtheil vom 3. 8. 1892 feststellte, selbst noch im März 1892 noch nicht geheilt und erwerbsunfähig war. Nach dem Statut hat die Kasse den in der Fabrik beschäftigten Mitgliedern eine Krankenunterstützung auf die Zeit von höchstens einem Jahre zu gewähren. Der im Dienste der Fabrik erkrankte, erwerbsunfähige Arbeiter wendete sich nun dem Statut entsprechend an das preussische Kriegsministerium als Aufsichtbehörde. Von dort wurde ihm ein ablehnender Bescheid zu theil, da ja das Statut besage, daß die Krankenunterstützung „den in der Gewehr- und Munitionsfabrik beschäftigten Mitgliedern auf die Zeitdauer von höchstens einem Jahre zu gewähren sei“, der erkrankte aber seit seiner Erkrankung, zum mindesten seit seiner Entlassung, (die infolge und während der Krankheit in christlicher Barmherzigkeit ausgesprochen war) nicht mehr als in der Fabrik „beschäftigt“ gelten könne!! Gegen diesen Bescheid stand dem Erkrankten nach § 69 des Krankentassen-Gesetzes und nach § 83 der Statuten die Erhebung einer Klage im ordentlichen Verfahren zu. Jedoch mußte die Klage nach denselben Bestimmungen innerhalb zwei Wochen (seit dem 1. Januar 1893 beträgt die Frist vier Wochen) beim ordentlichen Gericht erhoben sein. Ein erwerbsunfähiger Kranker soll diese Frist wahren können! Doch der Kranke legte es durch, daß noch innerhalb dieser kurzen Frist ihm das Armentrecht bewilligt und ein Anwalt bestellt wurde. Der betreffende Bescheid ging aber erst nach Ablauf der 14 Tage dem Anwalt zu. Vor dem Amtsgericht zu Spandau erhob nun der arme Militärstützpunkt dem Einwand, daß

die Zivilgerichte ihm nie so seggen hätten, der Rechtsweg sei unzulässig. Diesen von dem Gedanken aus, daß Militär und Zivil zwei ganz verschiedene Klassen darstellen, von denen die Zivilklasse das Maul zu halten, Steuern zu zahlen und die Militärklasse zu füttern habe, durchaus verständlichen Einwand mußte das Amtsgericht als grund der vom „obersten Kriegsherrn“ publizirten Befehle als total hinfällig verwerfen. Der das Gericht vertretende (Reserveleutnant?) und Assessor schloß sich aber der juristisch-militärischen vollkommen verfehlten Interpretation der Kassenstatuten an und wies den kranken Erwerbsunfähigen mit seinem Anspruch auf Zahlung von 180 M. nebst Zinsen ab. In der Berufungssitzung führte das Landgericht in seinem Urtheile vom 3. März 1892 aus, daß zweifellos der Rechtsweg zulässig und ebenso zweifellos der Anspruch des Klägers ein an sich durchaus berechtigter ist. Gegenüber der Entscheidung des Kriegsministeriums führt es unter anderem folgendes aus: „Der Kläger war bei Eintritt seiner Krankheit und Erwerbsunfähigkeit in der Gewerfabrik zu Spandau beschäftigt und daher Mitglied ihrer Krankenkasse. Es fand auf ihn demgemäß der § 6 des Statuts Anwendung, nach welchem den in der Gewehr- und Munitionsfabrik beschäftigten Mitgliedern Krankenunterstützung für die Dauer ihrer Krankheit, jedoch höchstens bis zum Ablauf eines Jahres nach Beginn der Krankheit gewährt wird. Dieser Anspruch war mit dem Eintritt des Krankheitsfalls erworben und konnte durch spätere Ereignisse, insbesondere durch die Entlassung des Klägers aus der Fabrik nicht geschmälert werden. Uebereinstimmend hätte die Direktion der letzteren, welche mit dem Vorstand der beklagten Kasse in den engsten Beziehungen steht — vergleiche § 28 des Statuts — es in der Hand, durch Entlassung kranker Arbeiter deren Ansprüche an die Kasse herabzumindern. Eine solche Annahme, die mit den grundlegenden Bestimmungen des Krankentassen-Gesetzes — vergl. §§ 5, 20, 26, 27, 68, 64 das. — in Widerspruch stehen würde, ist ausgeschlossen.“ Das Gericht setzt dann auseinander, daß eine derartige Auslegung sich auch nicht durch das Statut rechtfertigen und fährt dann fort: „Wenn auch der Klageanspruch hiernach materiell begründet ist, so mußte denselben doch aus formellen Gründen die Anerkennung versagt werden.“ Das Gericht legt nun dar, daß nach der damaligen Bestimmung die Klage innerhalb 14 Tagen dem Gegner hätte zugestellt, nicht nur dem Gericht vorgetragen sein müssen, und verweist lediglich aus diesem formellen Grunde die Berufung des Klägers. Nun, wenn lediglich infolge der Bauernang-Bestimmung des Gesetzes der Kläger abgewiesen war, so hat doch die Spandauer königliche Mustersabrik und das Kriegsministerium sich beist, nachträglich die von Rechtswegen dem Kläger zukommenden 180 M. zuzusprechen, zumal ja zur Zeit des Erlasses des Urtheils alle Parteien und selbst die Regierung die Bauernang-Natur jener erbärmlich kurzen Frist erkannt und auf 4 Wochen verlängert hatten? Keinen Schimmer! Der kriegerische Fiskus hat rund 50 M. seinen Anwälten gezahlt, seine Grundschrift durch die betreffenden kolossalen Positionen des Militärretals mehr als vergütet erhalten — der kranke Arbeiter hat nicht nur keinen Pfennig von den ihm zustehenden 180 M. erhalten, er hat im Gegentheil durch den Prozeß eine Schuldenlast von über 150 M. (Anwalts- und Gerichtskosten) sich aufgebürdet. Zur Zeit vertritt er durch Klage gegen seinen Anwalt Erstattung dieser Kosten und Querkennung der 180 M. von den ihm infolge Fristversäumnis aberkannten 180 M. zu erhalten. Ob er mit diesem Anspruch durchdringen wird, ist sehr zweifelhaft. Allgemein ist man in Gerichtskreisen aber darüber verwundert, weshalb die staatliche Mustersabrik der nach dem Gerichtsentscheidungs ihr mehr als moralisch obliegenden Verbindlichkeit aus dem Statut noch nicht nachgekommen ist. Vielleicht wird die Militärverwaltung bei der Staatsberatung nähere Auskunft ertheilen. Oder will der Herr Kriegsminister schon jetzt antworten? Per damit!

Die Direktion der Urania-Säulen-Gesellschaft schreibt uns, daß sie in letzter Zeit vielfach anonyme Anfragen über die Abänderung der Einrichtungen an den Urania-Säulen erhalten hat. Sie ersucht uns, im öffentlichen Interesse und in Beantwortung der vorerwähnten Fragen folgendes mitzutheilen: Wie durch die Erklärung des Herrn Professor Förster im „Reichs-Anzeiger“ bereits bekannt gegeben, sind die an den Urania-Säulen bisher im gemeinnützigen Interesse freiwillig durchgeführten Einrichtungen in Bezug gekommen, während die im Vertrage mit der Stadtgemeinde bedungenen Leistungen voll aufrecht erhalten werden. Weggefallen sind demnach:

Bei den Uhren die selbstthätige Verhüllung im Falle einer Betriebsstörung und die Erleuchtung je eines Zifferblattes, bei den meteorologischen Instrumenten die selbstthätige Aufzeichnung der Wetterkurven; ferner die Wetterarten- und Prognosen, die Eisenbahnfahrpläne, Post- und Telegraphennachrichten etc. Dagegen ist die Zuverlässigkeit der noch gebotenen Angaben durchaus die gleiche geblieben, da nach wie vor eine selbstthätige Kontrolle der Uhren in der Betriebskontrolle stattfindet und die meteorologischen Instrumente, wie bisher, aspirirt und damit den störenden Einflüssen der Umgebung entzogen werden.

Das akademische Viertel, gegen welches der neue Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorsteher so energisch Front macht, hat sich zum Leidwesen vieler Leute auch in mehreren Volkstüchen eingebürgert, deren Lokalitäten sich in den lebhaftesten Verkehrsstraßen befinden. Besonders in der Kurstraße und der Rosenthalerstraße sammeln sich des Abends viele frierende und hungerige Einläufigende an, die ihren Unmuth in der lautesten Weise äußern.

Warum werden die Volkstüchen nicht präzis geöffnet?

Wieder ein Ueberfall in einem Redaktionsbureau. Gestern Abend gegen 7 Uhr betrat ein unbekannter Mann, der sich später für den Maler Max Klinger ansag, das Redaktionsbureau des „Berliner Tageblatts“, unter dem Vorwande, den Namen des Verfassers eines Artikels zu ermitteln, der am Abend vorher im Fremletton dieses Blattes über das Verhältniß des Malers Stanfser-Bern zu Klinger erschienen war. Obwohl an der Spitze dieses Artikels ausdrücklich Herr Prof. Binswanger in Konstanz als der Verfasser angegeben war, aus dessen bereits in „Pfeifers Revue“ veröffentlichter Studie jener Artikel nur ein Zitat enthielt, obwohl wir ferner in loyalen Weise die Bezeichnung des Binswanger'schen Angriffs auf Klinger in Frage stellen durch den Zusatz: „Die Anklage gegen Klinger ist schwer: wie weit sie begründet ist, wird noch weiterer Aufhellung bedürfen“ — verlangte der Eindringling in überaus aufgeregter Weise doch noch den Namen des Autors. Als der anwesende Redakteur, wie natürlich, jede weitere Auskunft verweigerte, schlug der Fragesteller hinterträts auf den ruhig dastehenden Redakteur, verwundete ihn, so daß derselbe sofort mit Blut überströmt war. Daraus demollirte er die Beleuchtungskörper und suchte in der so entstandenen Dunkelheit ins Nebenzimmer zu entkommen. Hier wurde er von den herbeigeeilten Mitgliedern festgehalten, griff auch diese mit einem schweren Stock an und erhielt darauf eine gehörige Tracht Prügel. Ein herbeigeholter Schutzmann stellte die Persönlichkeit des Attentäters fest, der sich dabei in der That als Maler und Radierer Max Klinger aus Leipzig, zur Zeit in Berlin, Mittelstr. 95/96 wohnhaft, erwies.

Steuerfiskus und Theater-Intendantur fordern Arm in Arm die gute Bestimmung der Theaterangestellten durch folgenden Bühnenantrag in die Schranken:

Den Mitgliedern der Königl. Theater, welche alljährlich zu Weihnachten eine Gratifikation erhalten, wird hierdurch mitgeteilt, daß nach einer Entscheidung des k. Ober-Verwaltungsgericht und nach Anordnung der Einschätzungs-

Kommission für klassifizierte Einkommensteuer diese Gratifikationen steuerpflichtig sind und bei der Selbsteinschätzung jährlich mit aufgenommen werden müssen.

Intendantur der Königl. Schauspiele.

Graf v. Hochberg.

O, heiliger Baare, wärest Du doch auch jederzeit so streng an Treu und Redlichkeit gemahnt worden!

Eine große Feuersbrunst wüthete in der Nacht zum Dienstag wiederum auf dem Fabrikgrundstück der Firma Fr. Gebauer in Charlottenburg, Franklinstr. 11-14, nachdem vor etwa 14 Tagen ein großer Brand das Hintergebäude teilweise eingeeäschert hatte. Das Feuer wüthete diesmal in dem an der Straße belegenen Hauptfabrikgebäude. Die Berliner Feuerwehr erschien ebenfalls auf dem Plage und konnte erst um 4 Uhr heimkehren. — Im Konzerthaus brach am Dienstag um 2 Uhr Morgens Feuer aus, und zwar in der sogenannten Manuscriptenkammer, das in Anbetracht der werthvollen dort aufgespeicherten Notenschätze sehr gefährdend erschien. Die Feuerwehr konnte jedoch in kurzer Zeit den Brand löschen.

Kaufmann Max Lewkowskij, der einen Rechtsanwalt um 35 M. geschädigt hatte, war am Montag im Moabitser Gerichtsgebäude dem Richter vorgeführt worden und klagte nach dem Verhöre über Skrupel im Beine, sodaß er nicht gehen könne. Er wurde daher vorläufig in ein anderes Gemachsam gebracht. Als er später ins Gefängnis zurückkehren sollte, warf er dem Gerichtsdienere Schmutztabat ins Gesicht und suchte zu entpringen. Der Beamte eilte ihm hinterher nach, zwei andere Angehörige vertraten diesem den Weg und fingen ihn noch im Gebäude wieder ein.

Um den Betrieb der Uraniasäulen in seinem früheren Umfange zu ermöglichen, ist der Stadtverordneten-Versammlung folgende von 15 Mitgliedern unterzeichneter Antrag zugegangen: „Die Versammlung möge beschließen, den Magistrat aufzufordern, Schritte zu thun, daß der Betrieb der instruktiven Einrichtungen der Uraniasäulen wieder in Thätigkeit tritt, mit dem Erfuchen, eine entsprechende Position in den Etat einzusetzen.“

Die Diebstähle auf dem städtischen Schlachthof, die dort in großem Umfange verübt zu werden scheinen, dürften Anlaß zur gerichtlichen Entscheidung der Frage geben, ob die städtischen Behörden und besonders der Magistrat als Eigentümer des Schlachthofes für dort verübte Diebstähle aufzukommen hat, d. h. die Diebstohlen schadlos halten muß. Einem hiesigen Großschlächter sind dort neun Schweine gestohlen worden. Sein Gesuch um Schadenersatz ist von den städtischen Behörden nicht berücksichtigt worden. Da es sich nun bei dem Schlachthof um eine öffentliche Einrichtung handelt, die gewisse Gewerbetreibende zu benutzen gezwungen sind, so soll hieraus die Rechtspflicht des Magistrats hergeleitet werden, für Schäden aufzukommen, die innerhalb der Anstalt durch Diebstahl und dergleichen einzelnen Personen zugefügt werden.

Polizeibericht. Am 8. d. M. Nachmittags wurde in der Spree, gegenüber dem Grundstück Neu-Kölln am Wasser 26, die Leiche einer etwa 50 Jahre alten Frau angeschwemmt. — Gegen Abend sammelten sich vor der Wärmehalle in der Nähe des Alexanderplatzes, welche behufs Vertheilung von Suppen-Fremdmarken vorübergehend geschlossen war, etwa 200 Personen an, die lärmend Einlaß begehrten, und aus deren Mitte durch Steinwürfe drei Fensterheben zertrümmert wurden. Die Ruhestörer wurden vertrieben und verhaftet, in einzelnen Trupps durch die Neue Königstraße nach dem Hof für Obdachlose zu ziehen, wurden jedoch durch Schutzmänner ohne weiteres zerstreut. Zwei obdachlose Arbeiter, welche die Menge aufzureizen versuchten, wurden verhaftet. — In der Nacht zum 9. d. M. wurde vor dem Hause Eichenwalderstraße 5 ein Arbeiter mit einer bedeutenden, aufsehnend von einem Falle herrührenden Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach der Charitee gebracht. — Im Laufe des Tages fanden 14 Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

In der „Berliner Morgen-Zeitung“ vom 23. Juni v. J. erschien ein Artikel, welcher dem Redakteur der Zeitung, Ludwig Müller, eine Anklage wegen Verleumdung eintrug, die gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde. Der Artikel stammte aus Karlsruhe und schilderte einen Unglücksfall, der sich wenige Tage zuvor auf dem Gute des Amtsvorsteher's Meh bei Karstädt zugetragen hatte, in beilegender Weise. Dem Manne wurde vorgeworfen, eine seiner Arbeiterinnen, die beim Heuereinfahren verunglückt war, in rohester Weise vernachlässigt zu haben. Diese Darstellung des Unglücksfalles entsprach nicht der Wahrheit. Durch die Vernehmung wurde festgestellt, daß der Gutsherr sich der Verunglückten nach Kräften angenommen hatte. Der Angeklagte gab zu, daß dem Amtsvorsteher Meh Unrecht geschähe sei. Die Notiz stamme von einem Korrespondenten, der sich bisher als zuverlässig erwiesen habe, und deshalb sei sie im guten Glauben aufgenommen worden. Nach wenigen Tagen habe der Angeklagte auch eine Berichtigung gebracht.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Roffe, darauf hinwies, wie unendlich schwer es für einen Redakteur sei, alle ihm zugehenden Nachrichten erst auf ihre Wahrheit in allen Punkten zu prüfen. Er bitte, es bei einer Geldstrafe zu belassen.

Das Urtheil lautet auf 1000 M. Geldstrafe.

Man hüte sich vor unüberlegten Worten. Diese Mahnung können wir den Genossen gar nicht oft genug wiederholen. Wie leicht Jemand wegen einer unbedachten Äußerung wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt werden kann, beweist so recht folgender Fall, welcher am 3. Januar vor der Strafkammer in Bielefeld verhandelt wurde. Der Weber Heinrich Menke war wegen rückständiger Lohnforderung, deren Auszahlung zweifelhaft sein mochte, mit einem Aufseher der mechanischen Weberei in Streit geraten, woran sich mehrere andere Personen betheilig hatten. Mit einem Male sprang der Tischler Beder von hier, der zu den politischen Gegnern des Webers gehört, mit dem Rufe: „Auf die Sozialdemokraten!“ vor den Angeklagten, hielt denselben seine Pfeife vor, an dessen Kopfe sich das Bildniß des jetzigen Kaisers befand, und äußerte: „Das ist mein Kaiser, dem habe ich drei Jahre gedient.“ Der Angeklagte entgegnete: „Da ich was drauf.“ Nun war die Sache fertig und Anklage wegen Majestätsbeleidigung wurde erhoben. Der Pfeifehalter weiß über die Motive, die ihm zum Weisenshalten veranlaßt, nichts anzugeben. Der Leser wird's leicht errathen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, indem er annahm, es sei nicht festgestellt, ob sich die in Rede stehenden Worte auf das Bild des Kaisers bezogen hätten; es sei nicht ausgeschlossen, ob der Angeklagte nicht die dreijährige Dienstzeit oder sogar nur die ganze hingehaltene Pfeife als solche gemeint habe.

„Anton v. Werner und die Berliner Hof-Malerei.“ Unter diesem Titel erschien im Herbst des vorigen Jahres in dem Verlagsmagazin von J. Schablik in Jülich eine Broschüre, die von dem Freiherrn Friedrich v. Rheinach aus München verfaßt war. Die Druckschrift sollte Verleumdungen des deutschen Kaisers enthalten, weshalb die Staatsanwaltschaft einschritt. Bei drei hiesigen Buchhändlern wurden Exemplare gefunden und beschlagnahmt, da dieselben aber glaubhaft versicherten, daß sie den Inhalt der Broschüre nicht gekannt hätten, wurde von einer strafrechtlichen Verfolgung Abstand genommen. Den Verfasser konnte die Anklagebehörde nicht erlangen, weil derselbe kluglicherweise der

deutschen Pressefreiheit Valet gesagt hatte und ins Ausland gegangen ist. So blieb nur die eine Maßregel übrig, die gerichtliche Beschlagnahme der Broschüre in allen vorhandenen Exemplaren, sowie der zu ihrer Herstellung gebrauchten Formen und Platten zu verfügen. Dies geschah gestern durch Erkenntnis der vierten Strafkammer des Landgerichts I, nachdem der Gerichtshof ebenfalls gefunden hatte, daß die Broschüre Beleidigungen des deutschen Kaisers enthält.

In fünfter Instanz verhandelte heute der Strafsenat des Kammergerichts über die für den Gast- und Schankwirtsbetrieb sehr wichtige Frage, ob der Bierverkauf der Wirthe über die Straße während der Zeit des Sonn- oder Festtagsgottesdienstes unter das Schankgewerbe oder unter das Handelsgewerbe falle. Also — ob dieser Wirtschafsbetrieb straflos oder strafbar sei. Zwei Gastwirthe in Barmen waren wegen Verkaufes über die Straße angeklagt, aber sowohl vom Schöffengericht zu Barmen, wie in der Berufungsinstanz von der Strafkammer zu Elberfeld freigesprochen worden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hatte das Kammergericht am 6. Juni die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückgewiesen, damit dort festgestellt werde, ob den Angeklagten damals das Bewußtsein innewohnend habe, mit jenem Verkauf ein Schank- oder ein Handelsgewerbe betrieben zu haben. Die Strafkammer stellte nun fest, daß sich die Angeklagten auf dem Boden der ersten Alternative und damit in Uebereinstimmung mit der Ansicht sämtlicher Gastwirthe der dortigen Gegend befunden hätten. Es wurde deshalb wiederum auf Freisprechung erkannt. Hiergegen legte der Staatsanwalt Revision ein, unter der Ausführung, daß der angebliche gute Glaube schon, weil er auf einem Irrthum beruhe, die Angeklagten nicht straflos machen könne. Die Oberstaatsanwaltschaft stellte indessen in Rücksicht auf die thatsächliche Feststellung die Zurückweisung der Revision anheim, auf welche dann auch der Senat unter folgender Ausführung erkannte: Irrthümer auf zivilrechtlichem Gebiete sind nicht strafrechtlich gegen Angeklagte zu verwenden. So sage auch das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 23. September 1891: Es entspricht allen vom Reichsgericht festgestellten Grundätzen, nicht nur Irrthümer des bürgerlichen Rechts, sondern überhaupt alle außerhalb der eigentlichen strafrechtlichen Satzungen sich bewegenden Irrthümer dem § 59 Str.-G.-B. zu unterstellen. Insbesondere ist die Unkenntniß öffentlich-rechtlicher Normen fortgesetzt als Schuldausschließungsgrund anerkannt worden.

Veranstaltungen.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für die Kreise Witttemberg, Gropau u. s. w. Mittwoch, den 10. Januar, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Schumann, Neue Gröndr. 14. In dieser Versammlung müssen Anträge zur Generalversammlung gestellt werden.
Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin. Mittwoch, den 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Kommandanten-Garten, Kommandantenstraße 10-11. General-Versammlung. Tagesordnung: Aufnahme, Abrechnung, Wahl eines Kassiers.
Frauen- und Mädchen-Bildungsverein für Berlin und Umgebung. Mittwoch, den 10. Januar, in den Armirenhallen, Kommandantenstraße 30: General-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Heymann.

Vermischtes.

Die elektrische Abstimmungs-Maschine. Man schreibt der „Zeit. Ztg.“ aus Paris: Die Arbeit des Abstimmens und des Stimmenzählens durch mechanische Vorrichtungen zu beschleunigen, zu erleichtern und zu überwachen, ist ein Problem, dessen Lösung sich schon viele geschickte Ingenieure als Ziel vorgesetzt haben. Bereits vor einigen Jahren wurde hier ein besonders für die parlamentarischen Abstimmungen sehr zweckmäßiger Apparat eines Telegraphenbeamten Legation patentirt. Gegenwärtig ist auf der „Ausstellung des Fortschritts“ im Industrie-Palast eine Abstimmungs-Maschine zu sehen, welche in erster Linie zum Einzeichnen und Registriren der Wahlstimmen einer Gemeinde dienen soll. Diese Maschine hat Kechnlichkeit mit einer großen Personenvaage. Die Wähler treten nacheinander auf das Brett, eine elektrische Klingel ertönt jedesmal und ruht erst, wenn der vorgetretene Wähler seine Abstimmung vollzogen hat. Dies thut er, indem er an dem Tableau des Automaten auf denjenigen Knopf drückt, der dem Namen seines Kandidaten entspricht. Der Zählapparat registriert den Wahlfall zu den vorangegangenen auf den Scheiben der Einheiten, Zehner, Hunderter u. s. w., so daß, sobald der letzte Wähler das Trittbrett verlassen hat, jedes Kind am Tableau ablesen kann, wie viele Stimmen für jeden Kandidaten abgegeben worden sind. Etwaige doppelte Abstimmung eines Wählers ist unmöglich, denn der Apparat funktioniert nur einmal, so lange der Wähler auf dem Trittbrett steht. Der Erfinder des Apparates heißt Gratien Moreau.

Chicago, 9. Januar. Gestern Abend brach im Kasino-Gebäude des Ausstellungs-Palastes Feuer aus, welches das Gebäude bald vernichtete. Die Flammen griffen schnell um sich, zerstörten den Säuleneingang zum Musiksaal und ergriffen das große Gebäude der freien Künste. Um Mitternacht gelang es, das Feuer zu lokalischen. Bei dem Brande fanden zwei Feuerwehrleute ihren Tod. Der in der Abtheilung der freien Künste entstandene Schaden, welcher größtentheils durch Wasser angerichtet wurde, dürfte 100 000 Dollars nicht übersteigen.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Prag, 9. Januar. Heute kamen hier Ausschreitungen vor anlässlich des Leichenbegängnisses des Soldaten Mataschek, welcher im Kampfe mit einem Polizeiwachmann, gegen dessen dienstliches Eingreifen er sich zur Wehr gesetzt hatte, getödtet worden war. Die angesammelten Volksmassen drängten vom Thor gegen den Pulverturm, sodaß die Polizeiwache von dem Säbel Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden verhaftet.

Rom, 9. Januar. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Bari haben gestern in Ruvo di Puglia erste Unruhen stattgefunden. Die Meuterer zündeten die Oltroiwächterhäuser, das Zollennahmehaus, die Steueragentur, die

Notariatsarchive und das Kasino „Unio“ an, zerstörten die Straßenbahngleise und zerschnitten die Telegraphendrähte. Als sie die Kaserne angriffen, gaben die in derselben stationirten Gendarmen Feuer. Neunzehn Personen wurden verhaftet. Mit dem Eintreffen von Truppen aus Bari wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Palermo, 9. Januar. Abgesehen von einigen Störungen in Delio und San Vito verlief der gestrige Tag auf ganz Sizilien in vollkommener Ruhe.

Briefkasten der Redaktion.

Albert B., Küstrin. 1. Zu der polizeilichen Vernehmung rathen wir Ihnen zu gehen, schon um zu erfahren, was man Ihnen zur Last legt. 2. Wenn die Vereinskassirer in einem abgesonderten, nicht jedermann zugänglichen Raume stattfinden, fallen sie nicht unter die Polizeistunde und Sie können auch schänken. Wenn aber die Vereinskassirer nicht geschlossen sind, sondern jeder beliebige Gast Zutritt hat, dürfen Sie dies Recht nicht haben. 3. Solch ein Buch kennen wir nicht. Die entsprechende Gesetzesbestimmung ist in § 365 Strafgesetzbuch und in den für die einzelnen Provinzen und Polizeibezirke erlassenen Verordnungen über die Polizeistunde enthalten. Von welchem Datum die in Küstrin gültigen sind, können wir hier nicht feststellen. Bitte, den Fragen keine Briefmarke beizufügen, wir antworten nicht brieflich.

Prer. Klage gegen den Wirth ist nicht zu rathen und gegen die Kasseherin der Garderobe nur, sofern Sie durch Zeugen beweisen können, daß Sie ihr die Sachen übergeben haben und ihr gesagt haben, wohin sie sie thun sollte. Dann ließe sich nämlich die Klage darauf stützen, daß die Sachen nur dadurch weggenommen sein können, daß sie aus Versehen zu einer falschen Nummer gebracht worden sind.

P. J. 75. 1. Ja, wenn der Antrag sich ohne das nicht ausführen läßt. Sonst wäre es eine Verletzung der Kundverschwiegenheit. 2. Er muß die Dienstmaße tragen. 3. Er muß Ihnen Abschrift des Pfändungsprotokolls gegen Erstattung der Schreibgebühren geben. Geben Sie zu diesem Zwecke in kein Bureau. 4. Ja. Fortpflichtige Dienstfache.

Richter Eugen. Peus war Kandidat der Theologie. **Amberg.** Wir kennen die betreffenden Firmen nicht, doch rathen wir Ihnen zur äußersten Vorsicht.

S. Dug. Ihre Einschätzung zur Einkommensteuer bildet auch die Grundlage für Ihre Veranlagung zur Kirchensteuer.

Kutter. Ja.

G. 100. 1. Ja. 2. Mahnung ist keine Beleidigung.

J. T. 6. Beantragen Sie im Termin den Beklagten zur Zahlung der Kosten zu verurtheilen.

Th. 1866. Sie haben sich strafbar gemacht, wenn Sie aus den gesammelten Vorgängen entnehmen konnten, daß der Hauswirth sein Pfandrecht an Ihren Sachen geltend machen und die Räumung der Wohnung vor Zahlung des Miethzinses nicht gestatten wollte. Die von Ihnen angeführten Vorgänge sprechen dagegen.

Achtung! Große öffentliche Achtung!
Gewerkschafts-Versammlung Berlins
am Mittwoch, den 10. Januar, Abends 8 Uhr,
in Joël's Festsälen, Andreas-Strasse Nr. 21.

Tagesordnung:
1. Wie stellen sich die Gewerkschaften Berlins zu dem Verhalten des Reichstags-Abgeordneten Bod-Gotha den ausgesperrten Schuhmachern Berlins gegenüber? 2. Diskussion.
Es ist Pflicht eines jeden organisirten Arbeiters in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Agitations-Kommission. J. A.: Albert Jainsch.

Große öffentliche Volks-Versammlung
am Mittwoch, den 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,
im „Gesellschaftshaus“, Ewinemünderstraße Nr. 35.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag der Frau Alma Palm über den Nutzen der Konsum-Vereine. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Frauen, besonders die Mitglieder von Konsum-Vereinen, werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.
11826 R. Gallin, Köpplinerstr. 10.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Mittwoch, den 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Colberger Salon, Colbergerstraße Nr. 23:

Vertrauensmänner-Versammlung
für den Bezirk Wedding-Gesundbrunnen.
Montag, 15. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Bergstr. 68:

Versammlung für den Norden.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vorschläge zu Werkstatt-Kontrollen. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht Die Ortsverwaltung.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins.
Donnerstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, in Prochnow's Salon, Sebastianstraße Nr. 39:

Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1893. 3. Unser dies-jähriger Maskenball. 4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.
Kollegen! Der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung halber wird die Versammlung Punkt 8 Uhr eröffnet.
476/2 Der Vorstand.

Freie Volksbühne.
Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:

Ordnentliche General-Versammlung
in den Konkordia-Festsälen, Andreasstraße 64.
Tages-Ordnung:
1. Verwaltungs- und Kassenericht. 2. Bewilligung von Dankgedichten an die Inhaber der Zahlstellen. 3. Bericht der Kommission zur Veranstaltung eines Konzerts. 4. Verschiedenes.
Zu dieser General-Versammlung werden die Mitglieder dringend eingeladen. Am Sonntag ist im Lessing-Theater ein Granaten-Armband verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe beim Unterzeichneten abzugeben.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
J. A.: Julius Türk, SW. Solmsstr. 24.

Boltz' Festsäle, S. vormalig G. Feuerstein 75,
Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. Amt I, 1082

Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Sieben ist erschienen und durch uns zu beziehen:
Der Märkische Landbote
Volks-Kalender für 1894.
Eine Agitations-Broschüre für die Land-Bevölkerung.
Preis 10 Pfg.

Dieser Kalender enthält Monat für Monat in kurzen Abschnitten und in leicht verständlicher Sprache eine treffliche Kritik der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Lage der kleinen Landwirthe und der kleinen Handwerksmeister.
Nach anseherlich gegen Einsendung von 13 Pfg. franko.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz.
größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

!! Arbeiter !!
Erhaltet Eure Kräfte, sie sind der einzige Reichtum, den Ihr besitzt. Trinkt daher nur gute, der Gesundheit zuträglichste Branntweine. Der beste Roggenbitter der Welt ist 54858*
„Old Jack“
!! Probiret und überzeugt Euch !!
Überall zu haben, wo Plakat vorhanden.
Eingroß ausschließlich allein bei der French-Cognac-Brandy-Distillery Berlin N., Oranienburgerstr. 17. Fernsprecher Amt III Nr. 94.

Echt Stonsdorfer
Säfte à Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50, 10 Ltr. 10, 50 Ltr. 47,50, 100 Ltr. 90 Mark.
Eugen Neumann & Co., Inh. Conrad Neumann,
6a, Belle-Alliance-Platz 6a. 6109R
81, Neue Friedrichstraße 81, 8, Oranienstraße 8.

!! Roh-Tabak !!
Sämmtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt **Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung, Brunnenstr. 185.**
Formen (Bodfoorn) wieder vorräthig.

Butter & Käse
in bester Qualität und billigsten Preisen empfiehlt den Genossinnen u. Genossen **Paul Günther,** 1178b Markthalle Ackerstrasse, Stand 108.

66. Resterhandlung. 66.
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kaunngarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Herbst- und Wintermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen.
Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Dann's Spezial- Trauer-Magazin
Neanderstraße 38
empfiehlt
sämmliche Artikel zur Trauer.
Bitte genau auf Firma zu achten.
Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg 5444L*
G. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.

Brenn- u. Politurspiritus
Liefere zu sehr billigem Preise
Hermann Meyer & Co.,
Brunnenstr. 89.

Detailverkauf sämmtl. Sorten Roh-Tabak
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45. (1127b)

Fertige Betten, großer Stand Oberbett,
Unterbett, 2 Kopfkissen, u. gerein. neuen Federn, v. 12 Mk. an, fertige Julets, Bettwäsche, Matrasen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bettdecken u. Polster-Bettstellen empfiehlt billigt das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack, Oranienstr. 61, am Moritzplatz.**

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4433L*
am hiesigen Plage wie bekannt **größte Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 9.

Stempel Vereins-Abzeichen u. H. Guttman, Brunnenstr. 9.
Schmiedel's Festsäle,
Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
Wwe. E. Schmiedel.

Zwei österreichische Arbeiter-Kongresse.

Wie n, Anfang Januar.
Die alljährlich wurden die Weihnachtstagen zu einer Anzahl von Kongressen benutzt, deren wichtigste der Parteitag der tschechischen Sozialdemokraten und der österreichischen Gewerkschafts-Kongress sind.

Unsere tschechischen Genossen haben in mancher Beziehung eine weit schwerere Aufgabe, als die deutschen Sozialdemokraten in Oesterreich, und ihre Lage ist momentan eine heisse. Unleugbar ist, daß die tschechischen Arbeiter in dem Momente, wo sie aus den zentralen Theilen Böhmens, die noch vorwiegend landwirtschaftlich sind, in die Industriebezirke gezogen werden, zunächst eine weit niedrigere Lebenshaltung haben, als die deutschen Arbeiter, daß sie deshalb als Vorkämpfer von den Industriellen in deutsche Bezirke gerufen werden, und daß deshalb ihre Organisation ebenso wichtig als schwer ist. Andererseits muß konstatiert werden, daß die tschechische Bewegung über eine geradezu bewundernswürdige Energie verfügt, daß sie, obwohl vielleicht noch größeren Verfolgungen ausgesetzt als die deutsche in Oesterreich, denselben mit Muth und Fähigkeit begegnet, und daß ihre Fortschritte ganz außerordentlich sind.

Eine zweite Schwierigkeit, und sie ist es, welche die Lage unserer tschechischen Genossen zu einer heikeln gestaltet, ist, daß die Jungtschechen, während weder bei den Deutschen, noch bei den Polen eine nennenswerthe demokratische Partei vorhanden ist, welche wenigstens in politischer Beziehung mit der Sozialdemokratie rivalisiren würde, das Böhmische der Demokratie derzeit noch mit einiger Anständigkeit tragen, und ihnen ihre Operationen auch mit jener blinden Verfolgungswuth gelohnt werden, welche die österreichischen Politisten von jeher ausgezeichnet hat. Es ist also selbstverständlich, daß die jungtschechische Partei einen gewissen Grad von Anziehung auch auf die Arbeiterschaft ausüben muß und daß ihr angestrebtes Verhältniß, die Arbeiterschaft in ihr Lager zu ziehen, wobei auch Geld keineswegs gespart wird, von vornherein mehr Aussicht auf Erfolg haben muß, als bei den anderen Volkstammern. Den internationalen Standpunkt der Sozialdemokratie geltend zu machen, zu einer Zeit, wo die offizielle Politik von Nationalitätsstreit widerhält, wo die parlamentarischen Wortführer der Tschechen über nationale Unterdrückung klagen und unzweifelhaft eine sehr heftige tschechisch-nationale Bewegung im Lande herrscht, ist immerhin nichts Leichtes.

Der letzte tschechische Parteitag hat nun gezeigt, daß die sozialdemokratische Bewegung über alles Erwartete kräftige Fortschritte macht, daß die Organisation beginnt eine geordnete und zusammenhängende zu werden, und daß weiter eine jede Gefahr einer Ausbeutung der tschechischen Arbeiterbewegung durch die Jungtschechen weniger zu fürchten ist als jemals. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Jungtschechen lang genug existiren, um als einzige Partei im Reichsrath mit voller Bestimmtheit das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht auf ihr Programm zu schreiben, und daß sie dadurch eine gewisse Kooperation, mindestens mit der Sozialdemokratie geradezu herausfordern. Aber der Liebe Nähe war vollständig umsonst. Wie wenig die „tschechisch-nationale Partei“, wie sich die Jungtschechen nennen, irgend einen Erfolg erwartet, geht schon daraus hervor, daß unter den gegen den Parteitag gerichteten Protesten nicht nur, wie natürlich, die tschechischen Anarchisten in London, die „tschechischen Christlich-Sozialen“, der „politische Klub der katholischen Arbeiter in Böhmen“ waren, sondern auch die „Obrota Prage“ war, das Organ der „nationalen Sozialisten“, eines kleinen Häufchens von Leuten, welche die Jungtschechen mit viel Aufwand von Geld und Rellame zu einer Partei aufzubauen suchen.

Der Kongress hatte wesentlich den Zweck, die Organisation der Partei neu zu ordnen, eine Sache, die gerade für unsere tschechischen Genossen keine geringen Schwierigkeiten macht, denn sie sind in vier Kronländern, Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich, zerstreut und bedürfen einer vollen Selbstständigkeit in der Organisation, sowie sich das ja ganz analog bei den polnischen Genossen in Deutschland herausgestellt hat. Das Verhältniß wurde in folgender Weise festgestellt: die tschechisch-slavische Sozialdemokratie steht auf dem Boden des Hainfelders-Programms; das Parteiprogramm kann nur von einem gesamtösterreichischen Parteitage geändert werden. Die Taktik wird mit der gesamtösterreichischen Partei vereinbart, indem jeder der österreichischen Parteitage offiziell beschickt wird. In Bezug auf die Organisation aber und nach außen (auch bei den internationalen Kongressen) tritt die tschechisch-slavische Partei selbständig auf. Auf diese Weise ist die Einheit der österreichischen Sozialdemokratie und zugleich die Autonomie der tschechischen Genossen gewährleistet, deren unbedingte Nothwendigkeit sich aus den praktischen Verhältnissen ergibt. Die deutschen wie die tschechischen Genossen in Oesterreich sind mit dieser Ordnung vollständig einverstanden.

Für den Umfang der Bewegung giebt das Anwachsen der tschechischen Presse den besten Maßstab. Dieselbe leidet allerdings noch zum Theil unter dem alten Uebel, daß zu viel Blätter existiren, so daß die einzelnen noch nicht die wünschenswerthe finanzielle Sicherheit haben. Aber es ist höchst erfreulich, daß seit dem letzten Parteitag vor zwei Jahren die Zahl der Abnehmer der tschechischen Presse von 23 000 auf 64 000 gestiegen ist, sich also beinahe verdreifacht hat. Es bestehen heute 24 tschechische Parteiblätter, 9 politische, 11 gewerkschaftliche, 8 humoristische, 1 freireligiöses und ein Frauenblatt („Die Zenská Listy“ in Brünn mit 2700 Abnehmerinnen).

Neben den Fragen der Organisation war der wichtigste Programmpunkt, wie natürlich, die Taktik und Stellungnahme der Partei zur Wahlreform und zum Achtstundentag. Es war sehr notwendig, daß gerade diese Frage von einem tschechischen Parteitage gründlich durchgesprochen wurde. Die Wahlrechts-Bewegung hat nicht nur praktische Erfolge gehabt, denn die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts in irgend einer, wenn auch noch so schlechten Form, ist heute bereits sicher, sondern sie hat auch für die Partei selbst sehr gute Früchte getragen und aus ganze Schichten des arbeitenden Volkes zum ersten Male eröffnet. Aber daneben hat eine wegen ihrer großen Energie notwendige einseitige Aktion auch manche Gefahr für die Partei, welche vor allem darin besteht, daß die eigenen Genossen verleitet werden, eine einzelne Forderung in der Partei als das Um und Auf des Parteiprogramms anzusehen und andere Fragen an den Hintergrund zu stellen.

Daraus ergibt sich nun besonders in Oesterreich, dem klassischen Boden des Konflikts zwischen der wirtschaftlichen und politischen Seite der Arbeiterbewegung die weitere Gefahr, daß die einseitigen Uebertreibungen Einzelner als eine Verirrung der Gesamtpartei, als ein Verlassen des Bodens ihres Programmes, als ein Schwärmen in eine rein demokratische Aktion dargestellt werden, und daß dagegen eine vermeintlich notwendige Reaktion erfolgt. Am größten ist diese Gefahr bei den Bergarbeitern, deren kompakte Massen in Böhmen und Mähren zum großen Theil tschechischer Nationalität sind. Man darf nicht vergessen, daß die internationalen Bergarbeiter-Kongresse den internationalen Generalstreik zur Durchsetzung des Achtstundentages erstrebt haben, und daß diese Aktion mangels notwendiger

Vorbereitung vernünftiger Weise immer wieder aufgeschoben wurde. Es ist nun kein Wunder, daß die Bergarbeiter, wenn sie hören, daß man von einem Massenstreik die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts erwartet und sich mit dem Gedanken vertraut macht, ihn vorzubereiten, den Anspruch erheben müssen, daß dasselbe Mittel auch für ihre für sie wichtigste Forderung zur Anwendung kommen müsse, und daß sie andernfalls den Vorwurf erheben, die wirtschaftlichen Forderungen würden von der Sozialdemokratie hinter die politischen zurückgestellt. Hier ist auch der Punkt, wo natürlich alle Gegner der Sozialdemokratie einsehen, sowohl die bürgerliche Presse als auch die „Unabhängigen“, von welcher letzteren diese, soweit man bei der kleinen Gruppe überhaupt von vielen reden kann, sehr dringend irgend eines Agitationsmaterials bedürfen. Es ist begreiflich, daß dabei übersehen wird, daß es Situationen giebt, wo die eine Forderung leichter durchzusetzen ist, als die andere, daß die Durchsetzung des Wahlrechts von ganz anderen Bedingungen abhängig ist, als die Durchsetzung des Achtstundentages, daß eine parlamentarische Vertretung der Arbeiterschaft in allererster Linie dem Ausbau des Arbeiterschutzes zu gute käme, daß die Partei überhaupt nicht in der Lage ist, ihre Taktik frei zu bestimmen, sondern sie den augenblicklichen politischen Verhältnissen jeder Zeit anpassen muß und am Besten thut, die jeweiligen schwächsten Punkte der Gegner zum Hauptangriffspunkt zu machen. Es war nun zwischen den tschechischen Bergarbeiter-Organisationen, welche über eine Mitgliederzahl von über 10 000 verfügen, und der politischen Organisation zu Verhandlungen gekommen, welche auf dem Parteitage einer ausführlichen Besprechung und einer Klärung zugeführt wurden. Die Divalität zwischen der Forderung des Achtstundentages und der des Wahlrechts wurde ausgeglichen und die Vertreter der Bergarbeiter erklärten schließlich, ihr Mißtrauen sollen zu lassen und in den Rahmen der sozialdemokratischen Organisation einzutreten. Die praktischen Fragen der Taktik wurden dem gesamtösterreichischen Parteitage, welcher voraussichtlich zu Othens zusammenzutreten wird, überlassen, und fast einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Als wichtigstes Agitations- und Organisationsmittel, als ersten Schritt zur praktischen Anerkennung der Menschenrechte der arbeitenden Klassen verlangen wir das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in politischer Hinsicht und die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir erkennen an, daß der ökonomische Kampf ohne die politischen Hilfsmittel nicht ausgedehnt werden kann. Zur Erlangung dieser für jetzt wichtigsten zwei Forderungen und vorläufig nächsten Ziele der Arbeiterbewegung werden wir alle zweckdienlichen Mittel in Anwendung bringen und werden — wenn nöthig — zum allgemeinen Streik greifen, um der Gesellschaft, die unsere Rechte nicht anerkennt, auch zu zeigen, daß wir auch die auferlegten Pflichten zu tragen nicht gewillt sind. Wir müssen diesen Schritt unternehmen, nicht nur aus Rücksicht auf unsere Selbsterhaltung, sondern auch aus Rücksicht auf die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft überhaupt, aus moralischen und physischen Gründen.

Der Parteitag der tschechisch-slavischen Sozialdemokratie spricht den Wunsch aus, es möge am gesamtösterreichischen Parteitage der allgemeine Streik zu Gunsten des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts und des Achtstundentages ernstlich in Erwägung gezogen und darüber ein endgiltiger Beschluß gefaßt werden.

In mancher Beziehung ähnliche Erscheinungen bot der erste österreichische Gewerkschafts-Kongress. Auch hier mußte sich die Frage der Wahlrechts-Aktion, ohne deren Besprechung irgend eine Zusammenkunft von Arbeitern in Oesterreich ganz undenkbar ist, naturgemäß ausdrängen. Auch hier waren es insbesondere Vertreter der tschechischen Bergarbeiter, welche neben dem Wahlrecht die Forderung des Achtstundentages geltend machten, und auch von anderer Seite wurde gewünscht, daß der Generalstreik, wenn er überhaupt in Angriff genommen werde, beiden Forderungen dienen solle. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß bei dieser Gelegenheit alle Schattierungen der Ansichten, die auf dem gemeinsamen Boden des Parteiprogramms und der gemeinsamen Taktik bestehen, offen ausgesprochen wurden. Aus dieser Diskussion schöpft natürlich die Bourgeoisie den Anlaß, über eine tiefgehende Spaltung zwischen der sozialdemokratischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu fabuliren. Wir können damit ganz zufrieden sein, wenn sich die Herren in den eigenen Saft hinein lägen. Gerade der Verlauf des Kongresses hat gezeigt, daß selbst diejenigen Parteigenossen, die geneigt sind, am meisten die gewerkschaftliche Form der Organisation zu überschätzen und die politische Form zu unterschätzen, daß selbst diese die gesammte gewerkschaftliche Bewegung als einen Hebel der Sozialdemokratie auffassen und benützen wollen.

Es war für alle jene, die von der psychologischen Thatsache, daß jeder geneigt ist, die Wichtigkeit seiner speziellen Thätigkeit zu überschätzen, die Gefahr eines Konfliktes fürchteten, im höchsten Grade erfreulich, konstatiiren zu können, daß der Gewerkschafts-Kongress durchaus ein Kongress von Sozialdemokraten war. Einer der Delegirten hatte den wenig erproblichen Einfall, eine Rangordnung zwischen den nächsten Forderungen der Partei aufstellen zu wollen, und rangirte dabei das Wahlrecht in die dritte Linie. Eine große Zahl von Erwiderungen mußte ihn darüber belehren, daß er damit kein Glück gehabt habe, und daß auch die gewerkschaftlich organisirten Parteigenossen durchaus der Meinung sind, daß jedesmal diejenige Forderung in erster Linie steht, welche im Augenblick am meisten Aussicht hat, durchgesetzt zu werden. Die Frage des Generalstreiks wurde schließlich naturgemäß dem Parteitag überlassen, der allein kompetent ist, die politische Taktik des organisirten Proletariats zu bestimmen.

Der Gewerkschafts-Kongress, dessen große Bedeutung durch die Bedeutung desselben von Seite der deutschen Gewerkschaften (Gen. Legien) und der schweizerischen Organisationen (Gen. Kehl) anerkannt wurde, hatte aber viel wichtigere Aufgaben zu lösen und schickte eine Reihe von Beschlüssen, die allerdings in der Presse nicht so viel Lärm machten, als jene Diskussion, dafür aber von weit einschneidenden Folgen sein werden. Zum ersten Male war es in Oesterreich möglich, einen Ueberblick über den Umfang der gewerkschaftlichen Organisation zu bekommen, zum ersten Male konnte der Versuch gemacht werden, sie zusammen zu fassen und ihr eine einheitliche Richtung und Gestalt zu geben. Die Leser des „Vorwärts“ sind darüber unterrichtet, in welcher niederrichtigen Weise die Behörden in Oesterreich jeder Organisation entgegengetreten, wie sie die gewerkschaftlichen ebenso verfolgen wie die politischen, und wie schwer es noch heute ist, in gewissen Provinzen Vereine überhaupt nur zu gründen. Je weiter vom Centrum des Reiches entfernt, umso mehr wächst die Despotie der Behörden, welche nur einen Herrn über sich erkennen, den am Orte mächtigsten Ausbeuter, und für die das Vereinsgesetz einfach nicht existirt. Wenn es nach der vollständigen Beseitigung der gewerkschaftlichen Bewegung in der Mitte der 80er Jahre neuerdings wieder gelungen ist, eine immerhin respektable Organisation aufzubauen, so muß das umso mehr anerkannt werden, als an der Gründung des kleinsten Vereins ein bitterer Kampf für das gesetzlich gewährleistete Recht gegen die mit den Unternehmern verbundenen Behörden hängt.

Die Initiative zum Gewerkschafts-Kongress gab eine provisorische Gewerkschafts-Kommission in Wien, welche auch den Versuch einer Statistik machte. Diese ist nun höchst lüdenhaft ausgefallen; sie verzeichnet 136 Vereine mit 31 522 Mitgliedern. Natürlich machte sich die bürgerliche Presse darüber her und suchte die Unbedeutendheit der Bewegung zu zeigen, komischer Weise zur selben Zeit, wo sie versuchte, die Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. Aber so wenig ihr dies letztere gelungen ist, ebenso wenig hat sie Ursache zum Erkieren. Die Gewerkschafts-Bewegung ist eine weit bedeutendere als in dieser Ziffer ausgedrückt ist, und dafür mag die eine Thatsache zeugen, daß jene Statistik nur fünf Bergarbeiter-Vereine anführt mit zusammen circa 700 Mitgliedern, daß es aber allein 40 in der Statistik nicht erwähnte tschechische Bergarbeiter-Vereine giebt mit über 10 000 Mitgliedern. Wir meinen, das genügt.

In Bezug auf die Organisation wurde beschloffen, möglichst den Zusammenschluß der einzelnen Fachvereine und Gewerkschaften zu Verbänden, welche ganze Industriegruppen umfassen, zu fördern. Der Kongress wählte ferner als Organ der Exekution und Vermittlung eine Gewerkschafts-Kommission, deren Sitz in Wien ist. Jede Organisation hat per Monat an die Gewerkschafts-Kommission den Beitrag von einem Kreuzer pro Mitglied zu leisten, vierteljährlich über die gemeinsame Aufgabe der Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung, Rechtsschutz und Arbeitsvermittlungswesen einen Bericht einzusenden und über etwaige Streiks an die Kommission zu berichten. Sämmtliche Verbände treten in Bezug auf ihre Ausgaben in ein Gegenseitigkeitsverhältniß. Um den auch in Oesterreich vielfach ohne Vorbereitung durchgeführten und leider sehr häufig verunglückten Arbeitseinstellungen vorzubeugen, wurde beschloffen, daß nur jenen Streiks die Unterstützung von der Gesamtheit zugesichert wird, welche vorher bei der Gewerkschafts-Kommission oder mindestens bei der Provinzialvertretung (Kronlands-Zentralleitung) angemeldet wurden.

Bei allen diesen Dingen sind es nur Ansätze, aber Ansätze, die viel versprechen und die um so sicherer Erfolge mit sich führen werden, als die ganze gewerkschaftliche Organisation von sozialdemokratischem Geiste getragen ist. Als in Analogie des bekannten Antrages Kronsk auf dem Kölner Parteitage vorgeschlagen wurde, nur jener Arbeiter sei als Parteigenosse anzusehen, der auch der Gewerkschaft seiner Branche angehöre, konnte ein Mitglied der Parteivertretung diesen Antrag ohne weiteres als annehmbar erklären, da in Oesterreich ein Zwiespalt zwischen politischer und gewerkschaftlicher Bewegung nicht existirt und neben der Forderung, daß alle Sozialdemokraten sich gewerkschaftlich organisiren müssen, auch jene anerkannt werde, daß jeder Gewerkschaftler Sozialdemokrat sein müsse. Alle Hoffnungen, welche unsere Gegner an eine Zersplitterung unserer Kräfte, an Zwistigkeiten und Eifersüchteleien zwischen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen knüpfen, können uns nur heiter stimmen. Es ist richtig, was der „Vorwärts“ in einem seiner letzten Artikel ausführte, daß das Geheimniß der Sache „Theilung der Arbeit“ sei; aber in Oesterreich besteht nicht einmal noch diese Theilung der Arbeit, da es, so scharf dem Vereinigenseh zu Liebe die Trennung zwischen politischer und gewerkschaftlicher Organisation sein muß, nicht einen einzigen thätigen Genossen giebt, welcher nicht in ganz gleicher Weise in beiden Richtungen arbeiten müßte. Es ist gegenüber dem Gesäsel der Unternehmerpresse als sehr bezeichnend hervorzuheben, daß der Gewerkschafts-Kongress direkt ein Vertrauensvotum für die sozialdemokratische Parteivertretung beschloß, welches mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde.

Die österreichische Sozialdemokratie hat eine höchst wichtige Phase ihrer Entwicklung hinter sich, und ihre nächsten Aufgaben werden ihre ganze Kraft in Anspruch nehmen. Sie kann an sie mit dem Bewußtsein herantreten, daß sie geneigt dabeist, daß ihre Organisation sich täglich mehr festigt und ihre Macht wächst. Der nächste Parteitag wird zeigen, daß sie auch ebenso weit entfernt ist von irgend welchen Anwandlungen von Schwäche, als von übereilten Beschlüssen. Das vereinigte Proletariat, das seinen politischen Ausdruck in der Koalition gefunden hat, wird erkennen müssen, daß es weder auf Freiheit, noch auf phantastische Uebersehungslichkeiten der Arbeiterschaft seine Hoffnungen setzen kann, es wird erkennen, daß das organisirte Proletariat seiner Aufgabe gewachsen ist.

Soziale Ueberblick.

An die Arbeiter Berlins! Die Berliner Gewerkschafts-Kommission ersucht die Vorstände sämmtlicher Orts-Krankenkassen sowie die Gewerkschaften, am Schlusse eines jeden Monats die Zahl der Arbeitslosen nach Möglichkeit in ihrem Gewerbe festzustellen und dem Gewerkschafts-Bureau davon Mittheilung zu machen. Gleichzeitig wird es den Delegirten der Gewerkschafts-Kommission zur dringenden Pflicht gemacht, für die Durchführung des Obigen Sorge zu tragen und ersuchen wir ferner, uns die Berichte über die Zahl der Arbeitslosen für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1893 anzugeben.

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.
C. Rosenstr. 28.

Achtung! Holzbildhauer, Modelleur, Steinbildhauer!
Kollegen! Die unterzeichnete Kommission macht Euch nochmals auf die Ausfüllung der Situationsberichte aufmerksam und fordert Euch auf, den Bericht für Monat Dezember spätestens bis zum Sonnabend, den 12. Januar, an die Kommission bei Ehrenberg, Annenstr. 16, abzuliefern, wobei auch alle Dienstag und Sonnabend neue Formulare ausgegeben werden. Kollegen! Wir erinnern an die Beschlüsse der Werkstattdelegirten-Versammlung, die bestimmen, daß für jeden Monat ein Bericht gemacht werden soll, und zu Ende eines jeden Monats an die Kommission abzuliefern sei. Wir ersuchen Euch nun, Obenstehendes nach Kräften zu verbreiten und die Beschlüsse hoch zu halten.

Die Werkstattdelegirten-Kommission.
J. A.: P. Brachwitz.

Der Streik der Porzellanarbeiter in Annaburg dauert unverändert fort. Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um Streikbrecher herbeizuschaffen. Aber nicht minder wird auch von den Ausständigen, meistens organisirten Drehern und Malern, dem entgegen gearbeitet, und so ist es denn gelungen, bis jetzt den Zug fortzubehalten. Wir richten deshalb an alle Genossen und Gewerkschaften (der Streik entstand infolge einer Lohnreduktion von 10—25 pCt.) das Ersuchen, den Streikenden Cure Unterstützung zu gewähren, damit die Kräfte nicht vorzeitig erlahmen, denn wir müssen den Nichtorganisirten Rechnung tragen. Die Durchführung dieses Streiks legt die Erringung eines festen Bodens für die Sozialdemokratie in Annaburg in Aussicht, und würde auch den Saalabtreibern und Saalverweigerungen ein Ende machen. Die Durchführung dieses Streiks bedeutet aber auch eine leitende Zentralstelle zur Agitation auf dem flachen Lande. Den Streikenden gewährt man ja ein Versammlungslokal, aber mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß in den Versammlungen kein Mauerer Zutritt hat. Nun, Genossen, zeigt auch Eure Solidarität durch thätige

moralische und materielle Unterstützung, denn unser Sieg ist auch der Eure.

Sendungen nimmt entgegen Richard Krause, Maler, Annaburg, Postbezirk Halle.

Der Vorstand

des Arbeiter-Bildungsvereins Annaburg.
S. A.: Herrndorf.

Glasarbeiter, Achtung! Auf der Glasfabrik Johannesberg bei Annaburg drohen Differenzen zwischen der Firma und den Arbeitern auszubrechen, und bitten wir den Zugang nach dort streng fernzuhalten.

Der Verband der
Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands
(Sitz Bergedorf.)
S. A.: A. Gebel.

Internationale Auskunfts-Bureau. Die General-Kommission ersucht alle diejenigen Gewerkschaften, welche ein internationales Auskunfts-Bureau errichtet haben, ihr die betreffenden Adressen zugehen zu lassen, damit dieselben im „Korrespondenzblatt“ Veröffentlichung finden können.

Für die Metallarbeiter besteht ein derartiges Institut bereits seit einigen Wochen (ein anderes ist noch nicht bekannt).

Die Adresse ist: Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter, Hotel Helvetia, Winterthur (Schweiz). Sekretär: Gottfried Wuggli.

Zur Stempelsteuer-Vorlage. Wie ungeheuer durch die geplante Stempelsteuer-Vorlage gerade die kleinen und mittleren Betriebe belastet werden, wird erst durch Erhebungen, welche gegenwärtig in den beteiligten Kreisen angestellt werden, recht ersichtlich. Sehr lehrreich hierfür sind auch die in der „Frankf. Zeitung“ mitgetheilten Zahlen aus der Hanauer Handelskammer. Dieselbe hat in ihrem Bezirk Erhebungen angestellt, die sich auf 40, den verschiedensten Branchen angehörende kleine, mittlere und größere Betriebe erstreckt haben. Hierbei ist denn, trotzdem nur die vorsichtigsten Schätzungen zur Anwendung gebracht sind, zahlenmäßig zu Tage getreten, daß die Einführung der Quittungs- und Frachtpapier-Steuer im Durchschnitt eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 149,48 pCt. bedeuten würde. Für die einzelnen Branchen ist die neue Belastung dabei außerordentlich ungleichmäßig. Die Quittungssteuer allein würde von den 40 Betrieben einzelne mit einer Abgabe bis zu 2700 M. pro Jahr und bis zu 726 pCt. der Gewerbesteuer, die Frachtpapiersteuer bis zu 1067 und bis zu 840 pCt. der Gewerbesteuer belegen. Beide Stempelabgaben zusammen würden für einzelne Geschäfte eine Mehrbelastung bis zu 3601 M. und bis zu 968 pCt. ihrer jetzigen Gewerbesteuer ergeben. Diese enorme prozentuale Mehrbelastung bezieht sich nicht etwa auf Großbetriebe, sondern vorzugsweise auf mittlere Geschäfte mit einer jährlichen Gewerbesteuer von 72 M., 88 M., 96 M., 108 M. u. s. w.

Die interessanten Erhebungen sollen durch Trud den beteiligten Kreisen, insbesondere auch der Reichstags-Kommission zur Kenntnis gebracht werden. Dieselben beziehen sich allerdings nur auf 40 mittlere, kleinere und größere Betriebe, sie zeigen aber ebenso die Höhe der neuen Steuer, wie ihre ungleiche Wirkung. Sehr reich ist die Nebeneinanderstellung der Gewerbesteuer. Würde eine Erhöhung der Gewerbesteuer um das 3-, 7- oder 9fache vorgeschlagen, so würde ein solcher Vorschlag sicher keine Aussicht auf Annahme haben; der Versuch, eine derartige Erhöhung auf dem Umwege der Stempelung einzuführen, sollte veruünftigerweise ebenso aussichtslos sein. Empfindlich erschwert würde auch der Genossenschaftsbetrieb, sowohl jener der Produktiv-, wie jener der Kreditgenossenschaften. Für die letzteren liegt gleichfalls eine Statistik vor, wonach z. B. die Frankfurter Gewerbesteuern 1893 12 557 Quittungen und 38 701 Cheds zählte; die Darmstädter Volksbank würde jährlich mindestens 28 000 Quittungen und Cheds zu verzeichnen haben; die Münchener Industriebank hatte im letzten Jahre 11 679 Cheds und 7786 Quittungen, die Karlsruher Vereinsbank 30 000 Quittungen über 20 M. und 20 000 Cheds über 20 M., der Bankverein Offenbach 8500 Quittungen und 7000 Cheds u. s. w. Die Mehrzahl dieser Geschäfte wurde abgeschlossen mit Handwerkern, Landwirthen, kleineren und mittleren Kaufleuten u., also mit Personen, die zum Mittelstande gehören. — Und allem dem geht hervor, daß hier wiederum, wie dies ja bei allen indirekten Steuern der Fall ist, die Kleinen am härtesten davon betroffen würden. So hilft die Regierung, die sonst nicht müde wird sich als Freund des Mittelstandes auszuspielen, selbst mit diesen zu vernichten.

Die Proletarier des Geistes haben in unserer „besten der Welt“ ein ebenso schlimmes, unter Umständen ein schlimmeres Loos zu erwarten, als die der Hand. Sind sie stellenlos, bricht der ganze Jammer der längeren Arbeitslosigkeit über sie herein, so sind sie noch viel hilfloser als jene. Ihr Dünkel, noch mehr aber auch ihre körperliche Untauglichkeit zu schwereren Arbeiten, muß sie auf manche Arbeitsgelegenheit verzichten machen, durch welche Handarbeiter sich hier und da noch etwas über Wasser zu halten im Stande sind. Wie tief Leute aus den sogenannten „besseren Ständen“, sobald ihnen nicht die Gnadenbrotte von oben lacht, unter Umständen sinken können, geht aus einem Schreiben hervor, welches kürzlich unser Solinger Parteiorgan zugesandt erhielt. Der Absender des Briefes schrieb:

Von Beruf bin ich Lehrer; das Seminar zu Odenkirchen ersuchte ich in den Jahren 1882—85. Anhaltende Differenzen mit dem Lokal-Schulinspektor, Pfarrer M. zu Bonn, verleideten mir meine Amtsführung und kündigte ich dem Schulvorstande am 1. Oktober 1887. Während der halb-jährigen Kündigungsfrist hoffte ich anderweitige Stellung zu finden, war auch zu Reuß und Grefeld in der engeren Wahl, fiel aber jedes Mal durch infolge des nicht genügenden Zeugnisses von Seiten des Pfarrers M. Ich stellte mich der Regierung zur Verfügung; diese eröffnete mir jedoch, sie hätte in erster Linie für die Seminar-Abiturienten zu sorgen. Jetzt widmete ich mich dem Zeichnerische und fand auch alsbald Anstellung beim Steuerinspektor D. in Aachen als Katasterzeichner. Vier verblieb ich bis Anfang Januar vorigen Jahres. Ein längeres Nierenleiden veranlaßte meine Aufnahme ins Hospital. Wegen der dringenden Grundbuchachen sah Herr D. sich veranlaßt, meine innogehende Stellung neu zu besetzen.

Da ich nach meiner Genesung nicht sofort eine ähnliche Stellung erhalten konnte, folgte ich einer Offerte des Kirchenrathen von Düsseldorf. Durch sehr niedriges Gehalt — 2 M. pro Arbeitstag — ließ ich mich zu einer kleinen Unterschlagung verleiten. Nicht niedrige Gewinn-sucht, sondern wahre Verlegenheit trieb mich zu diesem Schritte. Wohl hatte ich ein kleines Ersparnis baar angelegt, konnte aber ohne Kündigung nicht darüber verfügen. Wie Sie nun aus beiliegender Anlage ersehen mögen, habe ich alles nebst 40,05 Mark Unkosten erseht.

Da meine Bemühungen, irgend welche Beschäftigung event. praktische Arbeit zu erlangen, erfolglos blieben, begab ich mich nach Eisenroth in die Freiwillige Arbeiterkolonie, konnte daselbst jedoch wegen Ueberfüllung keine Aufnahme finden.

Müde, hungrig und gänzlich mittellos appellire ich an Ihre Güte.

Der Inhalt obigen Briefes spricht ganze Bände von dem elenden Dasein eines Mannes, der von Grund aus doch gemiß kein „schlechter“, sondern selbst nach den heute herrschenden Moralbegriffen jedenfalls ein sittlich und moralisch unantastbarer Charakter gewesen sein mag. Die Noth trieb ihn dazu, eine kleine Unterschlagung zu begehen, die Arbeiterkolonie hat keinen Platz für ihn. Was geschieht nun weiter? Hilflos von der Gesellschaft dem Glend Preis gegeben, wird er an denselben Gesellschaft zum Verbrecher werden müssen. Mögen die Kaufleute, die Schreiber, die niederen Beamten aus diesem Beispiel, da 3 um Duende vermehrt werden könnte, erkennen lernen, daß

auch sie von der heutigen Gesellschaft nichts zu erwarten haben, mögen auch sie das Ihrige beitragen, dieser Gesellschaft den Garaus zu machen.

Eine Illustration zu unserem Reichs-Versicherungsgesetz.

Am 28. Februar 1891 verunglückte der Schlosser K., welcher bei der Firma Gruson in Magdeburg beschäftigt war beim Montiren eines preussischen Panzerthurns dadurch, indem die beiden Hilfsarbeiter das Geschäß zu früh entgleiten ließen, und K. eine Quetschung erlitt. Nachdem der Unfall in Kraft trat, konsultirte der Unfallarzt Dr. Fischer in Magdeburg, daß K. nicht arbeitsfähig sei, und bewilligte die volle Rente auf Grund folgender Fehler:

Lungen, Herz, Nieren- und Nervenleiden infolge des Unfalles.

Die volle Rente bezog K. bis Oktober 1892. Dann wurde dieselbe auf 50 pCt. rekurirt, und wurde diese Kürzung dadurch motivirt, daß K. zum Theile arbeitsfähig sei.

Auf Einspruch K. wurde selber neuerdings untersucht, und schloß sich der mit der Untersuchung betraute Professor Unterich dem Gutachten des Unfallarztes an, nur mit dem Bemerkten, daß das Lungenleiden schon von früher herrühre und nicht vom Unfalle.

Nun ging K. zum Reichs-Versicherungsamte, wurde auf Beschluß dieses abermals untersucht, jedoch auf Grund der ärztlichen Gutachten abgewiesen. Da K. von der Rente von 36 M. seine Familie nicht erhalten konnte, schrieb er an das Grusonwerk, in welchem er verunglückt, und bat um Beschäftigung in welcher Art.

Die Direktion versprach ihm selbe, stellte ihn auch ein, doch verlangte die Fabrik-Krankenkasse eine nochmalige Untersuchung.

Der mit der Untersuchung betraute Kasernenarzt Dr. Ende konstatierte, daß K. nicht arbeitsfähig sei, und war Dr. Ende derselbe Arzt, welcher K. einige Jahre früher bei der Aufnahme als gesund erklärte. Desgleichen besitzt K. mehrere Atteste von anderen Kasernenärzten, welche alle ihn für gesund erklärten vor seinem Unfalle.

K. war vor seinem Unfalle niemals krank, bezog niemals irgend welches Krankengeld, war 3 Jahre Soldat ohne jemals krank gewesen zu sein, und doch wollten die Aerzte seinen Lungenfehler nicht mit dem Unfall in Einklang bringen, und wurde seine Rente von 50 pCt. abermals und zwar um 25 pCt. gekürzt. K. erhob Widerspruch und wurde vom Reichs-Versicherungsamte, welches den Termin am 16. Dezember ansetzte, abermals abgewiesen.

Die Gewerkschafts-Kommission Manheim hat, da der Magistrat den Antrag, den Nothstandsarbeitern einen Normallohn von 2,30 M. festzusetzen, abgelehnt hat, ihrerseits jede weitere Mitwirkung bei der Lösung dieser Frage verweigert. — In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine Statistik über Arbeiterwohnungen aufzunehmen. Zu diesem Zweck sind 2000 Fragebogen in Umlauf gesetzt worden. Das Formular enthält 31 Fragen.

Die Arbeiter und die Museen. Unter dieser Epithete schreibt die „Frankfurter Zeitung“: Als der Anseh für Vollverordnungen in Frankfurt die Forderung erhob, daß die Museen auch Sonntags geöffnet sein müßten, hatten die Museumsverwaltungen vielfach die Antwort zur Hand, den Arbeitern mangelte ja doch das Interesse an dieser Sache. Daß eine solche Auffassung irrt, wird durch nachstehenden, am Mittwoch gefaßten Beschluß der hiesigen Gruppe des Deutschen Schneiderverbandes bewiesen: „In Erwägung, daß es bisher den Arbeitern durch die lange Arbeitszeit einerseits und durch die einseitige Verwaltung der Kunst-institute andererseits zur Unmöglichkeit gemacht wurde, die Institute zu besuchen, und ferner, daß Kunst und Wissenschaft, wenn sie der Gesamtheit zum Nutzen dienen sollen, kein Monopol der Besitzenden sein können und dürfen, fordert die Versammlung des Verbandes Deutscher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen die unentgeltliche Oeffnung aller öffentlichen Kunstinstitute und Museen während der Stunden, an denen es den Arbeitern auch möglich ist, die Institute zu besuchen, und zwar Sonntags Nachmittags bis 4 Uhr. Ferner fordert die Versammlung die Anschaffung einfacher und billiger Kataloge, und um ein allgemeines Interesse zu wecken, hält sie es für notwendig, die Adressen der Institute in allen öffentlichen Lokalen anzuhängen.“

Der Militarismus saugt die besten Volksträfte aus, verhindert die Ausdehnung der allgemeinen Volksebildung — in Oesterreich so gut wie in Deutschland. Nach der amtlichen Statistik giebt es in Oesterreich 17 177 Volksschulen und 442 Bürgerchulen. Von diesen Schulen sind 8690 einklassig, d. h. die Hälfte; 4071 Schulen haben je zwei Klassen und nur 1677 haben mehr als vier Klassen. In einzelnen Ländern bestehen folgende Verhältnisse: In Steiermark sind von 899 Schulen 309 einklassig, 213 zweiklassig und 74 zählen mehr als vier Klassen. In Salzburg sind von 158 Schulen 83 einklassig, 43 zwei- und 32 dreiklassig. In Oesterreich zählt man 504 Schulen, wovon 172 ein- und 158 dreiklassig. Von 353 Schulen Kärnthens sind 294 ein- resp. zweiklassig und nur 18 Schulen haben mehr als zwei Klassen. Krain besitzt unter 322 Schulen 201 einklassig und nur 4 Schulen, welche mehr als vier Klassen haben. Das dunkle Land Tirol zählt unter 1678 Schulen 1140 ein- und 387 zweiklassig; 104 zählen drei und vier und 37 mehr als vier Klassen. — Bei solchen Schulverhältnissen, die überdies noch stark unter päpstlichem Einfluß stehen, kann es mit der Volksebildung in Oesterreich allerdings nicht weit her sein.

Versicherungswesen. Gegen Krankheit sind jetzt 7 1/2 Millionen, gegen Invalidität 11 Millionen und gegen Unfall 18 Millionen Deutsche versichert; durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, wonach auch alle selbständigen Handwerker gegen Unfall versichert werden sollen, dürfte die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen auf 20 Millionen steigen.

Versammlungen.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 6. Januar bei Keller, Bergstr. 88, eine Versammlung ab. Der erste Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt. Unter Vereinsangelegenheiten erläuterte der Vorsitzende, Kollege Scholz, warum die Kollegen wieder den Fachverein ins Leben gerufen haben und bezeichnete als Hauptzweck des Vereins sein Streben, die indifferenten Kollegen zur Organisation heranzuziehen, da es sich herausgestellt hat, daß seit Auflösung des vormaligen Fachvereins viele Kollegen unorganisiert geblieben sind.

Es wurde dann von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß in der Harmonikfabrik von Pielshamm eine Lohnreduktion von 25 pCt. angekündigt sei. Der betreffende Fabrikant hat in Bernau eine Fabrik eingerichtet und glaubt dadurch einen Druck ausüben zu können, um seine Arbeit noch billiger herzustellen zu bekommen. Redner verlangt, daß diese Sache öffentlich bekannt gemacht wird und vor Zugang hauptsächlich aus dem sächsischen Voigtlande, nach dieser Pital-Fabrik gewandt wird. Der Abzug soll erst am 18. Februar in Kraft treten, infolge dessen wurde beschlossen, diese Sache auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, welche am 27. Januar d. J. ebenfalls stattfinden soll. Der Vorsitzende giebt noch bekannt, daß von seiten des Vereins am 4. Februar die Uronia besucht wird und am 13. Februar der diesjährige Modellenball im Cichlum stattfindet; Willets zur Uronia wie zum Modellenball sind beim Vorsitzenden und im Restaurant Rody abzugeben.

Der Fachverein der Photographen hielt am 6. Januar seine Mitgliederversammlung ab. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Herrn Frh. Hansen wurde die Wahl der Stellvertreter-Kommission, sowie der Kontrollreure vorgenommen. Unter „Verschiedenem“ wurde die in Aussicht genommene Statistik und Vereinsangelegenheiten besprochen. Der Verein, welcher der einzige Interessentenverein der Photographen ist, der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, hält seine Sitzungen jeden Sonnabend im Restaurant Knoblauch, Kommandantenstr. 15, ab.

Die Steinarbeiter hatten am 7. Januar eine Versammlung, in welcher folgende Abrechnung vom Generalfonds der Marmor- und Granitarbeiter gegeben wurde: Bestand vom zweiten Quartal 1893 141,16 M., Einnahme 252,76 M., Ausgabe 76,45 M. Es ist also (mit einer nachträglichen Einnahme von 7,50 M.) ein Bestand von 183,81 M. geblieben. Die Wichtigkeit dieser Abrechnung bestätigten die Redatoren. Der zweite Punkt, Stellungnahme zum Tarif, zeitigte eine lebhafteste Debatte, in welcher der Tarif von verschiedenen Seiten als abänderungsbedürftig bezeichnet wurde. Risse und Wabra hielten an Stelle der vielen einzelnen Positionen, welche die Kommission aufgestellt hat, einen Minimallohn für zweckentsprechender. Schließlich wurde der Tarif an die Kommission zurückverwiesen, welche die gemachten Ausstellungen bei der Umarbeitung berücksichtigen soll. Die Frage der Unterstützung des „Bauproduzenten“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Kollege Buchmann gab noch bekannt, daß die Karten zur Aufnahme einer Lohnstatistik bei ihm erhältlich sind. Jeder Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, daran mitzuarbeiten, damit die Statistik eine möglichst vollständige wird.

In einer öffentlichen Schneiderversammlung, die am 8. d. Mts. tagte, gab im Auftrage der Agitations-Kommission Kollege Timm den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit im verfloffenen Jahre. Nach einem Ueberblick über die Zahl der Versammlungen und Sitzungen behandelte Redner ausführlich die Agitation zu den Gewerbegeheimnissen und resumirt sich über den Streik im vorigen Frühjahr dahin, daß im Großen und Ganzen die Lohnbewegung von Erfolg gekrönt sei. Auch die Organisation ist gekräftigt, wenn es auch schief gerügt werden müsse, daß entgegen den verschiedenen Beschlüssen einzelner Berufsgruppen die Militärschneider und Konfektionsarbeiter an ihren kleinen unzulänglichen Organisationen festhalten. Die neue Kommission findet ein reiches Arbeitsfeld, möge die Kollegenschaft dieselbe nach jeder Richtung hin unterstützen. (Beifall.) Wie es man bestritten den Nutzen des Gewerbegeheimnisses, ohne allerdings etwas Beweiskräftiges anzuführen und verbreitet sich in bekannter langathmiger Manier über einige Fehler, welche beim Streik gemacht sein sollen. A. d. Schulz und Jung nahmen die Kommission gegen die Unterstellung, als ob dieselbe irgend etwas vernachlässigt habe, in Schutz, während Kollege Lätzer eingehend darlegte, daß der Ueberseh, den die Abrechnung des letzten Streiks ergeben habe, durch die dankenswerthe Unterstützung der gesammten Arbeiterchaft erzielt sei. Jetzt rügen das die Herren Individua-listen, welches Halloh hätten sie aber erhoben, wenn die Agitationskommission mit einem Defizit abgeschlossen hätte! — Die Debatte über diesen Punkt, an der sich noch Danzig, Kullik und Jizmann beteiligten, zieht sich bis nach Winternacht hin und werden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung einer späteren Versammlung überwiefen. Am Montag, den 15. Januar, finden zwei Versammlungen für den Norden statt, und zwar für Piesberg-Schneider bei Fez, Brunnenstraße, für die Mantelkonfektion in Berliner Prater.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür ausreicht, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie macht sich aber gleichzeitigermaßen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Auf welche Weise die Kapitalisten die Arbeitslosigkeit abzuhefen gedenken, mögen folgende Fälle darthun.

Ein bekannter Inhaber eines Bazars läßt sich in der Oranienstraße dicht am Moritzplatz ein palastähnliches Gebäude bauen. Die Ausführung desselben ist dem Innungs-Maurermeister J. Fränkel übertragen, der die Aufgabe hat, den Bau so schnell wie möglich fertig zu stellen. Anstatt daß nun der Herr Innungsmeister recht viele Arbeitslose von der StraÙe nimmt und in Arbeit stellt, läßt er eine ganz geringe Anzahl Leute den Tag über bis spät in die Nacht, bei elektrischer Beleuchtung, sowie auch jeden Sonntag arbeiten.

Was geben denn auch dem Millionär Fränkel die hungernden Arbeiter an?! Herr Fränkel war stets ein seiner Geschäftsmann, Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und einen Stamm williger, um Egoismus beleiteter Maurer war die Signatur dieses Baugeschäfts. Nicht einer der Fränkelschen Maurer hat bisher das Bedürfnis gefühlt, sich gewerkschaftlich oder politisch zu organisiren, deshalb die wahrhaft Stumm'schen Musterarbeiter.

Wenigst wie hier liegen die Verhältnisse beim Ausbau der Marienkirche auf dem Neuen Markt. Als vor nicht langer Zeit von den sozialdemokratischen Stadtverordneten im Rathhause die Arbeitslosenfrage zur Debatte gestellt war, gaben sich einige Baubehörden den Anschein der Arbeiterfreundschaft. So wurden an der Marienkirche ca. 20 Maurer angestellt, natürlich nur um die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Jedoch der Pferdefuß kommt hinterher zum Vorschein. Nach Verlauf von 2 Wochen sind so ziemlich sämtliche neu Eingestellten wieder nach und nach entlassen, während die sogenannten alten Leute (Onkel Felsch nennt sie „die tüchtigen frieliebenden Arbeiter“) pro Tag 18 Stunden, also pro Woche 78 Stunden arbeiten. Also selbst die kirchlichen Baubehörden können ihre geistliche Verwandtschaft mit dem privatkapitalistischen Ausbeuter nicht verleugnen. Man möchte gern den Schein der Arbeiterfreundschaft wahren, aber die eigenen Interessen wiegen zu schwer. Der Maurermeister dieses Baues heißt Seeger, der Polier Stenzel, beide sind alte Bekannte von Streik 1885. Damals hatten sie die Schule in der Demmerstraße im Bau und wurden durch die Baupolizei zur Anerkennung unserer Forderung gezwungen. Heute lassen die Herren einmal wieder gründlich ihrer Willkür die Fägel schwingen. So wurden dem einen Arbeiter wegen Faulheit, wie man angab, mehrere Stunden Lohn abgezogen. Dem Andern soll im Auftrage des Steuererhebers die rückständige Steuer von seinem vielleicht seit vielen Wochen zum ersten Mal verdienten lärghlichen Lohn abgezogen werden, ob die Kinder dieses Kernischen Nahrung, Kleidung oder warme Wohnung haben, danach fragt niemand. Die bitterlichen Thränen der darbenenden und frierenden Kinder bleiben ja an den Mauern nicht sitzen und nach einem Jahr lönt von der Kanzel herab der salbungsvolle Ruf des Pastors „Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen.“ Allerdings arbeiten dort auch frieliebende, fugsame Maurer. Da sind zum Beispiel 3 oder 6 augenblicklich ausrangirte Maurerpoliere. Diese süßeln sich außerordentlich wohl und wünschen sich immer solche Arbeit, wo sie bis 10 oder 11 Uhr Abends können. Das ist der Segen der Organisationslosigkeit, solche traffe Mißstände könnten selbst unter den schlechtesten ökonomischen Verhältnissen nicht zu Tage treten, wenn die Berliner Maurer sich, wie es unsere sozialen Verhältnisse heut verlangen, organisiren würden. Hoffen wir, daß das Versäumte im neuen Jahr wieder nachgeholt wird, daß ist unser Neujährswunsch.

Der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.
S. A.: Blaurod.